



Landratsamt Sigmaringen



KREISBEHINDERTENBEAUFTRAGTER

**Teilhabeplanung im Landkreis Sigmaringen
für Menschen mit geistiger, körperlicher
und / oder mehrfacher
Behinderung**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	
1.1 Teilhabeplanung im Landkreis Sigmaringen für Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung	4
1.2 Teilhabekonferenz Landkreis Sigmaringen / Mitwirkende	4
2. UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion	6
3. Wohnangebote und Leistungsempfänger zum Stichtag 30.06.2011	8
3.1 Stationäres Wohnen.....	9
3.1.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (LT I.1.1).....	9
3.1.2 Erwachsene (LT I.2.1).....	13
3.1.3 Spezialangebote	21
3.2 Ambulantes Wohnen.....	22
Ambulant Betreutes Wohnen (ABW).....	23
Intensiv Betreutes Wohnen (IBW).....	23
Betreutes Wohnen in Familien (BWF).....	23
3.3 Privates Wohnen.....	27
3.4 Entwicklung der Leistungsempfänger im Wohnen für Erwachsene <u>im</u> Landkreis Sigmaringen vom 30.06.2008 bis zum 30.06.2011.....	28
3.5 Leistungsempfänger <u>des</u> Landkreises Sigmaringen im Bereich Wohnen für Erwachsene – Leistungsquote inner-/außerhalb des Landkreises.....	29
4. Tagesstrukturangebote und Leistungsempfänger zum Stichtag 30.06.2011	
4.1 Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB)	31
4.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	31
4.2.1 Beschäftigung auf dem allg. Arbeitsmarkt als Alternative zur WfbM.....	36
4.3 Förder- und Betreuungsbereich (FuB)	39
4.4 Tagesstrukturierendes Angebot für Erwachsene, i. d. R. Senioren.....	42
4.5 Entwicklung der Leistungsempfänger im Bereich der Tagesstruktur für Erwachsene <u>im</u> Landkreis Sigmaringen vom 30.06.2008 bis zum 30.06.2011	45
4.6 Leistungsempfänger <u>des</u> Landkreises Sigmaringen im Bereich Tagesstruktur für Erwachsene – Leistungsquote inner-/außerhalb des Landkreises.....	46
5. Fallzahlen in der Eingliederungshilfe	
5.1 Entwicklung von 2005 – 2011	48
6. Ausgaben in der Eingliederungshilfe	
6.1 Entwicklung von 2005 – 2012	54
7. Handlungsempfehlungen	58
Leitlinien / Handlungsempfehlungen vom 30. April 2010	59

**Solange Du dem Anderen sein Anderssein nicht verzeihen kannst,
bist Du noch weit weg vom Weg der Weisheit.**

(Konfuzius)

Redaktionelle Hinweise:

Dieser Teilhabepan stellt einen Auszug aus der Gesamtplanung für Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Sigmaringen dar. Für Menschen mit seelischer Behinderung wird eine separate Planung erfolgen.

Er ist für die Fachöffentlichkeit konzipiert, so dass auf die Ausformulierung / Kommentierung sämtlicher Darstellungen verzichtet wurde. Wesentliche Aussagen wurden jedoch festgehalten.

Hinsichtlich der inhaltlichen Beschreibung der einzelnen Leistungen der Eingliederungshilfe, welche in sogenannte Leistungstypen (LT) gegliedert sind, darf auf den Landesrahmenvertrag zum SGB XII verwiesen werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zur Entstehung dieses Teilhabepans beigetragen haben!

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Sigmaringen, Dezernat Soziales,
Stabsstelle Sozialplanung

Datenbasis: Erhebung der Daten bei den Einrichtungen im Landkreis
Sigmaringen zum Stichtag 30.06.2011

Redaktion: Sozialplanerin Karin Stropfel und Assistentin Gabriele Haiber

Stand: Juni 2013

1. Ausgangslage

1.1 Teilhabeplanung im Landkreis Sigmaringen für Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung

Mit der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2005 wurden die Stadt- und Landkreise für alle Bereiche der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst zum einen die Leistungsträgerschaft für alle Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen und zum anderen die Planungs- und Steuerungshoheit für die Ausgestaltung aller Angebote im Landkreis Sigmaringen.

Dieser hohen Verantwortung hat sich der Landkreis Sigmaringen, gemeinsam mit allen Leistungserbringern in der Behindertenhilfe, den Betroffenen- / Angehörigenvertretern, dem Behindertenvertreter des Landkreises Sigmaringen sowie den örtlichen / kreisübergreifenden Akteuren, gestellt. Als begleitendes Gremium wurde die sog. „**Teilhabekonferenz Landkreis Sigmaringen**“, unter der Federführung des Landkreises Sigmaringen, Dezernat Soziales, gegründet.

1.2 Teilhabekonferenz Landkreis Sigmaringen

Da eine verlässliche Datenlage die Basis für eine bedarfsgerechte Teilhabeplanung darstellt, wurde zum Stichtag 30.06.2008 die erste umfassende Bestandserhebung der Wohn- und Tagesstrukturangebote sowie der Leistungsempfänger im Landkreis Sigmaringen durchgeführt. Im Zuge der Präsentation der Datenauswertung am 08.10.2009 wurden **zwei Planungsschwerpunkte** gebildet:

- ▶ **Planungsschwerpunkt Sonderschulen G / K – künftiges Wohnen und Arbeitender Schulabgänger**
- ▶ **Hohe Anzahl von privat wohnenden älteren Werkstattbeschäftigten, deshalb: Förderung / Stärkung der Ressourcen und Fähigkeiten, um beim eventuellen „Wegbrechen“ der familiären Versorgungsstrukturen eine stationäre Unterbringung möglichst zu vermeiden.**

Für den ersten **Planungsschwerpunkt „Sonderschulen G / K“** wurde eine Unterarbeitsgruppe, die sich intensiv mit der Situation und der Entwicklung an den Sonderschulen befasst hat, einberufen. Gestartet wurde auch hier mit einer umfassenden Datenerhebung an den einzelnen Sonderschulen. Neben den differenzierten Bestandsdaten, wurden auch Angaben über die pädagogische Förderung vor Schuleintritt sowie über den schulischen / beruflichen Werdegang nach Schulaustritt ausgewertet. Diese standortbezogenen Auswertungen wurden – aufgrund der unterschiedlichen Schulprofile – durch die Darstellung der jeweiligen pädagogischen Besonderheit ergänzt. In dem Abschluss- / Gesamtbericht vom September 2012 sind neben der kreisbezogenen Bedarfseinschätzung auch gemeinsam erarbeitete Handlungsempfehlungen enthalten.

Hinsichtlich des zweiten **Planungsschwerpunktes** „**Zukünftige Wohn- und Betreuungsform der hohen Anzahl von privat wohnenden, älteren Werkstattbeschäftigten**“, hat die „Teilhabekonferenz Landkreis Sigmaringen“ beschlossen – nach einer differenzierten Datenbeurteilung – die möglichen Beratungs- und Steuerungselemente gemeinsam zu eruieren.

Neben der Ausarbeitung von „**Gemeinsamen Leitlinien / Handlungsempfehlungen für die Teilhabeplanung im Landkreis Sigmaringen für Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung**“ vom 30. April 2010, hat die „Teilhabekonferenz Landkreis Sigmaringen“ im März 2011 u. a. auch die Fortschreibung der ersten Datenerhebung (Stichtag 30.06.2008) zum Stichtag 30.06.2011 beschlossen.

Die Bestandteile der zweiten Datenerhebung zum 30.06.2011 sind:

- Gebäude und Platzzahlen für alle stationären und ambulanten Wohnformen
- Gebäude und Platzzahlen für alle Tagesstrukturangebote für Erwachsene
- Personendaten der Leistungsempfänger (Geb.-jahr, HBG, Leistungsträger etc.)

Die spezifischen Leistungserbringerdaten wurden vorab separat mit jeder Einrichtung besprochen und diskutiert. Diesem Bericht liegen die aggregierten Daten zugrunde.

Beteiligt waren die vier Leistungserbringer im Landkreis Sigmaringen:

- **Mariaberg e. V.**
- **Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.**
- **Oberschwäbische Wohn- und Werkstätten gemeinnützige GmbH (OWB)**
- **St. Gallus-Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH**

Die Zieglerschen Behindertenhilfe gem. GmbH ist erst *nach* dem Erhebungsstichtag 30.06.2011, nämlich seit Juli 2012, Leistungserbringer im Landkreis Sigmaringen.

Die Mitglieder der Teilhabekonferenz Landkreis Sigmaringen sind:

Die Zieglerschen Behindertenhilfe gem. GmbH	Lange, Sven
Hör-/Sprachzentrum Wilhelmsdorf gem. GmbH	Belli-Schillinger, Ursula
Körperbehindertenzentrum Oberschwaben / KBZO	Dr. Raichle, Ulrich Donath, Norbert
Kreisbehindertenbeauftragter	Kaut, Konrad
Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.	Küst-Lefebvre, Reinhard Knoop, Marlies Müller, Rebecca

Mariaberg e. V.	Böhm, Rüdiger Herunter, Bruno Märkle, Walter
Oberschwäbische Wohn- und Werkstätten gem. GmbH / OWB	Streicher, Egon Brandenburg, Emil Schuler, Gerhard
St. Gallus – Hilfen für behinderte Menschen gem. GmbH	Wursthorn, Markus Walter, Franz
Verein Hilfe für Behinderte e. V. Vertreterin der Eltern / Angehörigen	Rapp, Kordula
Landratsamt Sigmaringen Dezernent Soziales Fachbereichsleiter Soziales Sachgebietsleiter Eingliederungshilfe Assistentin der Sozialplanerin Sozialplanerin	Veser, Frank Oßwald, Hans-Peter Lehle, Michael Haiber, Gabriele Stropfel, Karin

2. UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion

Am 30.03.2007 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und das Zusatzprotokoll vom 13.12.2006 unterzeichnet und am 24.02.2009 ratifiziert. Seit Ablauf der 30-Tage-Frist am 26.03.2009 sind die UN-Behindertenrechtskonvention und das Zusatzprotokoll für Deutschland verbindlich – seit nunmehr über 4 Jahren!

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett am 15.06.2011 den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „einfach machen: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ und am 03.08.2011 den ersten Staatenbericht beschlossen. Der Nationale Aktionsplan ist in die nachfolgenden 12 Handlungsfelder und 7 Querschnittsthemen gegliedert:

12 Handlungsfelder

- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
- Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft
- Frauen
- Ältere Menschen
- Bauen und Wohnen
- Mobilität
- Kultur / Freizeit

7 Querschnittsthemen

- Assistenzbedarf
- Barrierefreiheit
- Gender Mainstreaming
- Gleichstellung
- Migration
- Selbstbestimmt Leben
- Vielfalt von Behinderung

12 Handlungsfelder

- Gesellschaft und politische Teilhabe
- Persönlichkeitsrechte
- Internationale Zusammenarbeit

Hierbei steht die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Zentrum,

zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung,
die die individuellen Bedarfe *noch stärker* berücksichtigt
und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung beachtet!

Der **Artikel 1 der BRK** lautet: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern würde.“

Der erste Staatenbericht der Bundesregierung beschreibt hierzu ergänzend: Menschen mit Behinderungen haben in Deutschland die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung, denn niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. So steht es im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3 GG). Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit stehen deshalb im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen. Ziel dieser Politik ist die Gewährleistung von Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen am Leben in unserer Gesellschaft. An der Verwirklichung dieser Ziele arbeiten, Bund, Länder und Kommunen gemeinsam.

Darüber hinaus wurden auf Initiative des Landesbehindertenbeauftragten, Gerd Weimer, für die Erarbeitung eines BRK-Umsetzungsplans des Landes Baden-Württemberg in den vier Regierungsbezirken – unter Beteiligung der Landkreise – sogenannte Regionalkonferenzen durchgeführt. Aus der **Dokumentation der ersten Regionalkonferenz im Regierungsbezirk Tübingen vom 30.11.2012** sind nachfolgend zwei mögliche Themenbereiche dargestellt:

Wohnen, Wohnumfeld / Ziele – Art. 19 VN – Behindertenrechtskonvention

„In Baden-Württemberg leben und wohnen Menschen mit Behinderungen gemeindenah in für sie geeigneten Wohnumfeldern. Sie haben insbesondere die Wahlfreiheit, sich selbstbestimmt die für ihre individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen geeignete Wohnform auszusuchen. Dazu gibt es in Baden-Württemberg unterschiedliche Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote. Menschen mit Behinderung soll auch der Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungsbauprogrammen erschlossen werden.“

Arbeitsbereich / Ziele – Art. 27 VN – Behindertenrechtskonvention

In Baden-Württemberg arbeiten Menschen mit Behinderungen vorrangig in Betrieben und Institutionen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dort können sie durch ihre Tätigkeit oder Arbeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Die Übergänge in das Arbeitsleben werden an den individuellen Stärken und Zielen ausgerichtet. Menschen mit Behinderungen werden entsprechend ihren Möglichkeiten und Eignungen in der Regel gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen ausgebildet, unterstützt oder gefördert. Es gibt Beschäftigungs- und Arbeitsangebote, die den Wünschen und Möglichkeiten auch derjenigen Menschen gerecht werden, die noch nicht, nicht mehr oder nicht auf Dauer im allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können (die insbesondere in Werkstätten für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungsbereichen, usw. tätig sind).

Darüber hinaus begreift Inklusion¹ die Vielfalt als Wert in einer Gesellschaft, die offen und zugänglich für alle ist und flexibel auf die verschiedenen individuellen Voraussetzungen aller eingeht. Ein solches System setzt entsprechend leistungsfähige gesellschaftliche Strukturen und ein stärkeres Bewusstsein jedes Einzelnen voraus. Gelingt Inklusion, bereichert sie die Gesellschaft durch ihre Vielfalt. Es besteht weniger Anpassungsdruck für jede und jeden und Solidarität wird gelebt – sie ist ein Gewinn für alle.

3. Wohnangebote und Leistungsempfänger zum Stichtag 30.06.2011

Die nachfolgenden Auswertungen basieren auf einer sehr detaillierten Datenerhebung bei den Leistungserbringern im Landkreis Sigmaringen, welche vom Dezernat Soziales, Stabsstelle Sozialplanung, ausgewertet und grafisch dargestellt wurden.

Leistungstyp	Auswertungskriterien				
	Leistungs-träger	HBGs	Alters-struktur	Tages-struktur	Wohn-form
LT I.1.1 Stationäres Wohnen - Kinder / Jugendliche u. junge Erwachsene	X	X	X		
LT I.2.1 Stationäres Wohnen Erwachsene	X	X	X	X	
Ambulant betreutes Wohnen (ABW)	X		X	X	
Betreutes Wohnen in Familien (BWF)	X		X	X	
Privates Wohnen			X		
Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB)					X
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) / LT I. 4.4	X		X		X
Förder- und Betreuungsbereich (FuB) / LT I. 4. 5a	X		X		X
Tagesstruktur für Erwachsene / LT I. 4.6			X		X

¹ Herausforderung Inklusion, vgl. Bericht zur Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Vereins am 26.09.2012 in der Hessischen Landesvertretung

3.1 Stationäres Wohnen

Aus den nachfolgenden Grafiken lässt sich u. a. die stichtagsbezogene Bewohneranzahl in den einzelnen Leistungsformen/-typen, aufgeteilt in die jeweiligen Leistungserbringer, entnehmen. Des Weiteren wurden die Belegungsanteile von Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis, bei denen der Landkreis Sigmaringen in der Regel Leistungsträger der Eingliederungshilfe ist, besonders hervorgehoben. Die Aufteilung in die Hilfebedarfsgruppen, die Darstellung der Alterskohorte sowie der jeweilige leistungstypen- und einrichtungsbezogene Altersdurchschnitt und die Entwicklung der Bewohnerzahlen zu den beiden Stichtagen 30.06.2008 und 30.06.2011 runden das Gesamtbild ab.

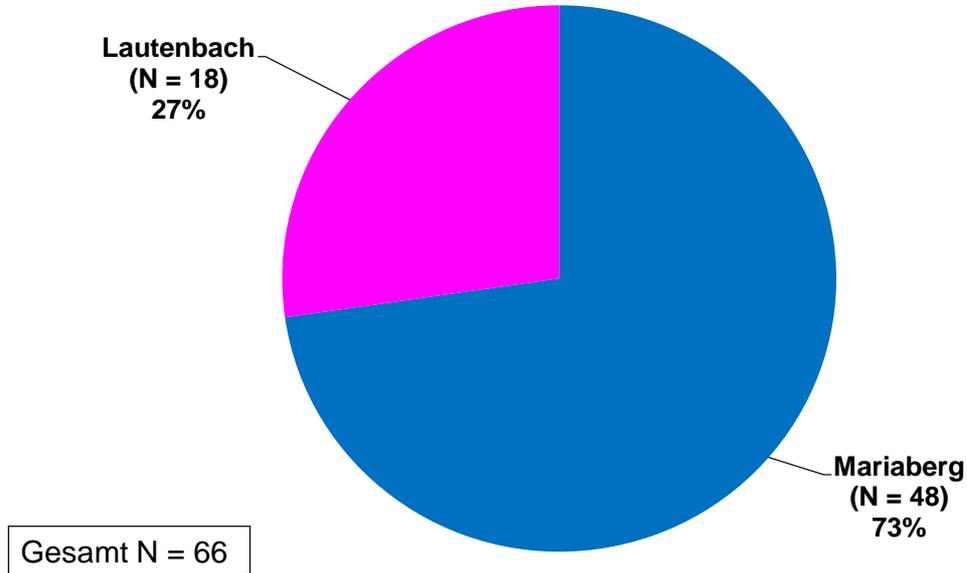
3.1.1 Stationäres Wohnen – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (LT I.1.1)

Wesentliche Aussage: Bei den beiden Leistungserbringern, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V. und Mariaberg e. V., ist die unterschiedliche regionale und überregionale Belegung sehr deutlich. Der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V. wird zum Beispiel aufgrund seines anthroposophischen Leitbildes, häufig überregional, sogar bundesweit angefragt und belegt. Das dortige verbindliche Aufnahmekriterium ist der Einstieg in der Berufsschulstufe, meist um das 16. / 17. Lebensjahr. Diese Besonderheit spiegelt sich auch in dem höheren Durchschnittsalter im Leistungstyp I.1.1 wider. Die Komplexeinrichtung Mariaberg e. V. hingegen, versorgt einen größeren Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem höheren Hilfebedarf. Darüber hinaus verzeichnet der Mariaberg e. V. eine Leistungsquote von 31 % für den Regierungsbezirk Tübingen.

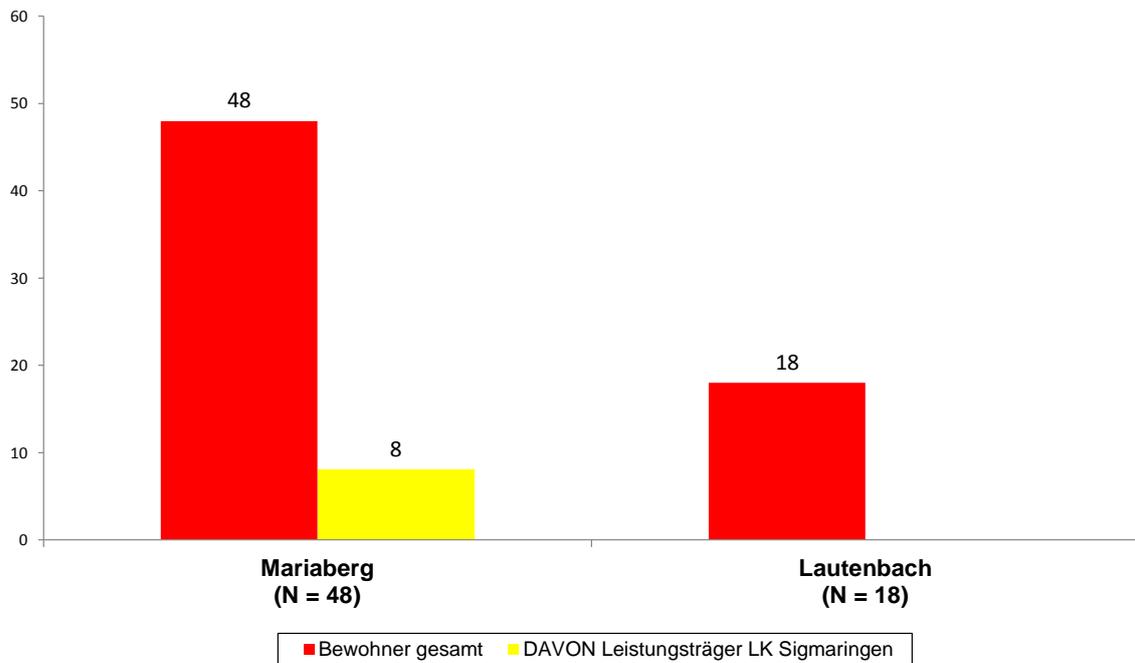
Eine stationäre Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer geistigen, körperlichen und oder mehrfachen Behinderung orientiert sich häufig an der Schwere der Behinderung. In der Regel benötigen diese jungen Menschen ein hohes Maß an Pflege und persönlicher Betreuung. Teilweise ist jedoch auch die Entfernung zum geeigneten Schultyp ausschlaggebend für eine stationäre Unterbringung. Zum Stichtag 30.06.2011 waren – neben den 8 jungen Menschen beim Mariaberg e. V. – 52 weitere außerhalb des Landkreises Sigmaringen in stationären Wohnformen, u. a. auch in Heimsonderschulen, untergebracht.

Sozialplanerische Perspektive: Im Rahmen der Planungs- und Steuerungshoheit für die Ausgestaltung aller Angebote im Landkreis Sigmaringen wurde in den vergangenen Jahren dem steigenden Bedarf an Spezialangeboten Rechnung getragen. Rechnung getragen insofern, als dass beim Mariaberg e. V. normale stationäre Wohnangebote im LT I.1.1 in besondere Jugendhilfeangebote nach SGB VIII sowie in Spezialangebote nach SGB XII (Therapeutische Wohngruppen, Längerfristig ausgerichtetes Wohnangebot mit Intensivbetreuung und Medizinisch-pflegerische Wohngruppen) u. a. auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene umgewandelt wurden.

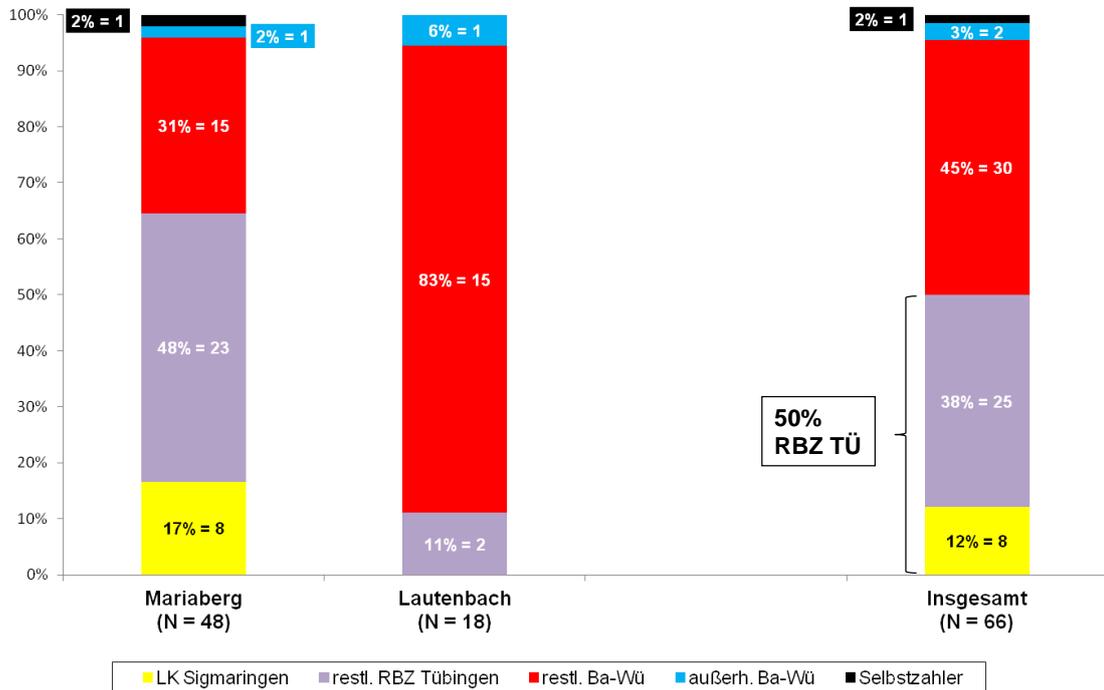
**LT I.1.1 – Stationäres Wohnen im Landkreis Sigmaringen zum Stichtag 30.06.2011
Gesamtübersicht der Leistungserbringer**



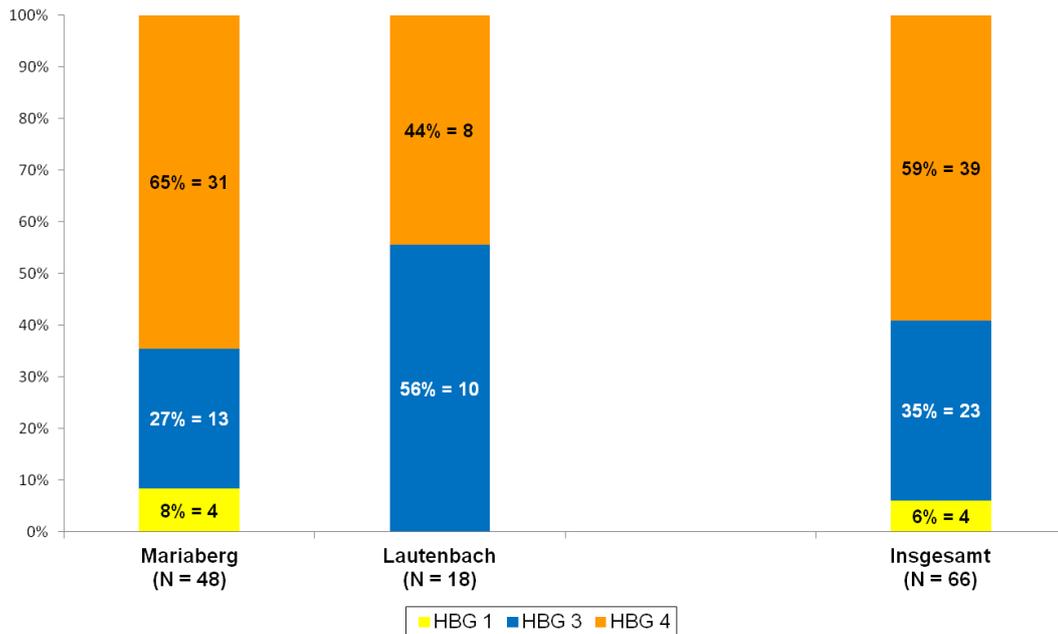
**LT I.1.1 – Stationäres Wohnen im Landkreis Sigmaringen zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer / -träger – Absolute Zahlen**



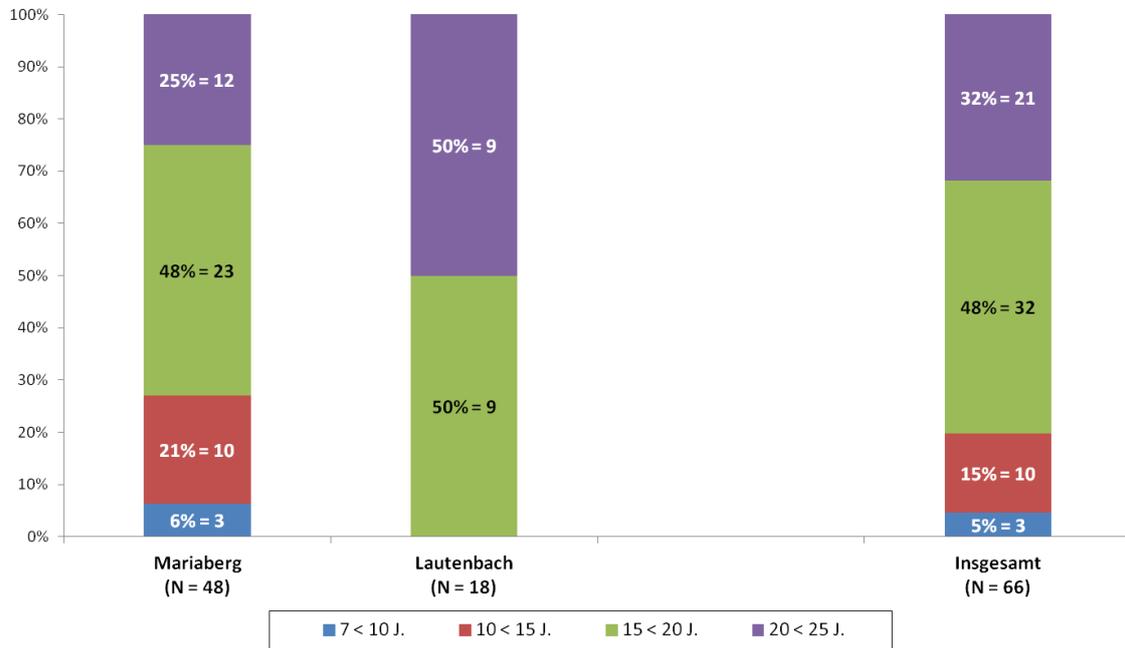
**LT I.1.1 – Stationäres Wohnen im Landkreis Sigmaringen zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer / -träger – Prozentuale Anteile**



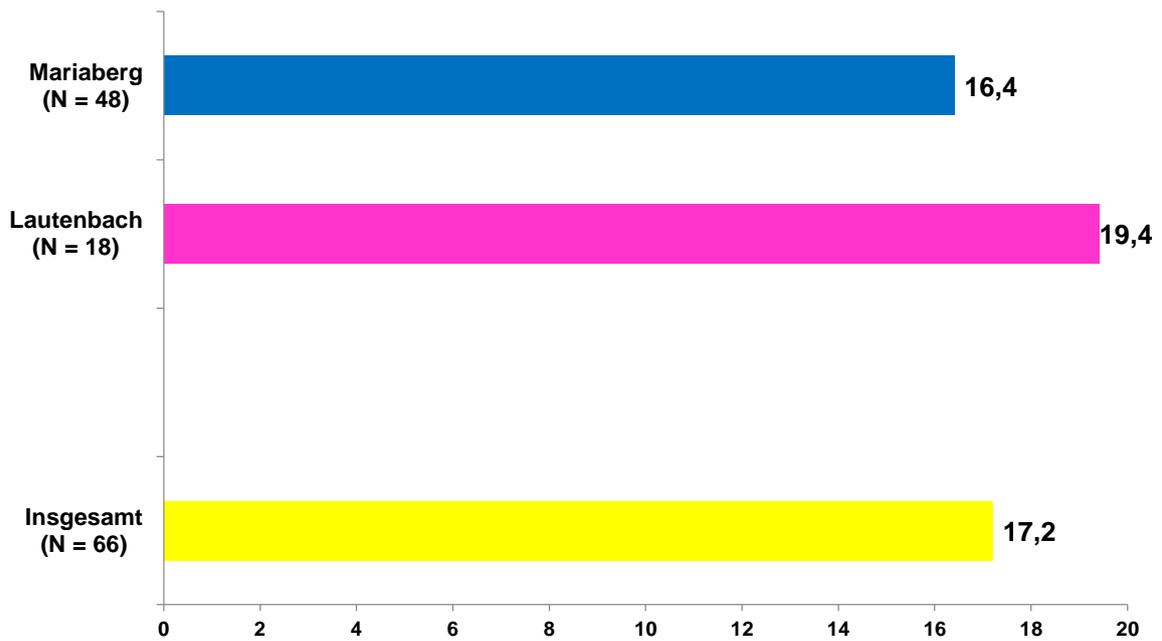
**LT I.1.1 – Stationäres Wohnen im Landkreis Sigmaringen zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer und Hilfebedarfsgruppen – Prozentualer Anteil**

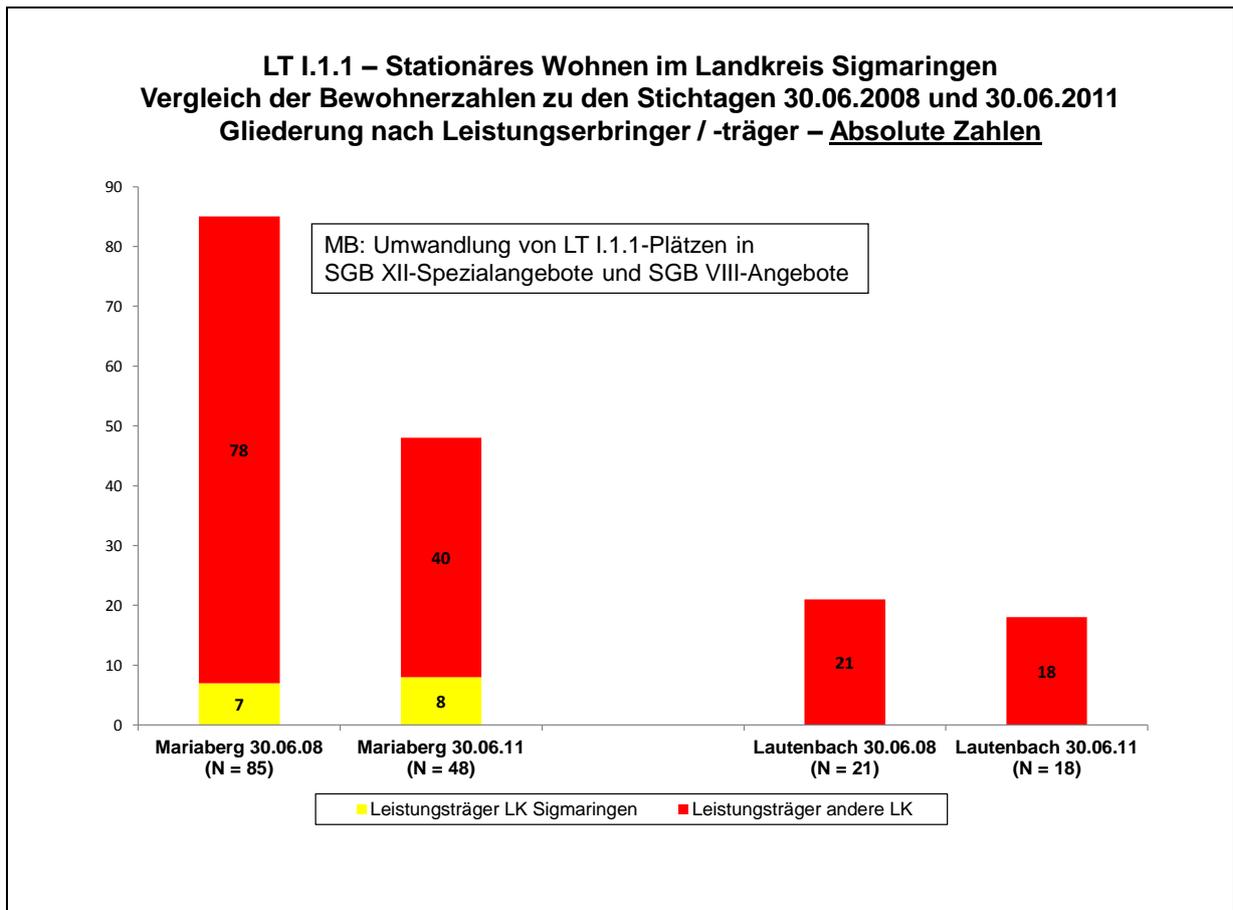


LT I.1.1 – Stationäres Wohnen im Landkreis Sigmaringen zum Stichtag 30.06.2011 Altersstruktur je Leistungserbringer und ges. Landkreis Sigmaringen



LT I.1.1 – Stationäres Wohnen im Landkreis Sigmaringen zum Stichtag 30.06.2011 Durchschnittsalter je Leistungserbringer und ges. Landkreis Sigmaringen



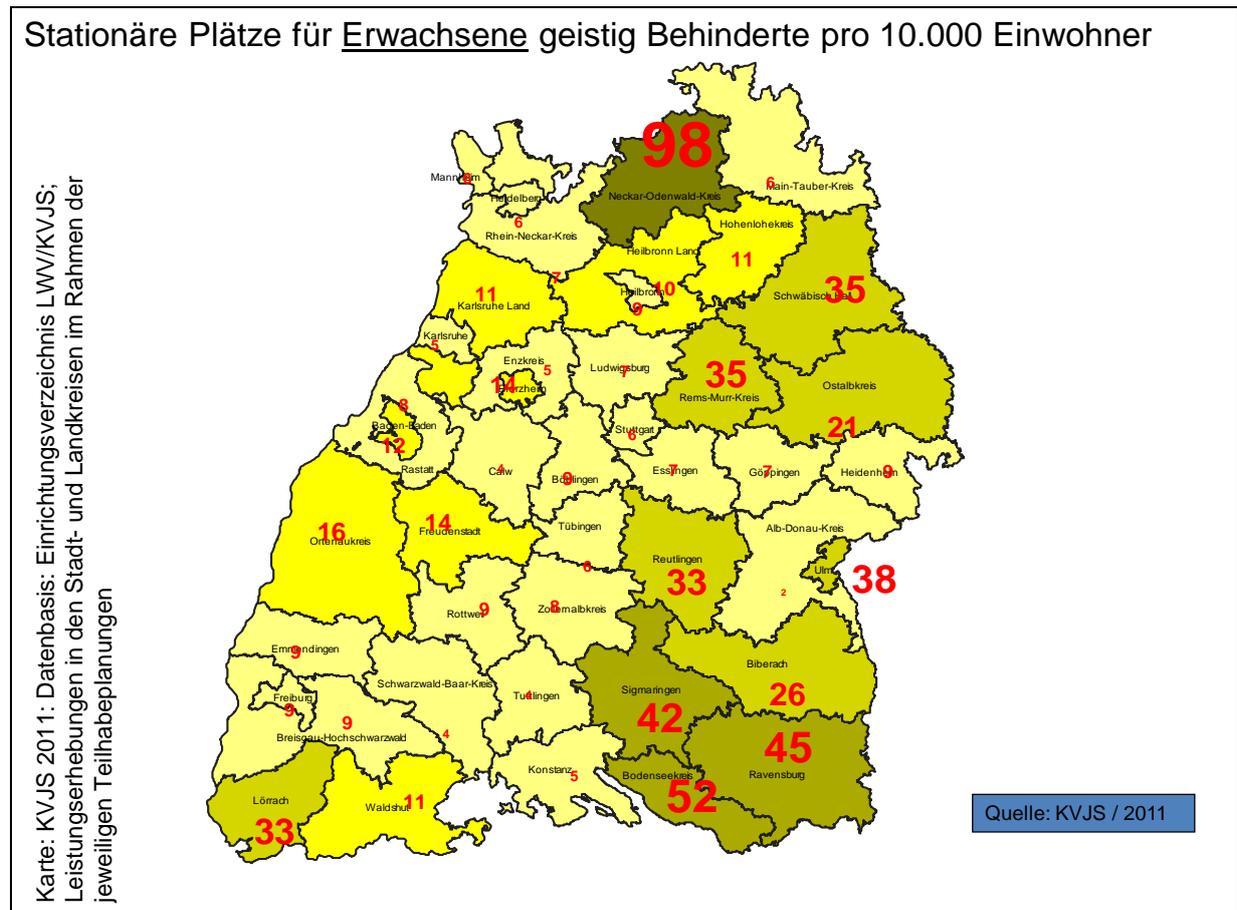


3.1.2 Stationäres Wohnen – Erwachsene (LT I.2.1)

Die nachfolgende Grafik über die **Dichte an Stationären Wohnplätzen in Baden-Württemberg für Erwachsene geistig Behinderte pro 10.000 Einwohner** zeigt, dass der Landkreis Sigmaringen landesweit – hinter dem Neckar-Odenwald-Kreis, dem Bodenseekreis und dem Landkreis Ravensburg – die vierthöchste Platzdichte aufweist. Es handelt sich hierbei um gewachsene Strukturen, welche während der früheren Zuständigkeit der beiden Landeswohlfahrtsverbände entstanden sind – damals waren Regionalität und Dezentralisierung noch kein Thema. Im Hinblick auf die aktuelle Ausgestaltung von passgenauen Versorgungsstrukturen bedeutet dies, dass „unterversorgte“ Stadt- und Landkreise „nachrüsten“ müssten, um zukünftig ihren Landkreisbürgern mit Behinderung eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen.

Tatsache ist jedoch, dass im Landkreis Sigmaringen zum einen ein Überangebot an stationären Wohnplätzen für Erwachsene besteht und zum anderen dennoch viele Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen außerhalb des Landkreises versorgt werden. Auch dies sind gewachsene Strukturen. Darüber hinaus möchten Bewohner, die schon sehr lange in Einrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht sind, häufig nicht in ihren Herkunftslandkreis umziehen, da sie dort Heimat gefunden haben. In diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass weder Leistungserbringer noch Leistungsträger diese Personen aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld herausreißen möchten.

Selbstverständlich ist, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen / Angehörigen im Mittelpunkt steht!



Die derzeitige Angebotsstruktur im Stationären Wohnen im Landkreis Sigmaringen verteilt sich wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt (Stand Juni 2013).

Der quantitativ größte Leistungserbringer im Bereich Stationäres Wohnen ist der **Mariaberg e. V.**, welcher neben dem Hauptstandort in Mariaberg noch in vier weiteren Städten des Landkreises Sigmaringen teilweise mehrere dezentrale Wohnprojekte führt. Darüber hinaus unterhält der Mariaberg e. V. im Landkreis Reutlingen (31 Plätze), im Zollernalbkreis (48 Pl.) und im Alb-Donau-Kreis (10 Pl.) weitere dezentrale stationäre Wohnprojekte. Mit der „Rahmenzielvereinbarung 2006 – 2011“, welche zwischen dem Mariaberg e. V., dem Zollernalbkreis und dem Landkreis Sigmaringen abgeschlossen wurde, wurden u. a. die wesentlichen Eckdaten bzgl. des Aufbaus von sechs dezentralen Wohnprojekten – durch Platzverlagerung von insgesamt 120 Wohnplätzen vom Hauptstandort in die Kommunen – vertraglich vereinbart.

Die Zieglerschen Behindertenhilfe gem. GmbH ist seit Sommer 2012 Leistungserbringer im Landkreis Sigmaringen mit einem stationären Wohnprojekt in Bad Saulgau. Menschen mit einer Hör-, Sprach- und / oder geistigen Behinderung finden dort ein stationäres dezentrales Wohnangebot.

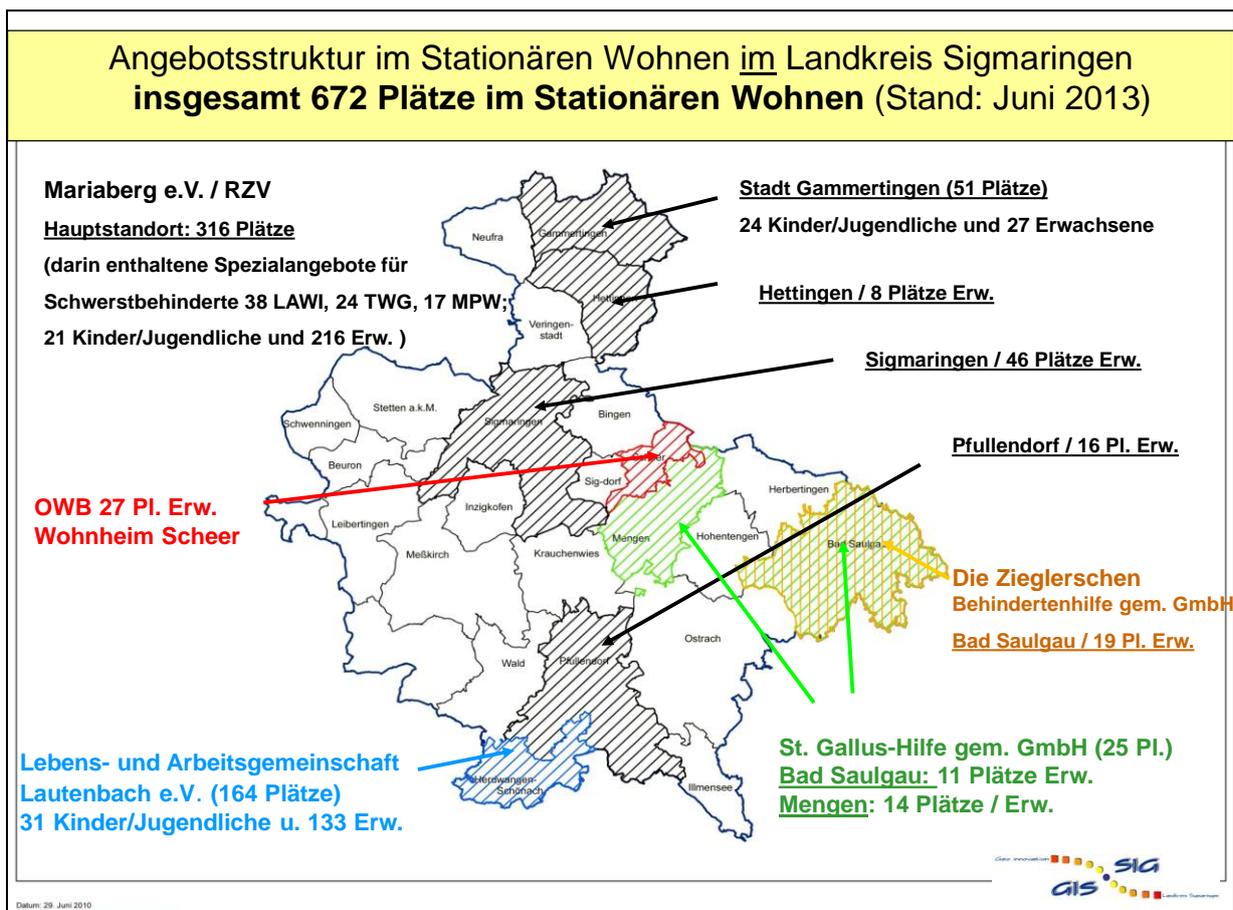
Die **St. Gallus-Hilfe gem. GmbH** ist Anbieter von zwei kleineren stationären Wohnangeboten im Landkreis Sigmaringen – in Bad Saulgau und in Mengen.

Die **Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.** wird als anthroposophische Einrichtung weit über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus als regionaler und überregionaler Leistungserbringer angefragt und belegt.

Die **Oberschwäbischen Wohn- und Werkstätten gem. GmbH** führt in Scheer ein stationäres Wohnheim, welches nach erfolgreicher Sanierung und Modernisierung eine Reduzierung der Plätze in den ehemaligen Außenwohngruppen erfahren hat.

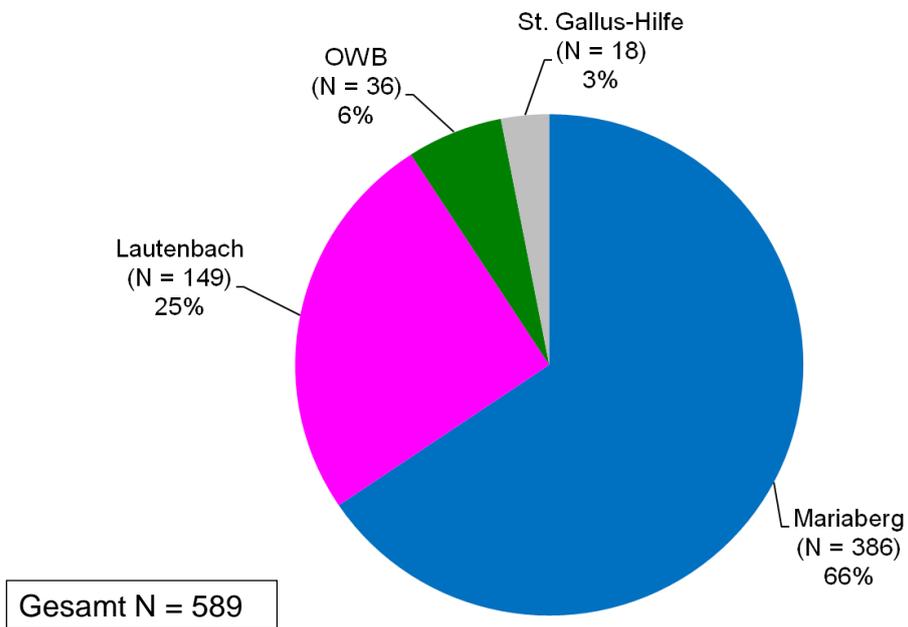
Für den Landkreis Sigmaringen können wir sicherlich in Anspruch nehmen, über eine ausreichende dezentrale und wohnortnahe Angebotsstruktur im Stationären Wohnen zu verfügen. Inwiefern sich diese „Kleinräumigkeit“ im südwestlichen Teil des Landkreises noch erhöhen wird, werden die weiteren Planungsgespräche zeigen.

Aufgrund des kontinuierlichen Planungsprozesses von dezentralen Wohnangeboten und der laufenden Verbesserung der Wohnqualität im Bestand, verändern sich die jeweiligen Gebäudekapazitäten an den einzelnen Standorten. Daher ergeben sich gegenüber der Bestandserhebung zum Stichtag 30.06.2011 zur heutigen Angebotsstruktur einige kleinere Veränderungen.

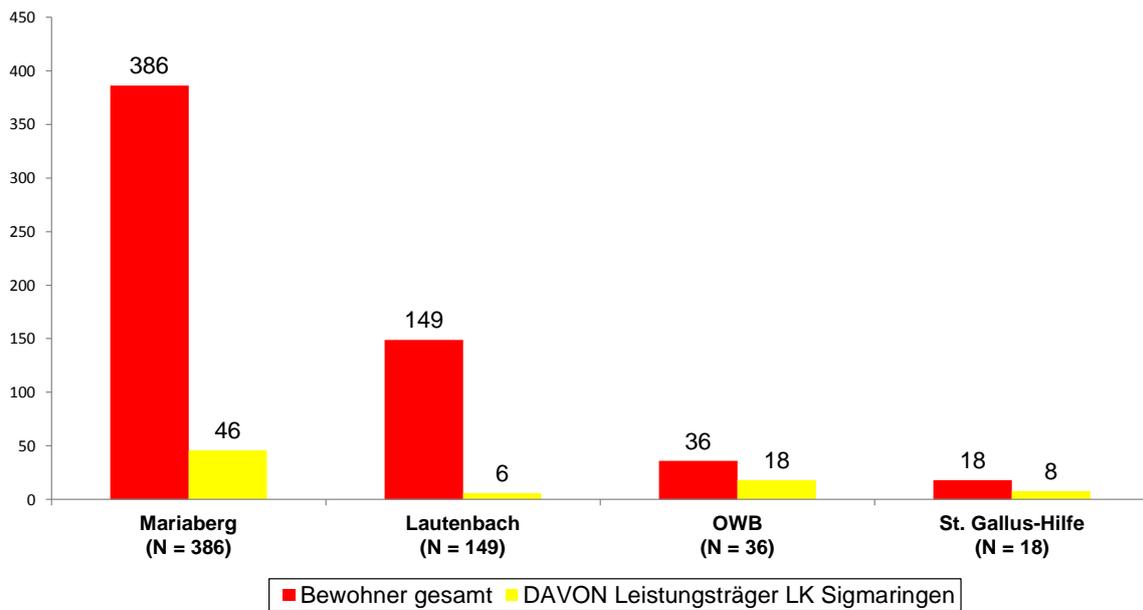


Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Datenerhebung zum Stichtag 30.06.2011 und dokumentieren die sehr unterschiedlichen Anteile der vier Leistungserbringer im Bereich Stationäres Wohnen für insgesamt 672 Erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen und / oder mehrfachen Behinderung.

LT I.2.1 – Stationäres Wohnen zum Stichtag 30.06.2011
Gesamtübersicht der Leistungserbringer – Prozentuale Anteile

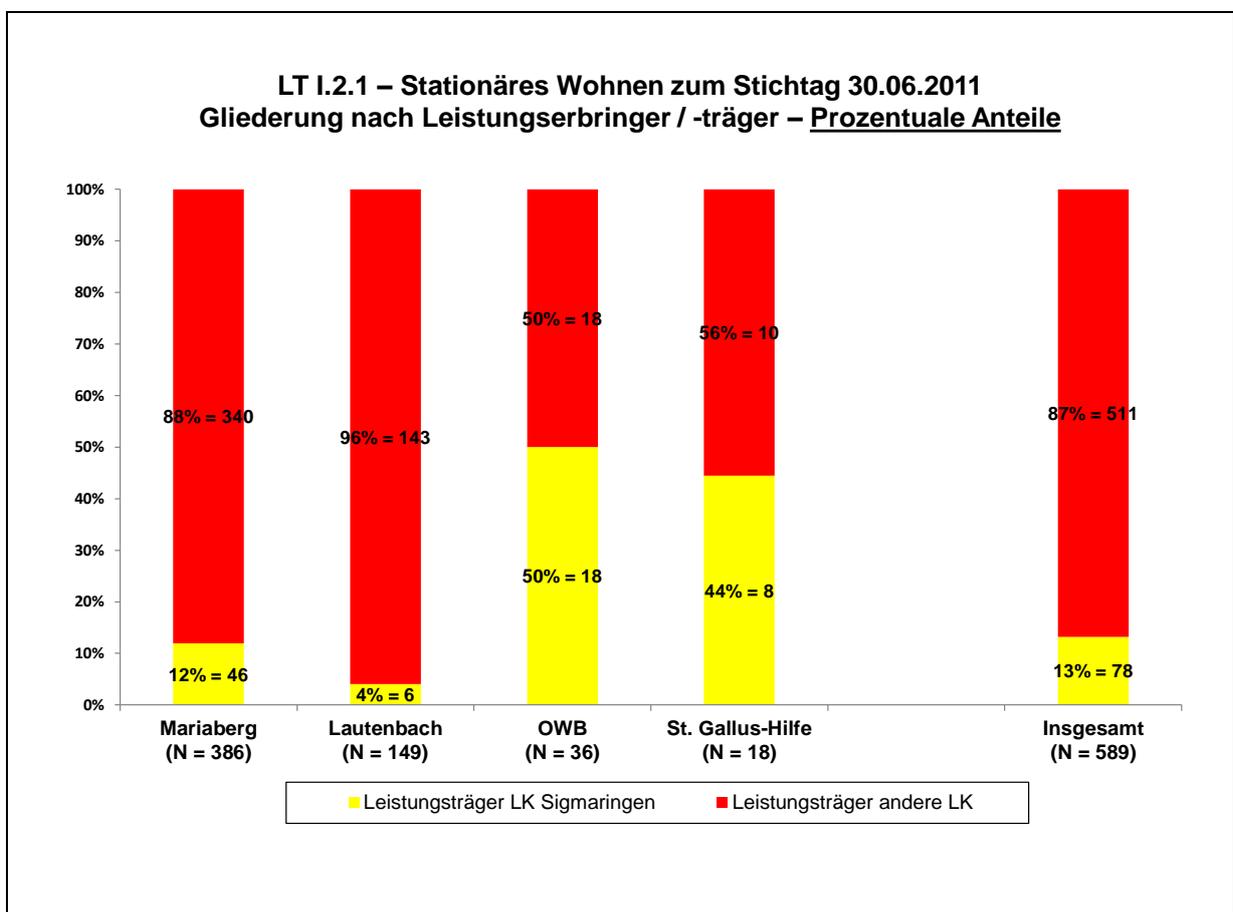


LT I.2.1 – Stationäres Wohnen zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer / -träger – Absolute Zahlen



Auffällig ist, dass die Leistungsanteile im Stationären Wohnen (LT I.2.1) für Bewohner aus dem Landkreis Sigmaringen generell sehr gering sind und zwischen den einzelnen Leistungserbringern stark differieren. Der durchschnittliche Belegungsanteil des Landkreises Sigmaringen liegt bei den vier Leistungserbringern nur bei 13 % bzw. 78 Bewohnern.

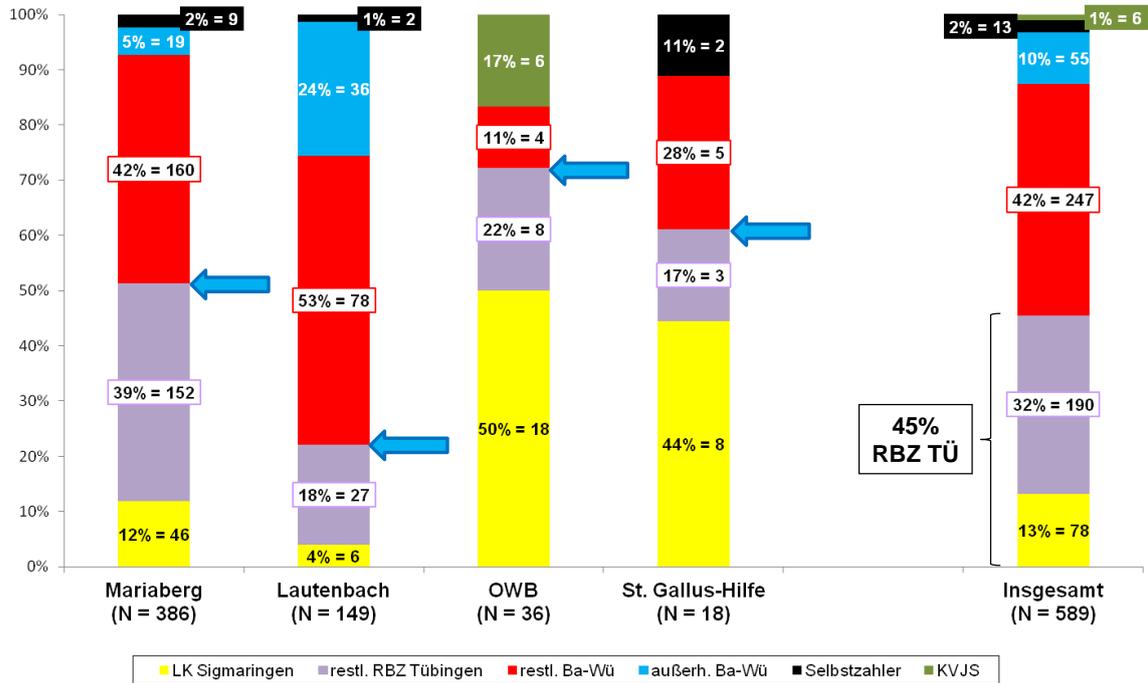
Erfreulich ist jedoch, dass bei den beiden quantitativ kleineren Leistungserbringern im Stationären Wohnen, nämlich bei der OWB und der St. Gallus-Hilfe, der vorrangige regionale Versorgungsauftrag *besser* gelingt. In diesem Zusammenhang darf auch auf die thematischen Ausführungen hinsichtlich der sozialplanerischen Perspektive auf der Seite 30 dieses Berichts verwiesen werden.



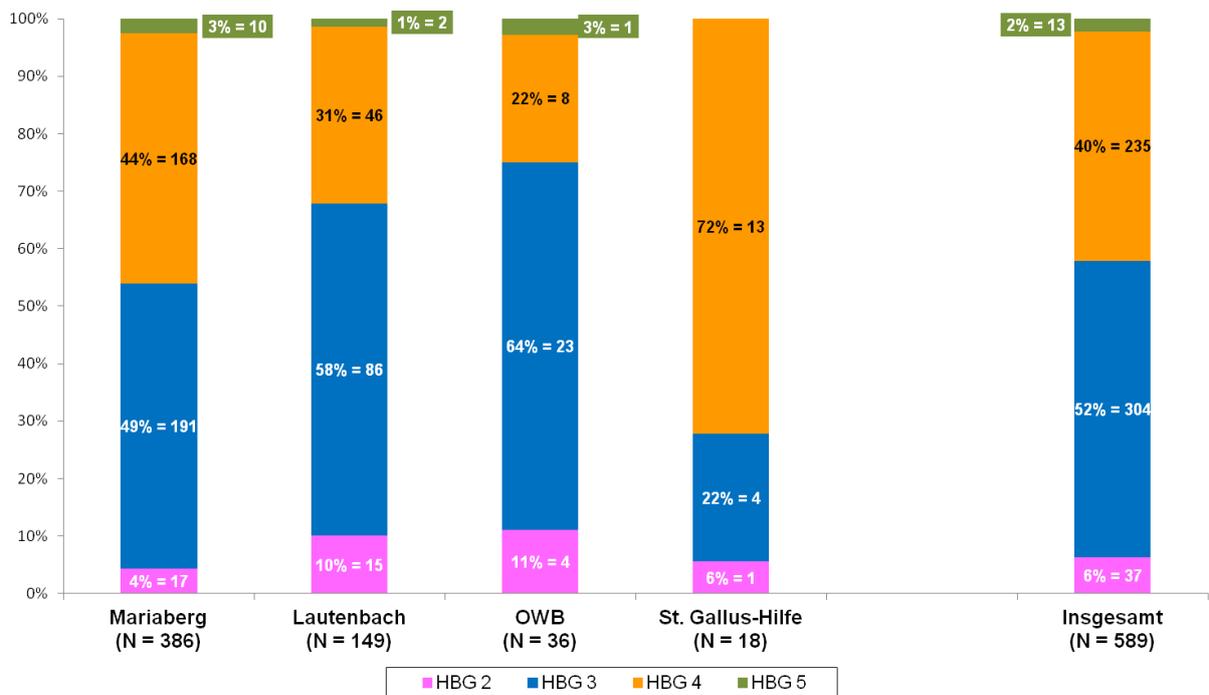
Betrachtet man hingegen den durchschnittlichen regionalen Versorgungsgrad für den Regierungsbezirk Tübingen in der folgenden Grafik, liegt der Wert immerhin bei 45 % bzw. 268 Bewohnern.

Den höchsten Leistungsträger- / Belegungsanteil von 24 % bzw. 36 Klienten von außerhalb Baden-Württembergs, versorgt der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V. als anthroposophische Einrichtung.

LT I.2.1 – Stationäres Wohnen zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer / -träger – Prozentuale Anteile



LT I.2.1 – Stationäres Wohnen zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer und Hilfebedarfsgruppen – Prozentualer Anteil

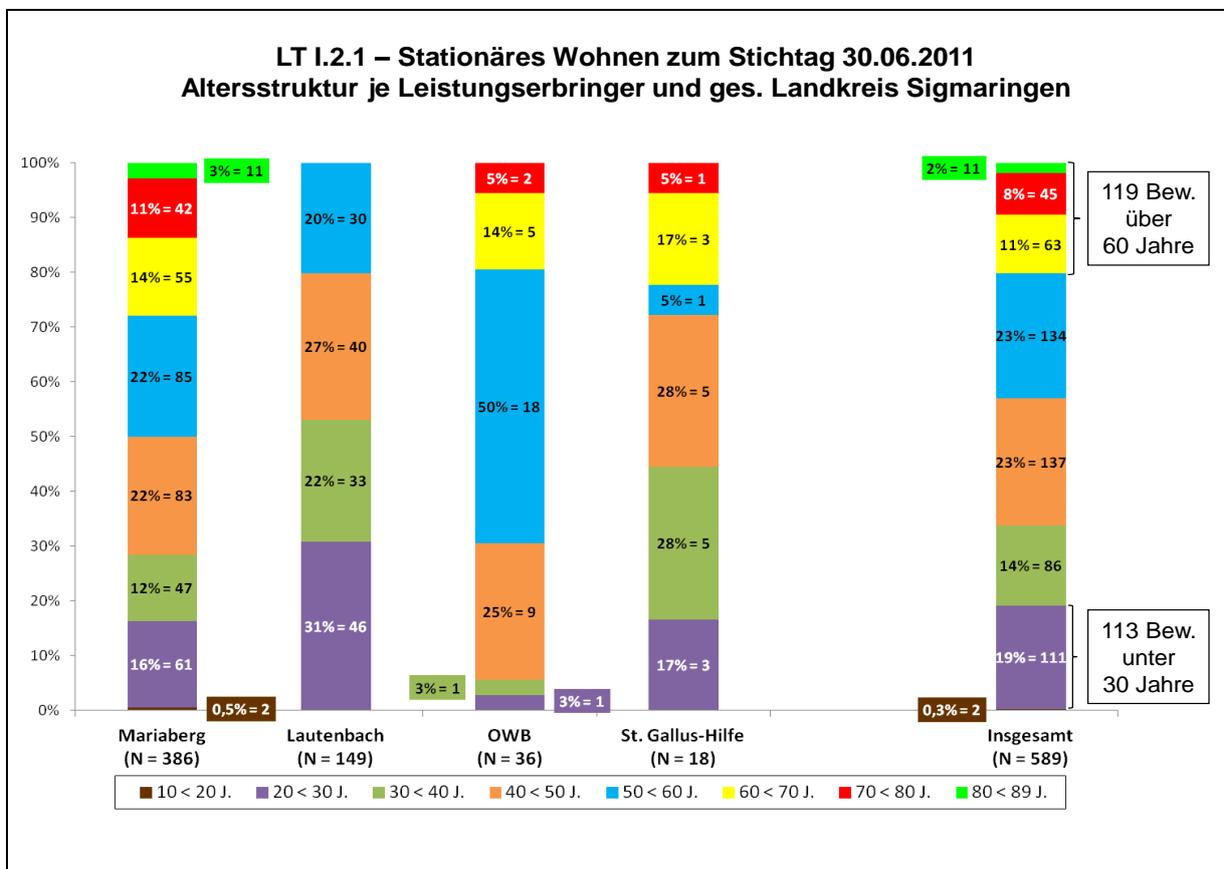


Die nachfolgenden drei Darstellungen geben einen Überblick über die stichtagsbezogene Altersstruktur der 589 Bewohner in den vier Einrichtungen. Des Weiteren sind die Belegungsanteile jeder Einrichtung in acht Alterskohorten dargestellt.

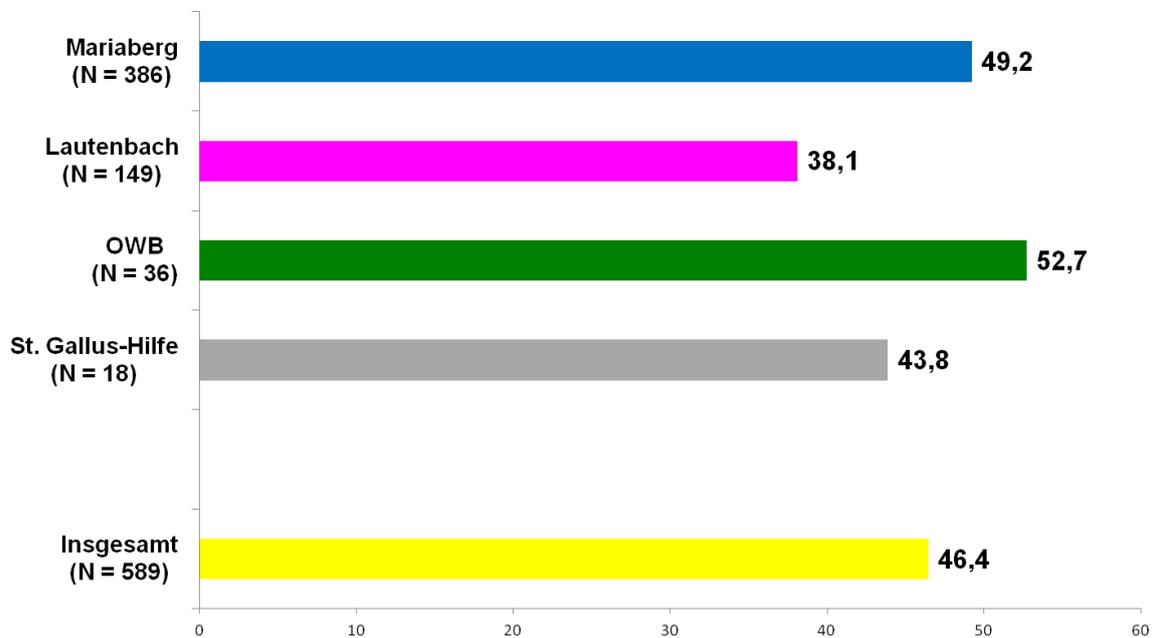
Der quantitativ größte Anteil an älteren und hochaltrigen Bewohnern lebt in Einrichtungen des Marienberg e. V. als traditionelle Komplexeinrichtung mit einer über 165-jährigen Geschichte. Dort waren zum Stichtag 30.06.2011 insgesamt 53 Bewohner über dem 70. Lebensjahr stationär untergebracht. Für Wohnheimbewohner mit einem zusätzlichen somatischen Pflegebedarf stehen am Hauptstandort Marienberg 53 *normale*, sogenannte binnendifferenzierte Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zur Verfügung.

Insgesamt waren zum Stichtag 30.06.2011 113 Bewohner unter 30 Jahre und 119 Bewohner über 60 Jahre alt. Beim einrichtungsbezogenen Durchschnittsalter weist die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V. mit 38,1 Jahren den „jüngsten“ Wert aus. Dieser Wert leitet sich von zwei Faktoren ab: Zum einen von dem in der Regel verbindlichen Aufnahmealter von 16 / 17 Jahren und zum anderen von dem Lebensalter der Einrichtung selbst – nämlich von jungen 42 Jahren.

Das Durchschnittsalter aller stationär Wohnenden im Landkreis Sigmaringen liegt bei 46,4 Jahren und vergleichsweise im Landkreis Ravensburg bei 47 Jahren.



**LT I.2.1 – Stationäres Wohnen zum Stichtag 30.06.2011
Durchschnittsalter je Leistungserbringer und ges. Landkreis Sigmaringen**

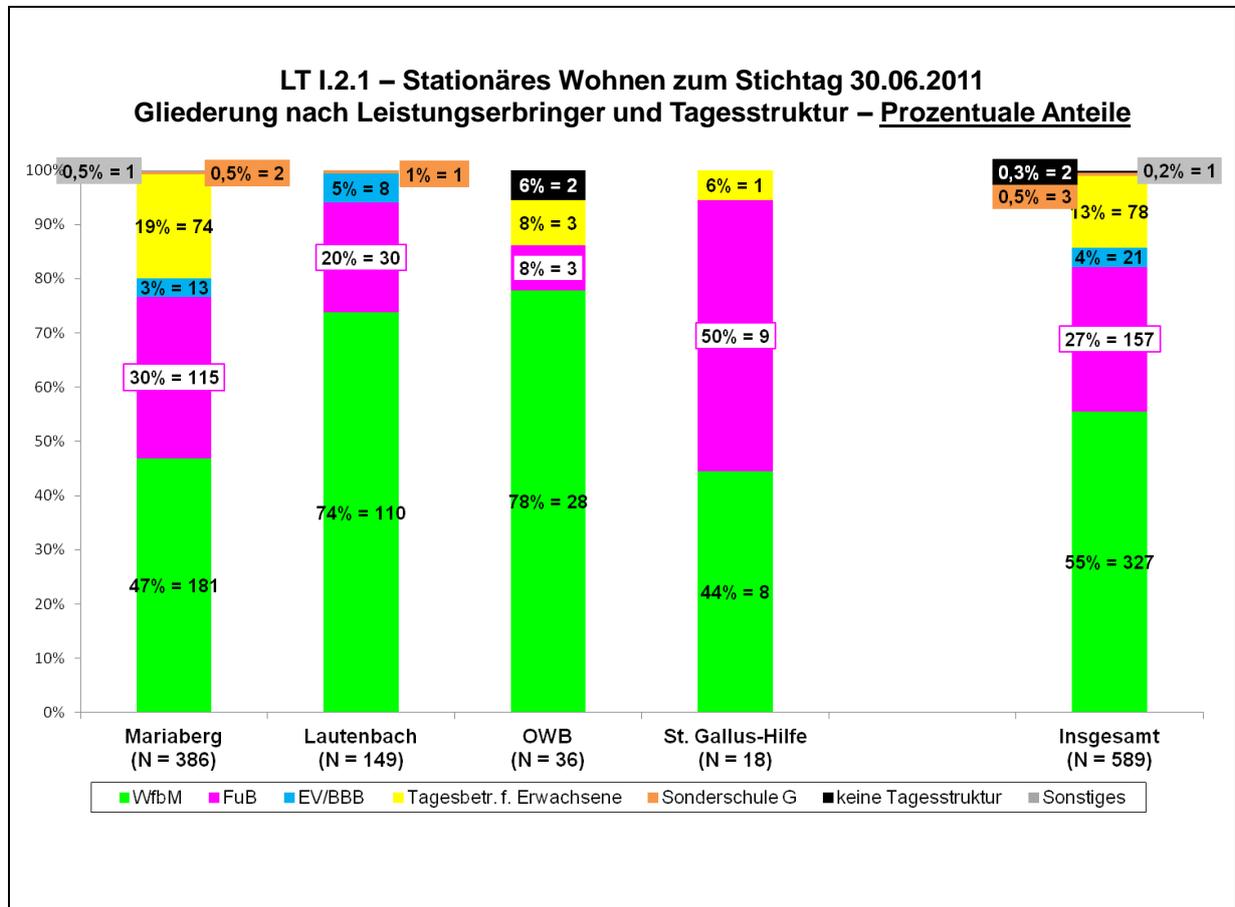


**LT I.2.1 – Stationäres Wohnen zum Stichtag 30.06.2011
Altersstruktur über 60-Jährige je Leistungserbringer**

	60 < 65 J.	65 < 70 J.	70 < 75 J.	75 < 80 J.	80 J. u. älter	gesamt
Marienberg	35	20	23	19	11	108
Lautenbach	--	--	--	--	--	--
OWB	5	--	2	--	--	7
St. Gallus-Hilfe	3	--	1	--	--	4
Insgesamt	43	20	26	19	11	119

30 Bewohner über 75 Jahre alt

Die deutlichen Unterschiede bei der Gliederung im Stationären Wohnen nach Leistungserbringer und prozentualen Tagesstrukturanteilen orientieren sich u. a. an den Hilfebedarfsgruppen der Bewohner. Gleichzeitig spiegeln sie die fachliche Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung wider.



3.1.3 Spezialangebote

Alle **drei** nachfolgend genannten **Spezialangebote** werden vom **Marienberg e. V. als Komplexeinrichtung** am Hauptstandort in Marienberg angeboten. Diese Angebote können von den beiden Personengruppen, „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ sowie von „Erwachsenen“ bedarfsgerecht – entsprechend der jeweils gültigen Leistungsvereinbarung – in Anspruch genommen werden.

Therapeutische Wohngruppen (TWG) – 24 Plätze

Zielgruppe dieser Leistung sind Menschen mit einer wesentlichen geistigen und / oder mehrfachen Behinderung und zusätzlichen schwerwiegenden herausfordernden Verhaltensweisen, so dass eine Betreuung und Begleitung in einer Regelwohngruppe nicht möglich ist. Ziel der Leistung ist es, durch therapeutische Maßnahmen und medikamentöse Interventionen entsprechende Verbesserungen bei den Klienten zu erreichen.

Längerfristig ausgerichtetes Wohnangebot mit Intensivbetreuung (LAWI) – 38 Plätze

Zielgruppe dieser Leistung sind Menschen mit einer wesentlichen geistigen und / oder mehrfachen Behinderung und zusätzlichen auf nicht absehbare Zeit bestehenden, massiven Verhaltensauffälligkeiten. Es handelt sich um Personen, deren Verhaltensweisen gekennzeichnet sind durch schwerwiegende Selbst- und Fremdgefährdung oder massive Beeinträchtigung anderer Personen. Eine Eingliederung in übliche Wohn- und Betreuungsformen ist derzeit und häufig auch auf Dauer nicht möglich. Ziel ist es, den Klienten einen angemessenen Lebensraum zu bieten und währenddessen durch Förderung und therapeutische Intervention die Verhaltensweisen so zu beeinträchtigen, dass die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft soweit wie möglich erhalten bleibt oder verbessert werden kann.

Medizinisch-pflegerische Wohngruppen innerhalb des binnendifferenzierten Bereichs (MPW) – 17 Plätze

Zielgruppe dieser Leistung sind Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen und / oder seelischen Behinderung, die aufgrund angeborener, erworbener oder kontinuierlich fortschreitender Beeinträchtigung ihrer Hirnfunktion in ihren Vitalfunktionen (Atmung, Kreislauf, Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr) instabil sind. Es handelt sich um Personen, die ohne kontinuierliche Zusatzversorgung schwerwiegenden Lebensgefährdungen ausgesetzt sind und die sich in körperlichen Notsituationen auch nicht zuverlässig bemerkbar machen können. Ziel ist es im Wesentlichen, den Klienten einen angemessenen Lebensraum zu bieten sowie die intensiven pflegerischen, die behandlungspflegerischen und die medizinisch-betreuenden Leistungen zu erbringen.

Sozialplanerische Perspektive: Die Platzzahlen der o. g. Spezialangebote wurden in den vergangenen Jahren sukzessive an den steigenden überregionalen Bedarf *platzneutral* angepasst. Platzneutral insofern, als dass Plätze in den *normalen* Stationären Wohnangeboten in Plätze in Spezialangeboten umgewandelt wurden. Derzeit laufen Verhandlungsgespräche bzgl. des Aufbaus von zusätzlichen Spezialangeboten weiterer Leistungserbringer in anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Tübingen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Spezialangebote des Marienberg e. V. im Landkreis Sigmaringen mittelfristig keiner weiteren Ausweitung bedürfen.

3.2 Ambulantes Wohnen

Unter dem Begriff „**Ambulantes Wohnen**“ wird das **Ambulant Betreute Wohnen (ABW)**, das **Intensiv Betreute Wohnen (IBW)** und das **Betreute Wohnen in Familien (BWF)** zusammengefasst. Diese Wohnformen unterstützen die selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung von Menschen mit Behinderung und bilden eine wichtige Grundlage für deren Inklusion in die Gesellschaft.

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

² Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Leistung zur Unterstützung der eigenverantwortlichen und weitestgehend selbständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderung – außerhalb von Einrichtungen in einem eigenen Wohnraum. Es bildet eine wichtige Grundlage für die Inklusion in die Gesellschaft. Das Leistungsangebot Ambulant Betreutes Wohnen umfasst die planmäßig organisierte, regelmäßige Beratung und persönliche Betreuung durch geeignetes Personal in der eigenen Häuslichkeit.

Es handelt sich um eine Betreuungsform, welche außerhalb der Ursprungsfamilie (Eltern) angeboten wird. Je nach Bedarf kann diese von Einzelnen oder Paaren mit Behinderung in Anspruch genommen werden.

Intensiv Betreutes Wohnen (IBW)

³ Das IBW ergänzt die bereits bestehenden ambulanten Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) und ist ausschließlich für Menschen mit Behinderung **und** einem dauerhaft höheren Hilfebedarf gedacht. Ein dauerhaft höherer Hilfebedarf liegt vor, wenn dieser aus fachlicher Sicht auf eine nicht absehbare Zeit von mindestens zwei Jahren besteht.

Das IBW stellt wie das ABW für Menschen mit Behinderung eine selbständige Lebensführung in einem eigenen Wohnraum in Verbindung mit einer planmäßig organisierten, regelmäßigen Beratung und persönlicher Assistenz durch geeignetes Personal dar. Das IBW unterscheidet sich jedoch darin vom ABW, dass es für Menschen mit Behinderung und einem höheren Hilfebedarf konzipiert ist, welche im Rahmen des regulären ABW (inkl. ambulantes Trainingswohnen) nicht angemessen unterstützt und betreut werden können und stattdessen auf stationäre Hilfeformen angewiesen wären.

Betreutes Wohnen in Familien (ABW)

⁴ Beim Betreuten Wohnen in Familien (BWF) handelt sich um ein wichtiges ambulantes Leistungsangebot für Menschen mit wesentlich geistigen, körperlichen und/oder seelischen Behinderungen, um außerhalb von Einrichtungen im geborgenen Umfeld einer Familie an der Gesellschaft teilhaben zu können und trägt insoweit besonders zur Integration und Inklusion bei. Der Gast und die Gastfamilie entscheiden sich freiwillig und selbstbestimmt für diese Betreuungsform. Dieses Angebot gilt es zu bewahren, zu stärken und weiterzuentwickeln.

² Auszug aus den ABW-Richtlinien des Landkreises Sigmaringen vom 01.11.2012

³ Auszug aus der jeweiligen IBW Leistungs- und Vergütungsvereinbarung vom 28.01.2013

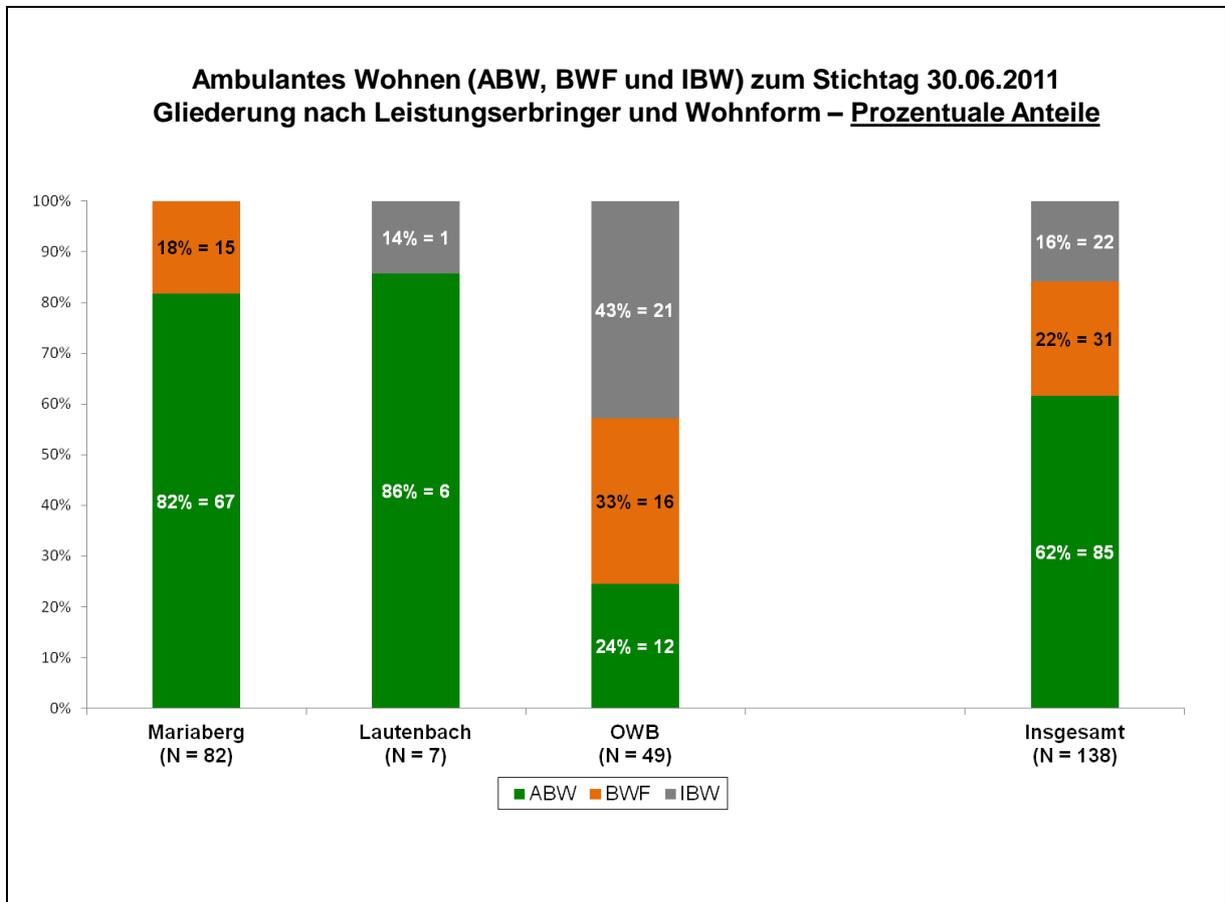
⁴ Auszug aus den BWF-Richtlinien des Landkreises Sigmaringen vom 01.11.2012

Hinweis: Die stichtagsbezogene Datenerhebung zum 30.06.2011 ist in das letzte Jahr der gültigen „Rahmenzielvereinbarung 2006 – 2011“, welche zwischen dem Marienberg e. V., dem Zollernalbkreis und dem Landkreis Sigmaringen geschlossen wurde, gefallen. Dies wird an dieser Stelle deshalb erwähnt, da die dortigen Regelungen hinsichtlich der ausschließlichen *Ambulantisierung* innerhalb des *normalen* Ambulant Betreuten Wohnens verbindlich waren. Insofern wurden zum Stichtag 30.06.2011 beim Marienberg e. V. keine Menschen mit Behinderung im Intensiv Betreuten Wohnen (IBW) betreut.

Wesentliche Aussagen: Die drei Einrichtungen Marienberg e. V. (82 Betreute), Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V. (7 Betreute) und OWB gem. GmbH (49 Betreute), haben am Stichtag 30.06.2011 insgesamt 138 Personen in Ambulanten Wohnformen betreut. Davon waren 86 Menschen und somit 62,3 % aus dem Landkreis Sigmaringen.

Die **OWB gem. GmbH** hat – u. a. auch aufgrund der begrenzten, geringen Anzahl an stationären Wohnplätzen im Landkreis Sigmaringen – seit vielen Jahren ihren Schwerpunkt im Wohnen in den ambulanten Wohnformen.

Auch der **Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.** *öffnet* sich als anthroposophische Einrichtung dem Ambulant Betreuten Wohnen und dem Intensiv Betreuten Wohnen.

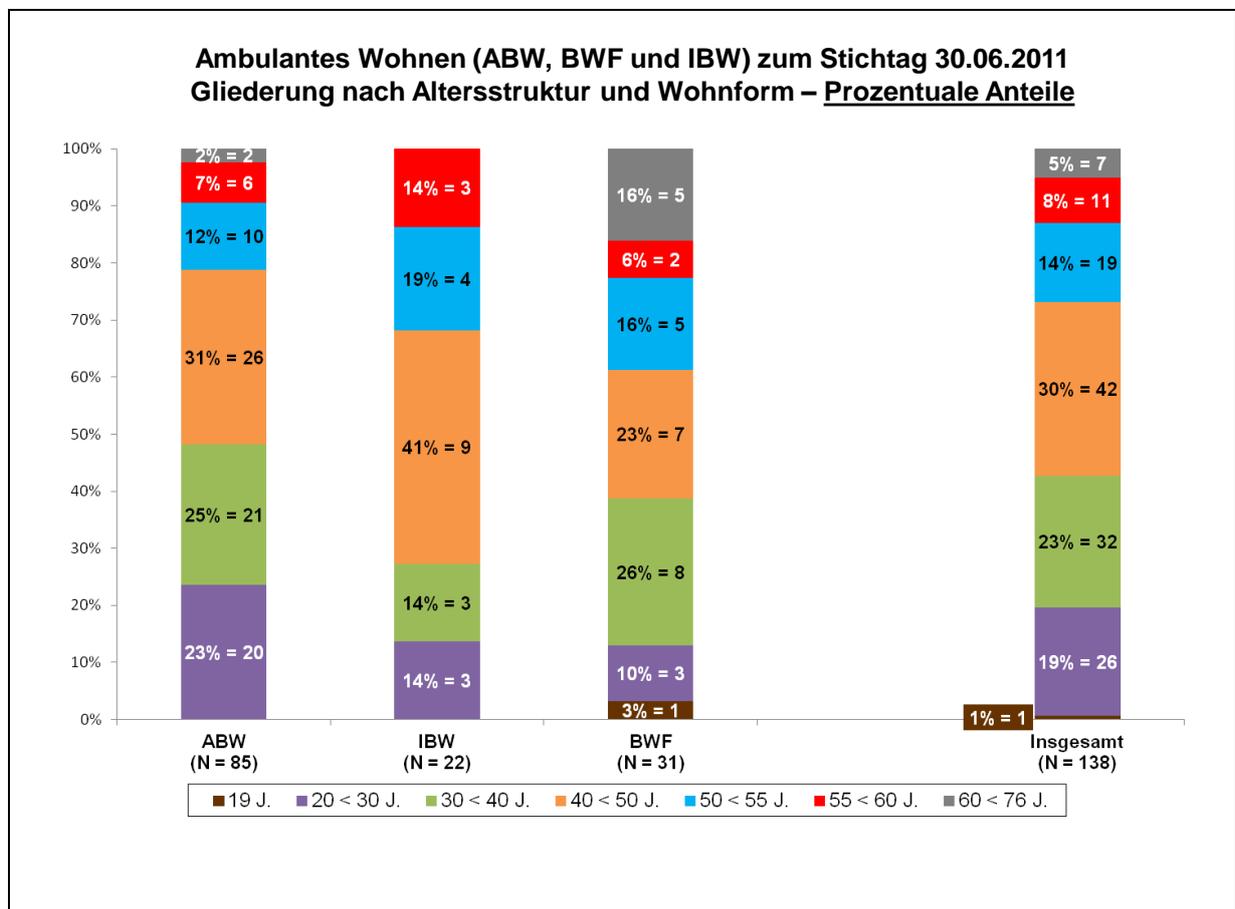


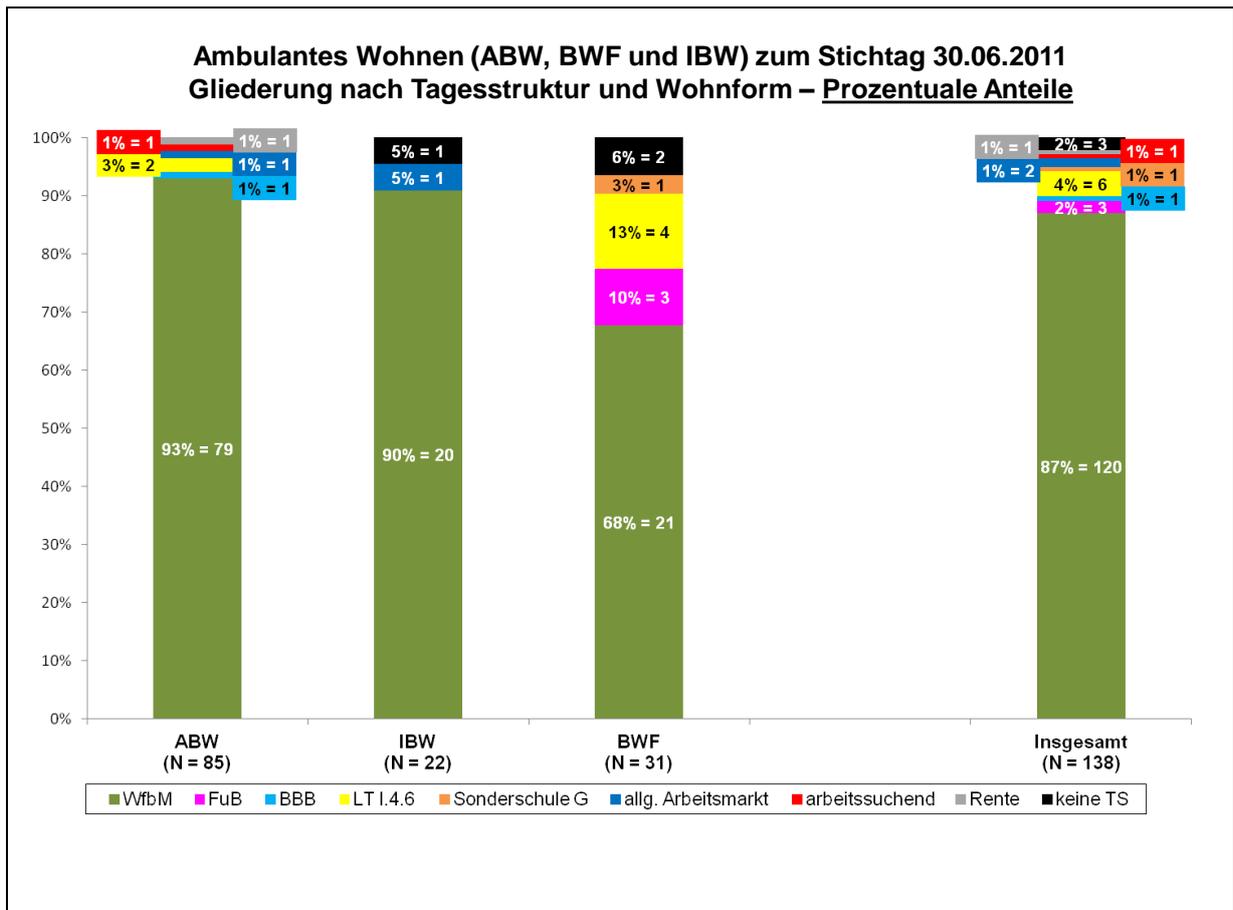
Die **St. Gallus-Hilfe gem. GmbH – Ambulante Dienste** hat *erst* am 01.02.2011 in Mengen ihr Ambulantes Unterstützungszentrum im Landkreis Sigmaringen eröffnet. Insofern konnten zum Erhebungsstichtag keine Bewohner angegeben werden. Im Juni 2013 befinden sich bei der St. Gallus-Hilfe gem. GmbH im Landkreis Sigmaringen folgende Klienten in unterstützten ambulanten Wohnformen: Ein Klient erhält Leistungen nach dem Persönlichen Budget, zwei Bewohner befinden sich im Ambulant Betreuten Wohnen und ein Klient im Intensiv Betreuten Wohnen. Des Weiteren bestehen derzeit noch eine „Mutter-Kind BWF-Betreuung“ und eine weitere Betreuung im Betreuten Wohnen in Familien.

Die Zieglerschen Behindertenhilfe gem. GmbH sind *erst* seit Sommer 2012 als *neuer* Anbieter für das Ambulant Betreute Wohnen und das Intensiv Betreute Wohnen in der Raumschaft Bad Saulgau gestartet.

Die jeweiligen wohnformbezogenen Alterskohorten und Tagesstrukturen lassen sich aus den beiden folgenden Grafiken entnehmen.

Wesentliche Aussagen: Festgehalten werden kann, dass alle drei ambulanten Wohnformen grundsätzlich für Klienten jeden Alters, mit entsprechender Ressourcenförderung und individueller Unterstützung, geeignet sind. Zum Stichtag 30.06.2011 waren im Betreuten Wohnen in Familien sogar 5 Menschen mit Behinderung im Alter zwischen 60 und 76 Jahren wohnhaft.



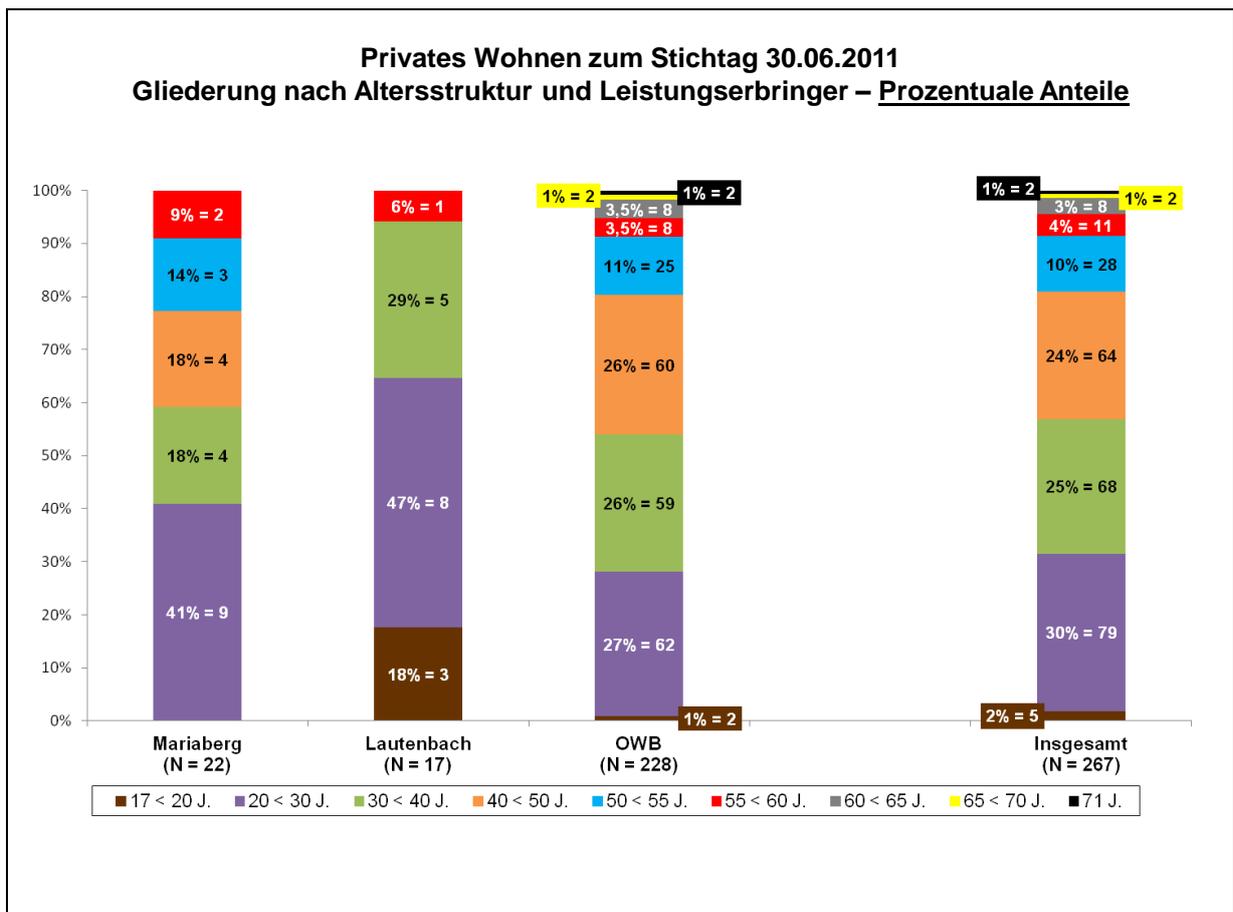


Sozialplanerische Perspektive: Der Auf- und Ausbau der Ambulanten Wohnangebote schreitet bei allen Einrichtungen gut voran. In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen sowie der gesetzliche Grundsatz » ambulant vor stationär « im Mittelpunkt stehen.

Insbesondere die gemeinsame Entwicklung und Einführung des **Intensiv Betreuten Wohnens (IBW)** wird von allen Beteiligten als ein sehr sinnvolles und passgenaues Wohnangebot gewertet. Das Intensiv Betreute Wohnen bietet speziell Menschen mit Behinderung, welche einen **hohen Hilfebedarf** haben, einen Lebensraum zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung und eigenverantwortlichem Handeln. Auch Menschen mit Behinderung, welche zuvor viele Jahre stationär wohnhaft waren, konnten mit entsprechender Ressourcenförderung in das IBW wechseln.

Nach einer sehr erfolgreichen rund 3-jährigen IBW-Projektphase (01.11.2008 – 31.12.2011) ist der Verwaltungs- und Sozialausschuss dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat der **dauerhaften Einführung des Intensiv Betreuten Wohnens (IBW) im Landkreis Sigmaringen ab dem 01.01.2012** zugestimmt. Der partizipative Entstehungsprozess dieser Wohnform wird insofern fortgeführt, als dass sich die Leistungserbringer und der Landkreis Sigmaringen jährlich treffen, um die Passgenauigkeit dieser Leistungsvereinbarung zu überprüfen.

3.3 Privates Wohnen



Wesentliche Aussage: Im gesamten Landkreis Sigmaringen wohnen zum Stichtag 30.06.2011 267 Menschen mit Behinderung in einer privaten Wohnform ohne dortige Unterstützung durch die Eingliederungshilfe. Sie benötigen derzeit *lediglich* eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe, wie z. B. eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), in einem Förder- und Betreuungsbereich (FuB) oder eine Tagesstruktur für Erwachsene, i. d. R. für Senioren. Die Versorgungsanteile differieren sehr stark: Während Marienberg und Lautenbach jeweils 22 und 17 sogenannte teilstationäre Klienten beschäftigen bzw. betreuen, sind es bei den OWB beachtliche 228 Klienten.

Sozialplanerische Perspektive: Aus Sicht des Dezernat Soziales / Sozialplanung ist eine frühe Beratung / Unterstützung der Betroffenen, der Angehörigen / Familien und der gesetzlichen Betreuer angezeigt, um die künftige, bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsform frühzeitig abzustimmen. Frühzeitig insofern, so dass bei einem evtl. Wegbrechen der familiären Versorgungsstrukturen eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann. Hierbei ist der kontinuierlichen Förderung / Stärkung der Ressourcen und Fähigkeiten eine ganz wesentliche Rolle beizumessen Die **Teilhabe-Konferenz Landkreis Sigmaringen** hat die „Bearbeitung“ dieser Thematik als einen Planungsschwerpunkt vereinbart.

3.4 Entwicklung der Leistungsempfänger im Wohnen für Erwachsene im Landkreis Sigmaringen vom 30.06.2008 zum 30.06.2011

Entwicklung der Wohnangebote im Landkreis Sigmaringen Erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung						
Vergleich der belegten Plätze zu den Stichtagen 30.06.2008 und 30.06.2011 Gesamtübersicht der Leistungserbringer						
	30.06.2008	30.06.2011	Differenz LK Sigmaringen			Ø jährl. prozentuale Veränderung in Ba-Wü 2010 → 2011
			absolut	prozentual	prozentual pro Jahr	
LT I.2.1, I. 2.2 u. Spezialangeb.	642	651	9 ¹	1,40%	0,47%	1,40%
ABW / IBW	53	107	54	101,89%	33,96%	8,30%
BWF	28	31	3	10,71%	3,57%	
Insgesamt	723	789	66	9,13%	3,04%	4,85 %

¹ Geringer Zuwachs aufgrund platzneutraler Umwandlung in Spezialangebote

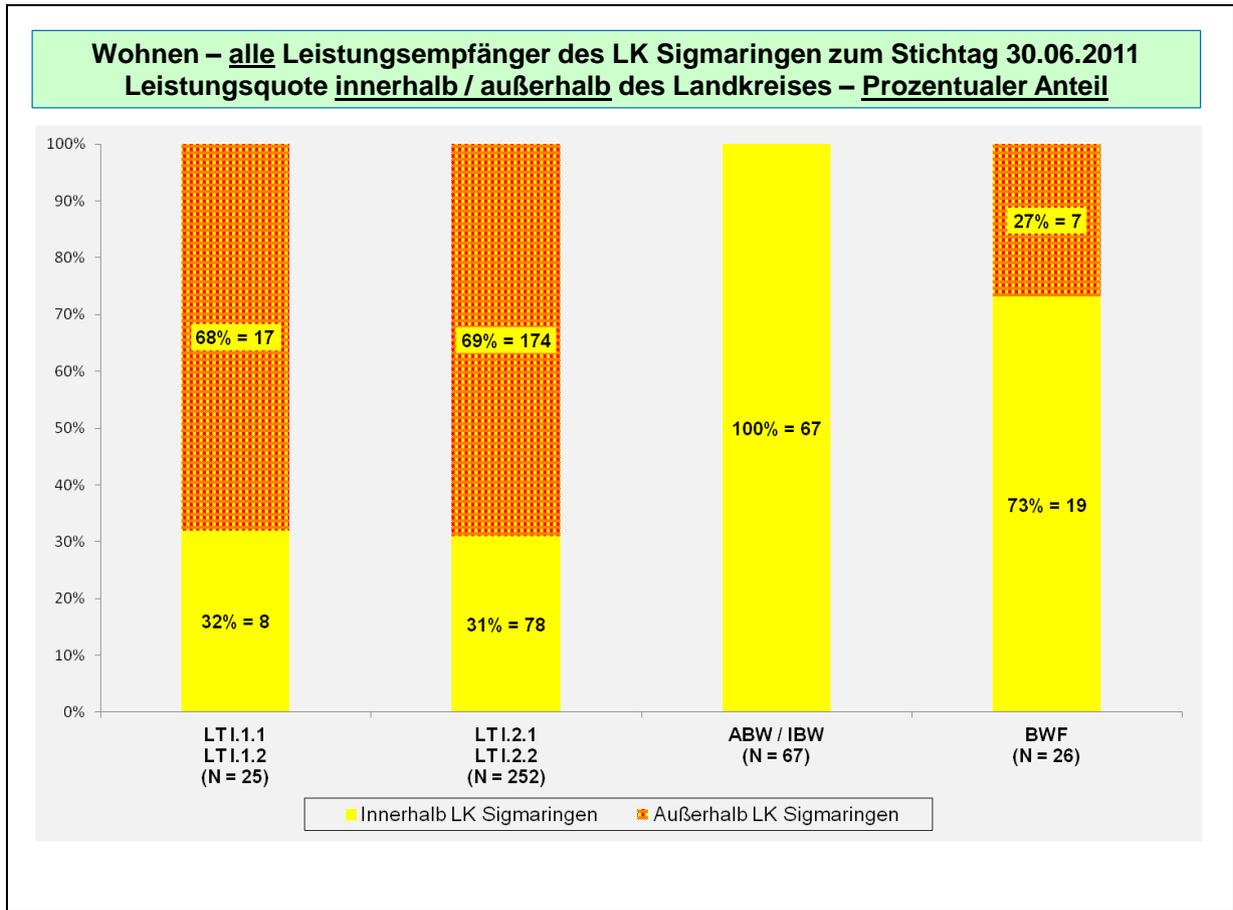
Im Vergleich der Entwicklung der Wohnangebote zu den beiden Stichtagen 30.06.2008 und 30.06.2011 können folgende wesentlichen Aussagen getroffen werden.

Im **Stationären Wohnen** für erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen und / oder mehrfachen Behinderung in den LT I.2.1 und LT I.2.2 sowie in den Spezialangeboten haben sich die absoluten Werte innerhalb von drei Jahren nur um 9 Klienten (1,40 %) erhöht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren einige *normale* stationäre Wohnplätze in bedarfsentsprechende Spezialangebote umgewandelt wurden. Daher liegt die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate im Landkreis Sigmaringen mit 0,47 % deutlich unter dem Landeswert vom Jahr 2010 auf 2011 mit 1,40 %.

Im **Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) und im Intensiv Betreuten Wohnen (IBW)** kann im Landkreis Sigmaringen ein deutlicher, sehr erfreulicher Ausbau mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 33,96 % verzeichnet werden. Sehr positiv ist auch, dass diese Steigerungsrate mit einer minimalen Steigerungsrate der Bewohner im Stationären Wohnen einhergeht.

Im **Betreuten Wohnen in Familien (BWF)** beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate 3,57 % im Landkreis Sigmaringen.

3.5 Leistungsempfänger des Landkreises Sigmaringen im Bereich Wohnen für Erwachsene – Leistungsquote inner-/außerhalb des Landkreises



Bei dieser Grafik wird nun der Blickwinkel von der **Planungsperspektive für die gesamten Angebote im Landkreis Sigmaringen** auf die **Leistungsträgerperspektive für alle Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen** gerichtet.

Wesentliche Aussagen: Bei den **LT I.1.1 und LT I.1.2**, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer geistigen, körperlichen und / oder mehrfachen Behinderung im Stationären Wohnen, wohnen am Stichtag 30.06.2011 8 von 25 stationär untergebrachten Bewohnern in Einrichtungen im Landkreis Sigmaringen. Die Leistungsquote innerhalb des Landkreises liegt insofern bei 32 %.

Bei den **LT I.2.1 und LT I.2.2**, den Erwachsenen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung im Stationären Wohnen, sind 78 von 252 Bewohner im Landkreis Sigmaringen wohnhaft. Dies entspricht einer kreiseigenen Versorgungsquote von nur 31 %. 174 Bewohner, nämlich 69 %, wurden – trotz der hohen Angebotsdichte im Landkreis Sigmaringen – außerhalb versorgt. Außerhalb des Landkreises Sigmaringen bedeutet jedoch in vielen Fällen, dass die ehem. Landkreisbürger in Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Region Bodensee-Oberschwaben – sehr häufig im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis – Heimat gefunden haben.

Beim **Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) und Intensiv Betreuten Wohnen (IBW)** sind am Stichtag 30.06.2011 erfreulicherweise alle 67 Bewohner innerhalb des Landkreises Sigmaringen betreut worden.

Beim **Betreuten Wohnen in Familien (BWF)** sind am Stichtag 30.06.2011 von 26 Bewohnern immerhin 19 Bewohner, was einem Wert von 73 % entspricht, im Landkreis Sigmaringen betreut worden.

Sozialplanerische Perspektive: Ein wünschenswertes Ziel des Landkreises Sigmaringen ist es, den vorrangigen regionalen Versorgungsauftrag durch die Leistungserbringer zu verbessern. Freie Plätze sollten vorrangig von Bewohnern des Landkreises Sigmaringen bedarfsentsprechend in Anspruch genommen werden können. Derzeit ist jedoch eine hohe überregionale Beanspruchung / Belegung der stationären Wohnplätze im Landkreis Sigmaringen durch andere Leistungsträger zu verzeichnen.

Unstrittig ist auch, dass es sich hierbei um gewachsene Strukturen handelt, die sich nicht so schnell verändern lassen, bzw. deren „*gewaltsame*“ Veränderung auch nicht gewollt ist. Darüber hinaus waren in Zeiten der Zuständigkeiten der beiden Landeswohlfahrtsverbände Regionalität und Dezentralisierung noch kein Thema. Erst sobald in den derzeit noch *unterversorgten* Stadt- und Landkreisen, mit passgenauen Wohn- und Betreuungsangeboten der Eingliederungshilfe „*nachgerüstet*“ wird, können mehr Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg überwiegend wohnortnah *oder wohnortnäher* untergebracht bzw. unterstützt werden.

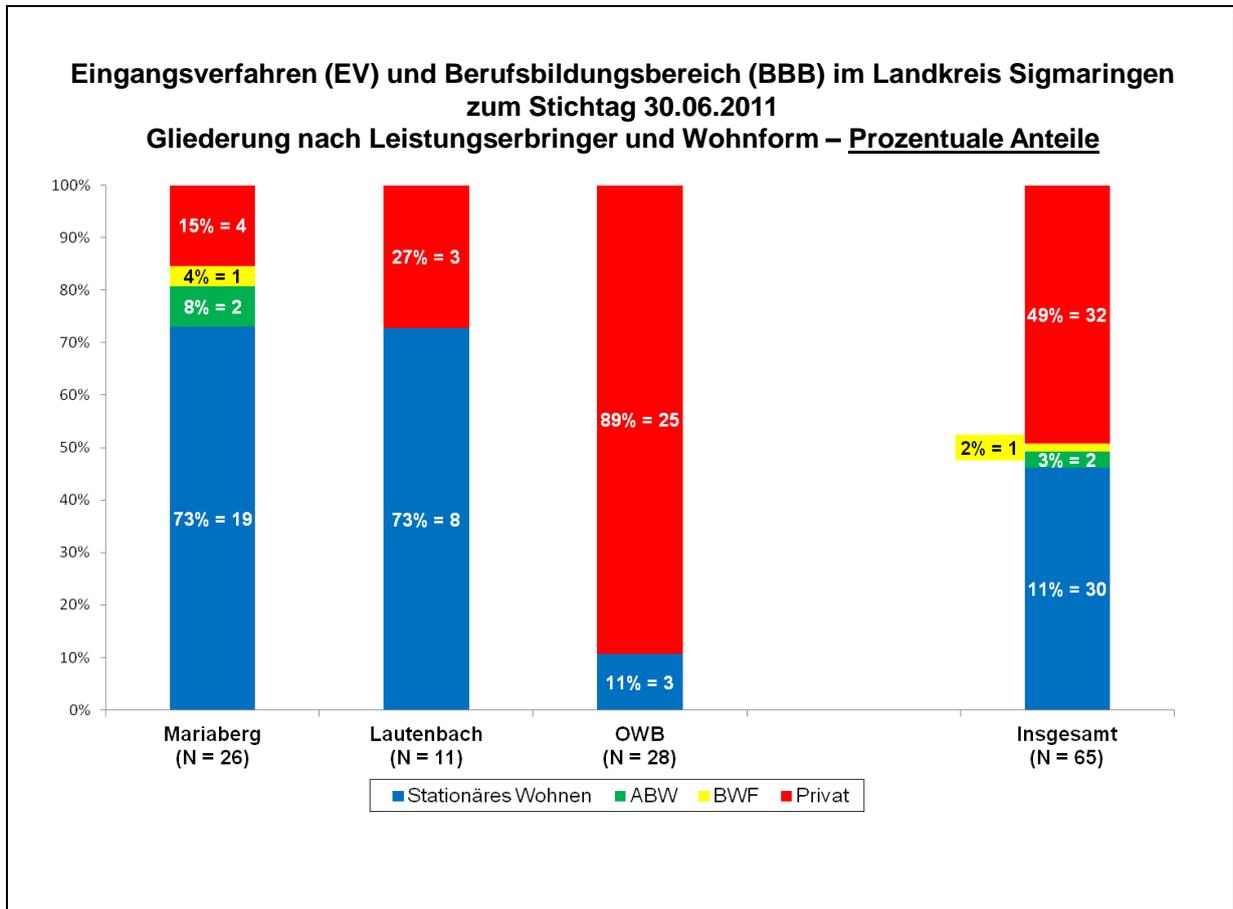
Mit „*Nachrüsten*“ sind jedoch nicht die Spezialangebote (Therapeutische Wohngruppen / TWG, Längerfristig ausgerichtetes Wohnangebot mit Intensivbetreuung / LAWI und die Medizinisch-pflegerischen Wohngruppen innerhalb des binnendifferenzierten Bereichs / MPW) gemeint, welche die besonderen fachspezifischen Bedarfe der Menschen mit schwersten Behinderungen häufig kreisüberschreitend und überregional abdecken.

Die **Ambulanten Wohnformen** werden im Rahmen der Neuausrichtung und der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe künftig noch stärker im Fokus stehen. Eine wesentliche Voraussetzung für das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Recht aller Menschen mit Behinderung, Wohnort und Wohnform frei zu wählen, ist jedoch zunächst auch die ausreichende Bereitstellung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum.

Darüber hinaus gilt es auf dem Weg zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die individuellen Bedarfe *noch* stärker zu berücksichtigen und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung umfassend zu wahren.

4. Tagesstrukturangebote und Leistungsempfänger zum Stichtag 30.06.2011

4.1 Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB)

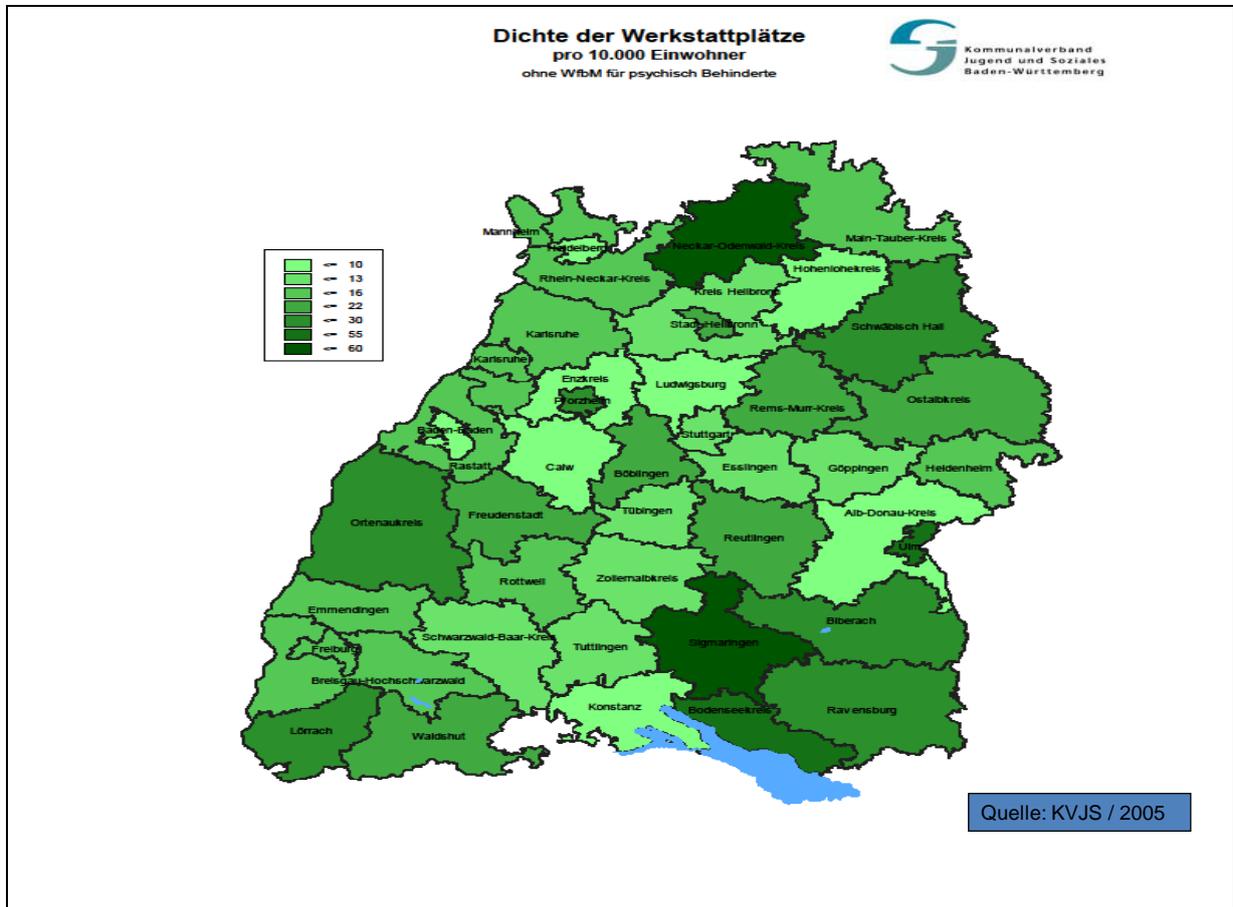


Da die Aufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung voraussetzt, findet zunächst das Eingangsverfahren (EV) und der Berufsbildungsbereich (BBB) als Phase der Erprobung der Fähigkeiten und Förderung der Ressourcen statt. Leistungsträger hierfür sind die Rehabilitationsträger (u. a. Renten- und Unfallversicherung) sowie die Agentur für Arbeit.

4.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Bei der landesweiten Dichte der Werkstattplätze für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und / oder mehrfachen Behinderung in Baden-Württemberg, belegt der Landkreis Sigmaringen – nach dem Neckar-Odenwald-Kreis – auch einen oberen Spitzenplatz. Insofern übersteigt auch hier das Angebot unseren tatsächlichen Bedarf, bzw. im Umkehrschluss formuliert: Im Landkreis Sigmaringen werden – analog den Wohnformen – regionale und überregionale Bedarfe gedeckt.

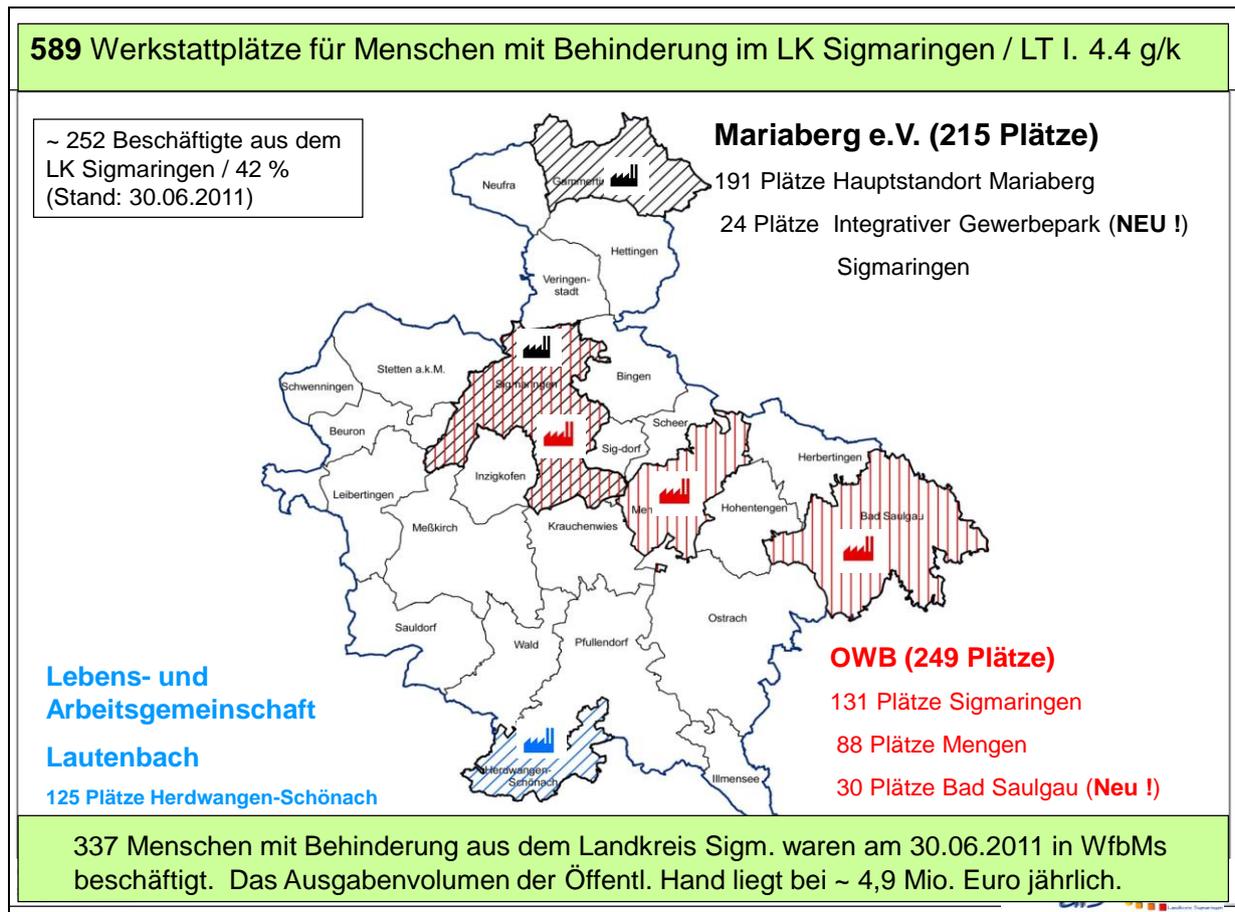
Nach Auskunft des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales müsste die aus dem Jahr 2005 überlassene Karte noch weitgehend der Realität entsprechen. Eine landesweite Aktualisierung ist bislang nicht erfolgt.



In diesem Zusammenhang darf sicherlich auch festgehalten werden, dass ein regionales *Überangebot* an Arbeitsplätzen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sicherlich nicht förderlich war, den historischen Automatismus „Beendigung der Sonderschule = Aufnahme in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung“ zu durchbrechen.

Tatsache ist jedoch, dass sich neben den Sonderschulen insbesondere auch die Werkstätten in den letzten Jahren weiterentwickelt haben. Weiterentwickelt insofern, als dass sie u. a. vermehrt mit Betrieben in Form von Praktika für Werkstattbeschäftigte kooperieren und darüber hinaus, wie beispielsweise die Werkstätten der OWB gem. GmbH, auch die Stelle eines sogenannten Jobcoachs geschaffen haben.

Im Landkreis Sigmaringen bestehen derzeit insgesamt **589 Arbeitsplätze im Sinne des sog. Leistungstyps I.4.4 in Werkstätten für Menschen mit Behinderung**. Davon unterhält der Marienberg e. V. insgesamt 215 Werkstattplätze, die OWB gem. GmbH 249 Plätze und der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V. 125 Plätze.



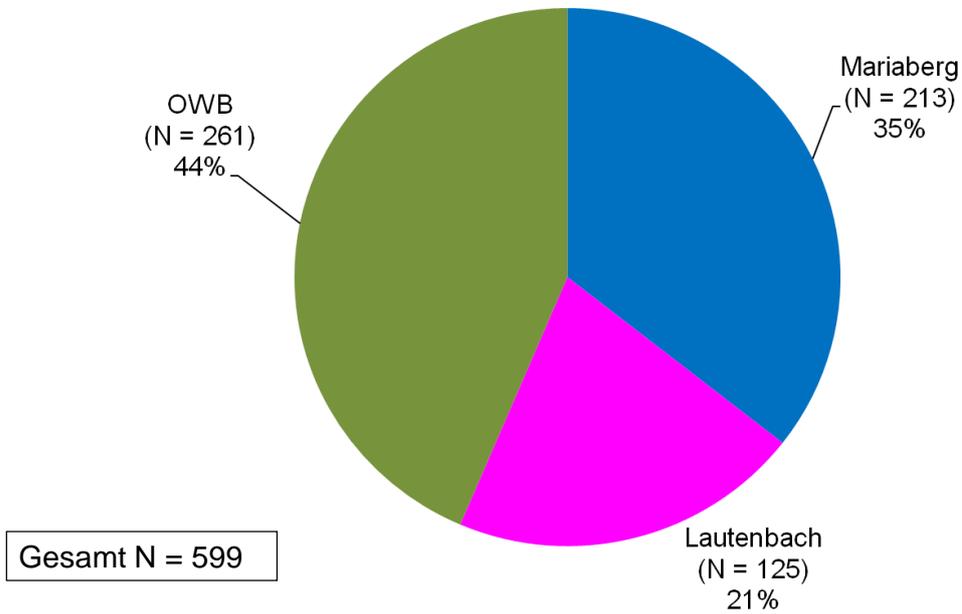
Bei den beiden *neuen* Werkstätten des Marienberg e. V. und der OWB gem. GmbH handelt es sich um Platzverlagerungen vom jeweiligen Hauptstandort, so dass insgesamt keine zusätzlichen Plätze geschaffen wurden.

Der Landkreis Sigmaringen hat einen Belegungsanteil in den WfbMs im Landkreis von 252 Beschäftigten / Bürgern aus dem eigenen Landkreis. Dies entspricht einem Belegungsanteil von nur 42 % an den vorhandenen 589 Gesamtplätzen. Tatsächlich wurden jedoch am 30.06.2011 insgesamt 337 Menschen mit einer geistigen / körperlichen und / oder mehrfachen Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen in WfbMs beschäftigt. Dies bedeutet, dass 85 Menschen mit Behinderung außerhalb des Landkreises Sigmaringen beschäftigt wurden.

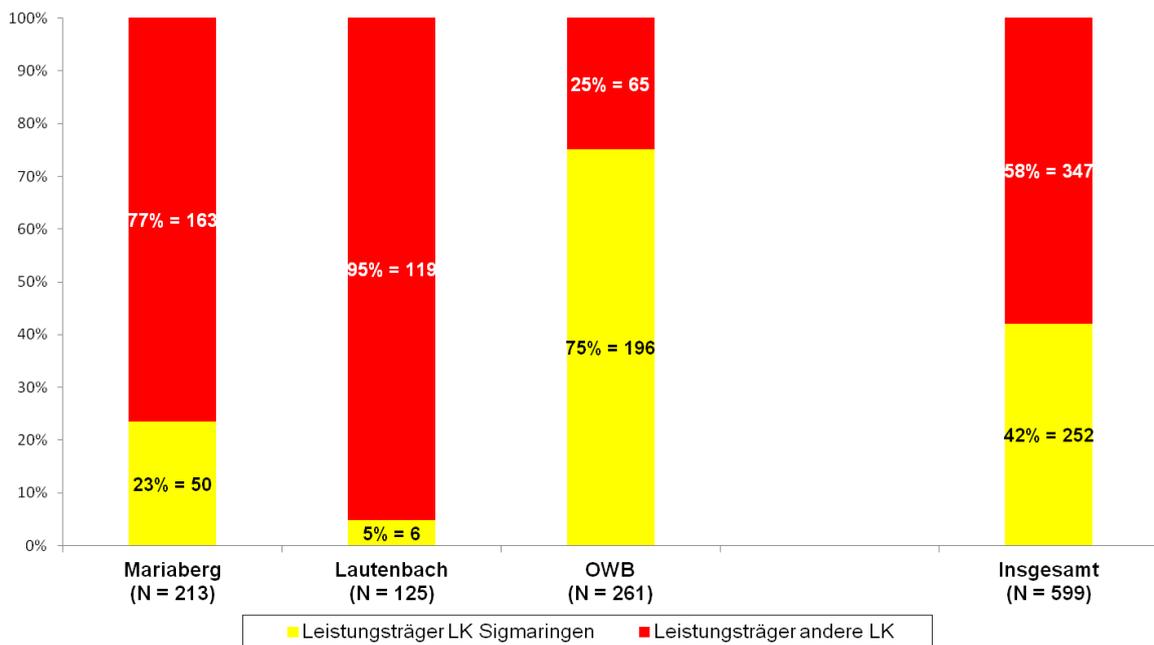
Erwähnt werden darf auch, dass das Ausgabenvolumen des Landkreises für die 337 in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten Klienten bei rund 4,9 Millionen Euro jährlich liegt.

Die nachfolgenden vier Grafiken ermöglichen einen Überblick über die leistungserbringerbezogenen Gesamtanteile sowie die jeweilige Darstellung der Leistungsträgeranteile, der Alterskohorte und der Wohnformen.

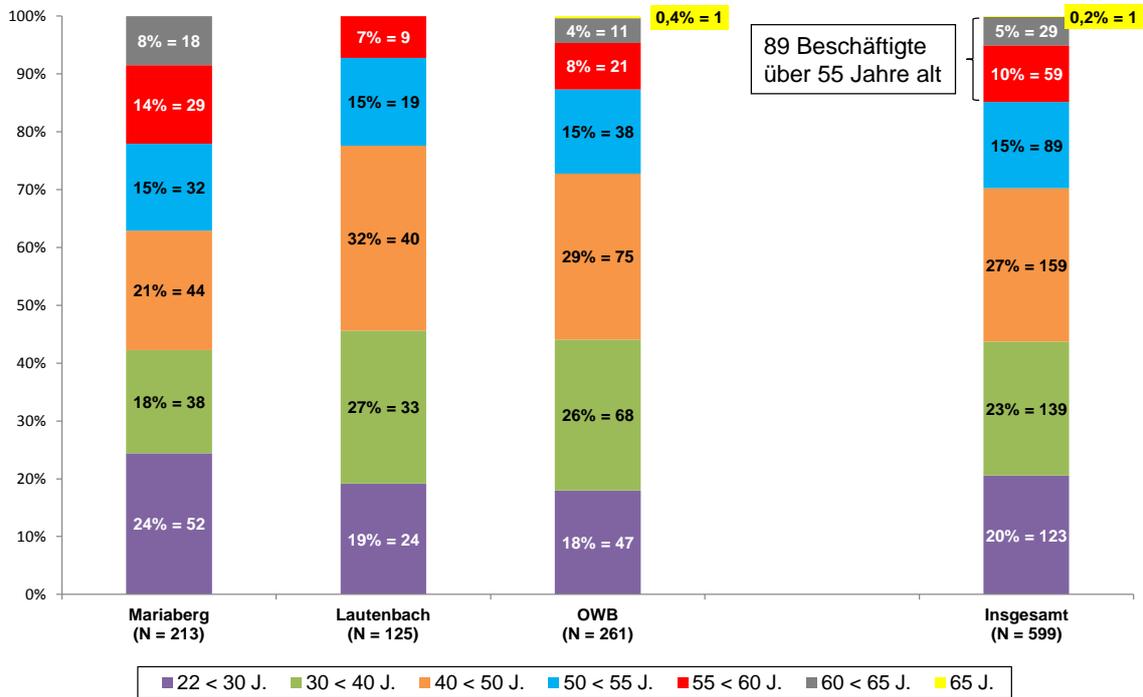
**LT I.4.4 – Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Landkreis Sigmaringen
zum Stichtag 30.06.2011
Gesamtübersicht der Leistungserbringer**



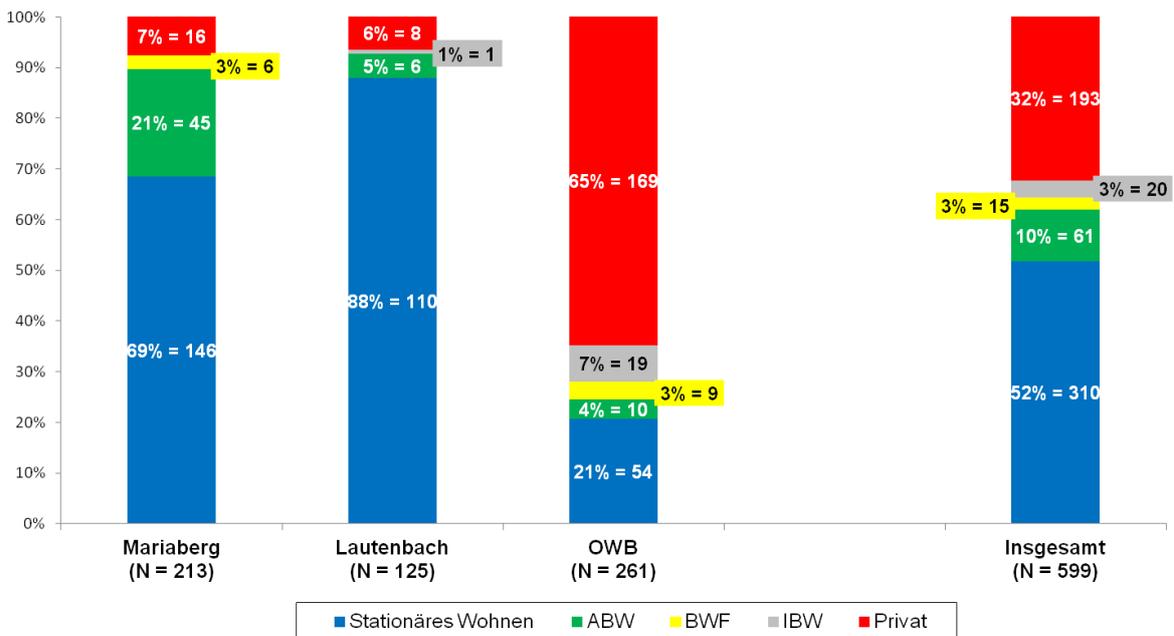
**LT I.4.4 – Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Landkreis Sigmaringen
zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer und Leistungsträger – Prozentuale Anteile**



**LT I.4.4 – Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Landkreis Sigmaringen
zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer und Altersstruktur – Prozentuale Anteile**



**LT I.4.4 – Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Landkreis Sigmaringen
zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer und Wohnform – Prozentuale Anteile**



Sozialplanerische Perspektive: In Bezug auf die insgesamt **193 privat wohnenden Werkstattbeschäftigten, davon allein 169 Personen bei der OWB**, darf auf die Auswertung des Privaten Wohnens und die dort festgehaltenen Aussagen hinsichtlich einer frühzeitigen Beratung, Unterstützung und Ressourcenförderung der Beschäftigten / Angehörigen, um die künftige Wohn- und Betreuungsform frühzeitig abzustimmen, verwiesen werden (s. Seite 27). Nachdem der Landkreis Sigmaringen beispielsweise bei den Werkstätten der OWB einen Belegungsanteil von 75 % (196 Beschäftigte) hat, liegt in dieser Personengruppe ein großes Leistungs- und Steuerungspotenzial.

» Partizipativer Planungsschwerpunkt der Teilhabekonferenz Landkreis Sigmaringen!

Ferner hat der Bundesrat in seiner 908. Sitzung am 22.03.2013 im Rahmen einer EntschlieÙung „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“, hinsichtlich der Thematik „**Teilhabe am Arbeitsleben**“, folgenden Beschluss gefasst: *„Die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen flexibilisiert und personenzentriert ausgestaltet und stärker auf eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden.“*

4.2.1 Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) » Weg zur Inklusion!

Die Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist sicherlich für viele Menschen mit Behinderung das passgenaue Beschäftigungsangebot in einem geschützten Umfeld. Für einen Teil jedoch ist eine Alternative, wie z. B. die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sicherlich die *erfüllendere* Tagesstruktur und gleichzeitig die *vollwertigere* Teilhabe in der Gesellschaft!

Insbesondere die seit mehreren Jahren steigenden Beschäftigungszahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen hat die Landkreisverwaltung veranlasst – neben den bestehenden ressourcenfördernden Angeboten – eine Vielzahl von zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung einzuführen.

Zu dem Maßnahmebündel gehören u. a. folgende Angebote:

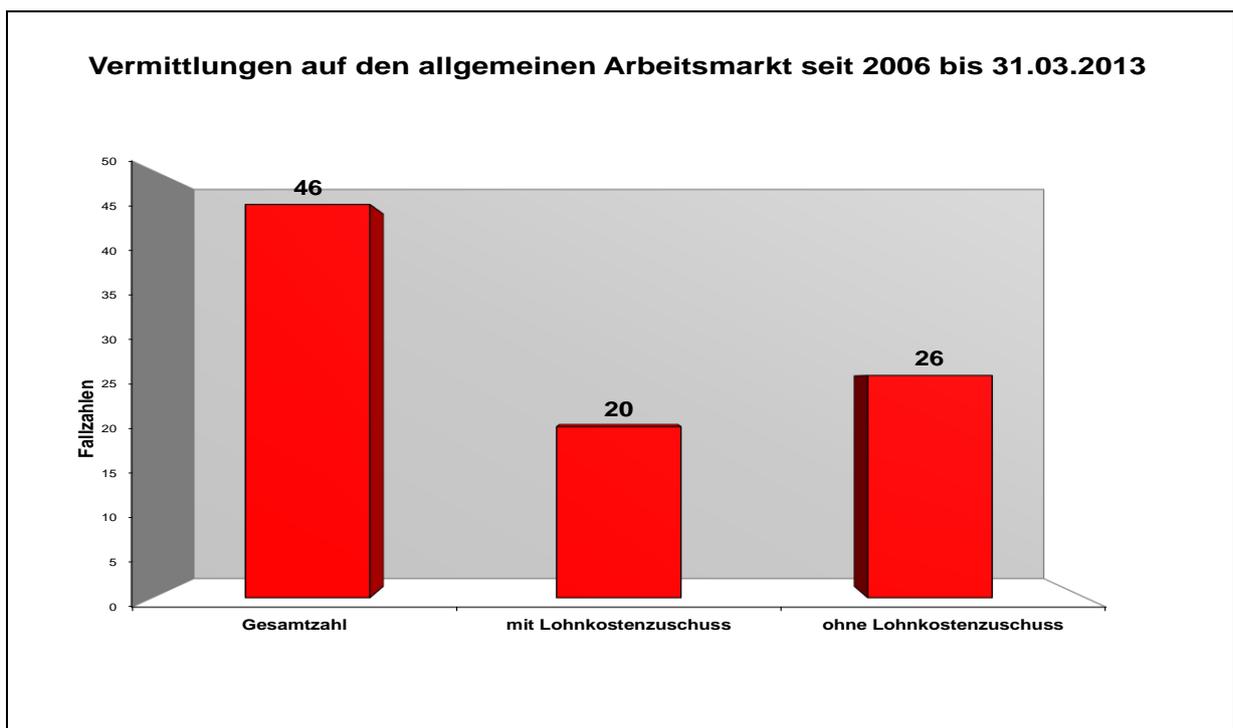
- Berufsberatung in den Sonderschulen
- Koordinierungsgespräche mit den Beteiligten
- Bildung eines Koordinierungsausschusses der beteiligten Behörden
- Teilnahme am Fachausschuss (Mitentscheidung bei der WfbM-Aufnahme)
- Leistungen des Integrationsfachdienstes (IFD)
- Praktika in Betrieben und Firmen
- Netzwerk- und Berufswegekonferenzen
- Entwicklung eines Leitfadens für Schulabgänger „Übergänge – Schule / Beruf“
- Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)
- Unterstützte Beschäftigung (UB)

- Integrationsunternehmen (IU)
- **Förderprogramm „Ergänzende Lohnkostenzuschüsse“**

Insbesondere das **Förderprogramm zur Integration von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** war wesentlicher Bestandteil der vielschichtigen Maßnahmen. Der Verwaltungs- und Sozialausschuss des Kreistags hat mit Beschluss vom 23.06.2008 diesem Förderprogramm sowie dem Projekt zur Gewährung ergänzender Lohnkostenzuschüsse ab dem 01.01.2009 mit einer Projektlaufzeit von 5 Jahren zugestimmt. Mit der Gewährung eines ergänzenden Lohnkostenzuschusses sollen besondere Aufwendungen, Belastungen und Risiken des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung sowie dessen geminderte Leistungsfähigkeit ausgeglichen und insoweit für Arbeitgeber entsprechende Anreize geschaffen werden. Vor allem soll eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht an finanziellen Hemmnissen scheitern.

Der Lohnkostenzuschuss wurde in der Höhe auf bis zu 30 % der Arbeitgeberaufwendungen begrenzt und kann nicht nur die zeitlich befristeten Leistungen der vorrangigen Leistungsträger ergänzen, sondern auch anschließend zur weiteren Sicherung des Arbeitsverhältnisses gewährt werden. Dies schafft für die Arbeitgeber die erforderliche Planungssicherheit und lässt dauerhafte Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung entstehen.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass insgesamt inzwischen 46 Menschen mit einer Behinderung – oftmals direkt nach dem Besuch einer Sonderschule – eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten. Darüber hinaus wurden auch Personen, welche zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig waren, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt.



Von den insgesamt 46 vermittelten Personen ist für 20 Personen ein ergänzender Lohnkostenzuschuss bewilligt worden. Die übrigen Vermittlungen konnten auf Grund anderer Maßnahmen erfolgen, wobei finanzielle Hemmnisse nicht vorlagen. Insoweit kann festgehalten werden, dass häufig auch finanzielle Gründe eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verhindert haben. Diesem kann durch den ergänzenden Lohnkostenzuschuss des Förderprogramms wirksam begegnet werden.

Die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse befinden sich in verschiedenen Branchen (Gartenbau, Handwerk, Industrie, u. a.), aber auch bei öffentlichen Arbeitgebern, insbesondere beim Landratsamt Sigmaringen (2 Personen), Gemeinden im Landkreis (2) und Staatsarchiv Sigmaringen (2). Darüber hinaus hat erfreulicherweise auch erstmals eine Einrichtung der Behindertenhilfe – der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V. – Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig eingestellt.

Äußerst positiv ist weiterhin, dass die getroffenen Maßnahmen auch eine nachhaltige Wirkung haben, da die Beschäftigungsverhältnisse überwiegend bis heute andauern und eine Nachhaltigkeitsquote von 85 % ausweisen.

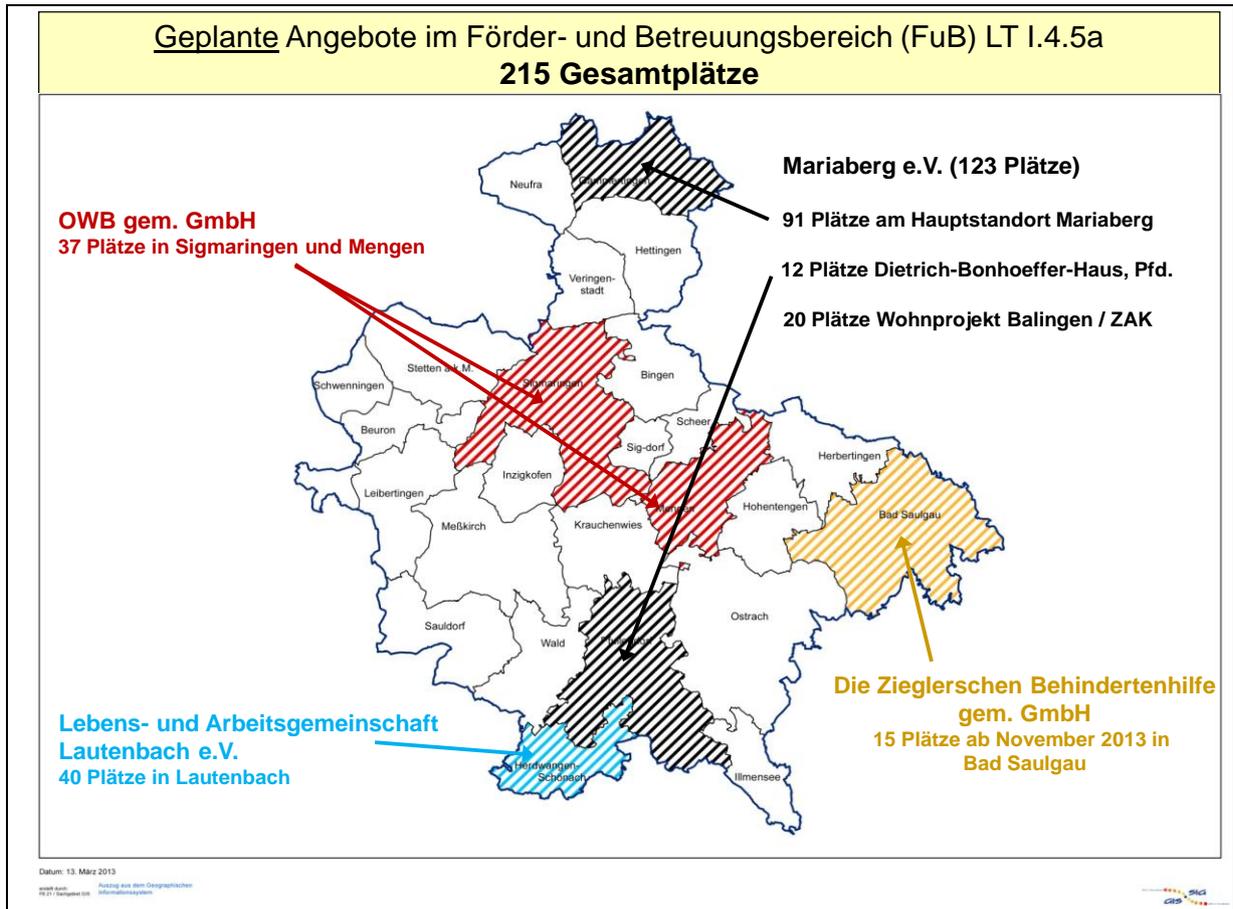
Auch die finanziellen Auswirkungen / Einsparungen sind sehr erfreulich, zumal die vermittelten Personen in die Lage versetzt sind, den notwendigen Lebensunterhalt selbst zu verdienen und keine Leistungen der Sozialhilfe in Form von Grundsicherung benötigen. Des Weiteren können Aufnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen verhindert oder beendet werden, so dass auch diese Aufwendungen eingespart werden können.

Im Land Baden-Württemberg haben inzwischen 24 von 44 Stadt- und Landkreisen ein derartiges Förderprogramm aufgelegt. Im Jahr 2008 war der Landkreis Sigmaringen einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg, die dieses Pilotprojekt starteten.

Über den äußerst positiven Verlauf des Projekts wurde der Verwaltungs- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 22.04.2013 detailliert informiert. Die Ziele des Projekts konnten innerhalb der 5-jährigen Laufzeit erreicht werden und die erhofften Erfolge sind eingetreten. Insofern ist der Verwaltungs- und Sozialausschuss dem Antrag der Verwaltung gefolgt und hat beschlossen, das Förderprogramm ab dem 01.01.2014 dauerhaft zu verlängern. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, die mit dem Integrationsamt geschlossene Verwaltungsvereinbarung zu verlängern.

Teilhabe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche u. a. voraussetzt, dass Menschen mit und ohne Behinderung auch soziale Kontakte am Arbeitsplatz knüpfen können und gleichzeitig gesellschaftliche Anerkennung erfahren!

4.3 Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

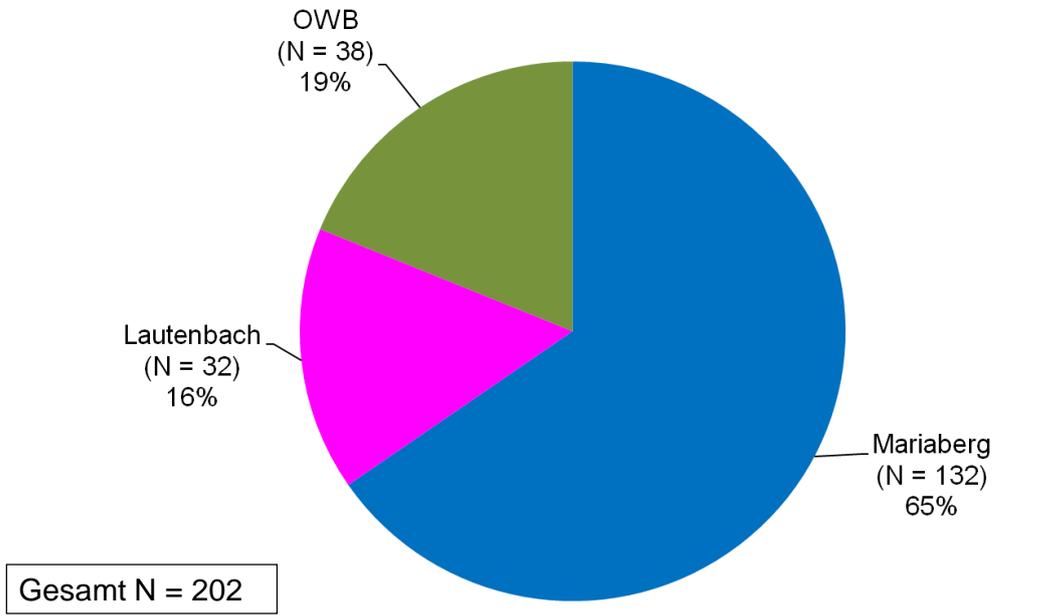


Bei der vorstehenden Grafik an Plätzen in Förder- und Betreuungsbereichen (FuB) sind auch die im Jahr 2013 noch anstehenden Entwicklungen vermerkt. So wird der Marienberg e. V., neben der Verlagerung von stationären Wohnplätzen, auch 20 FuB-Plätze vom Hauptstandort nach Balingen / Zollernalbkreis verlagern. Die Ziegler'schen Behindertenhilfe gem. GmbH werden 15 Plätze in einem neuen Förder- und Betreuungsbereich in Bad Saulgau realisieren. Auch die Erweiterung des Förder- und Betreuungsbereichs des Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e.V. wird 2013 eingeweiht werden können.

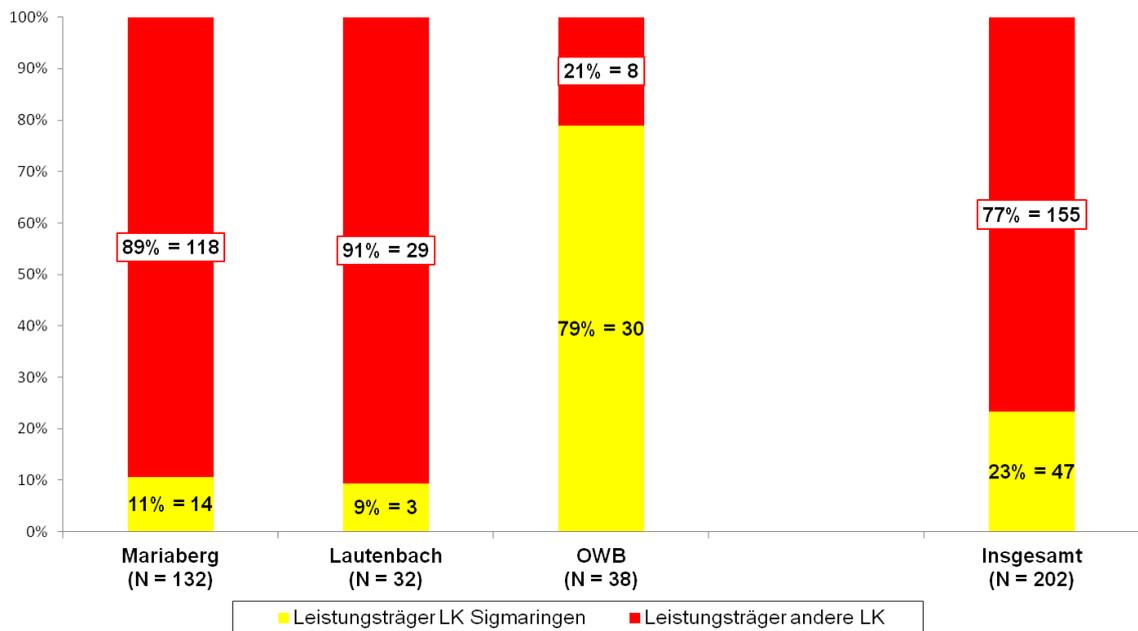
Einen detaillierten Überblick über die leistungserbringerbezogenen Gesamtanteile sowie die jeweilige Darstellung der Leistungsträgeranteile, der Alterskohorte und der Wohnformen, geben die folgenden vier Grafiken.

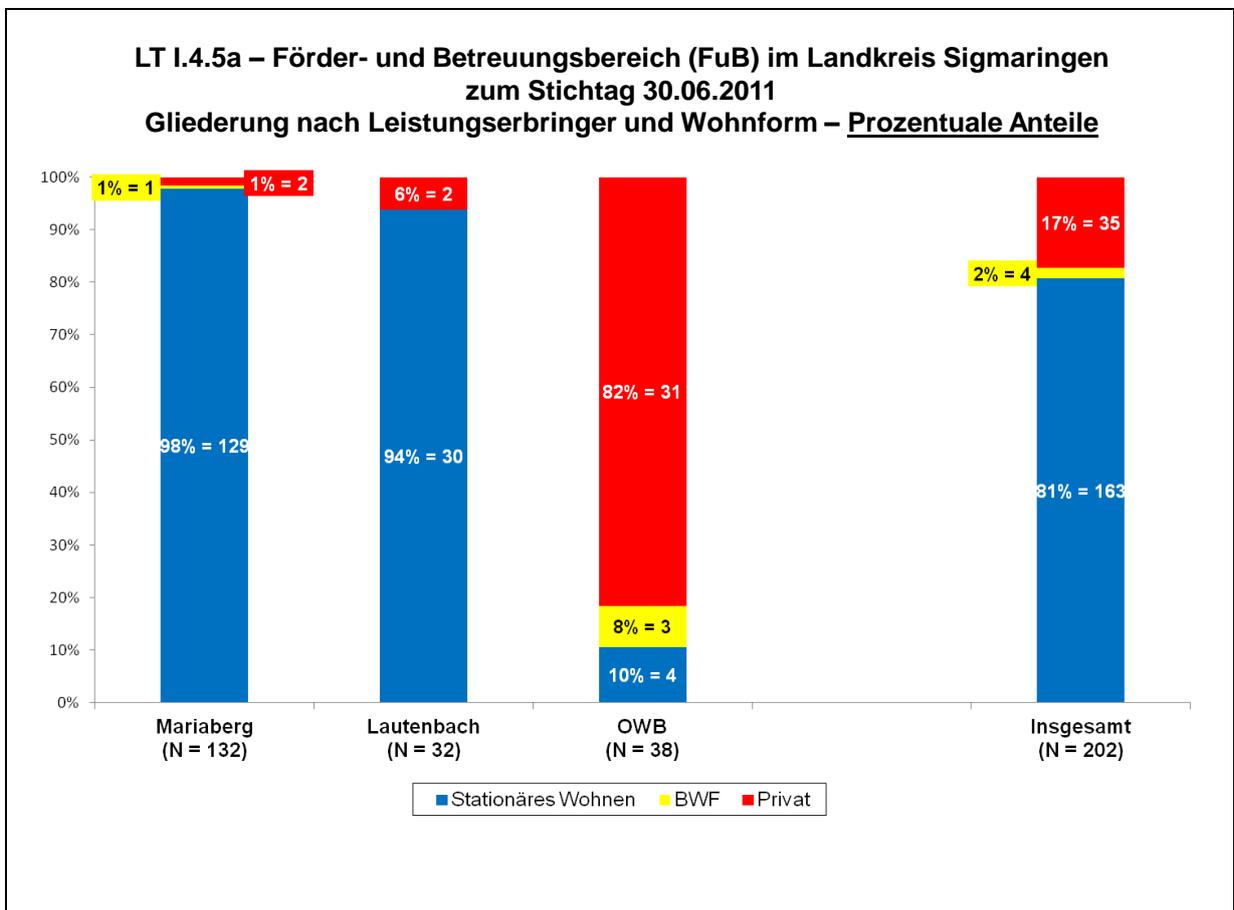
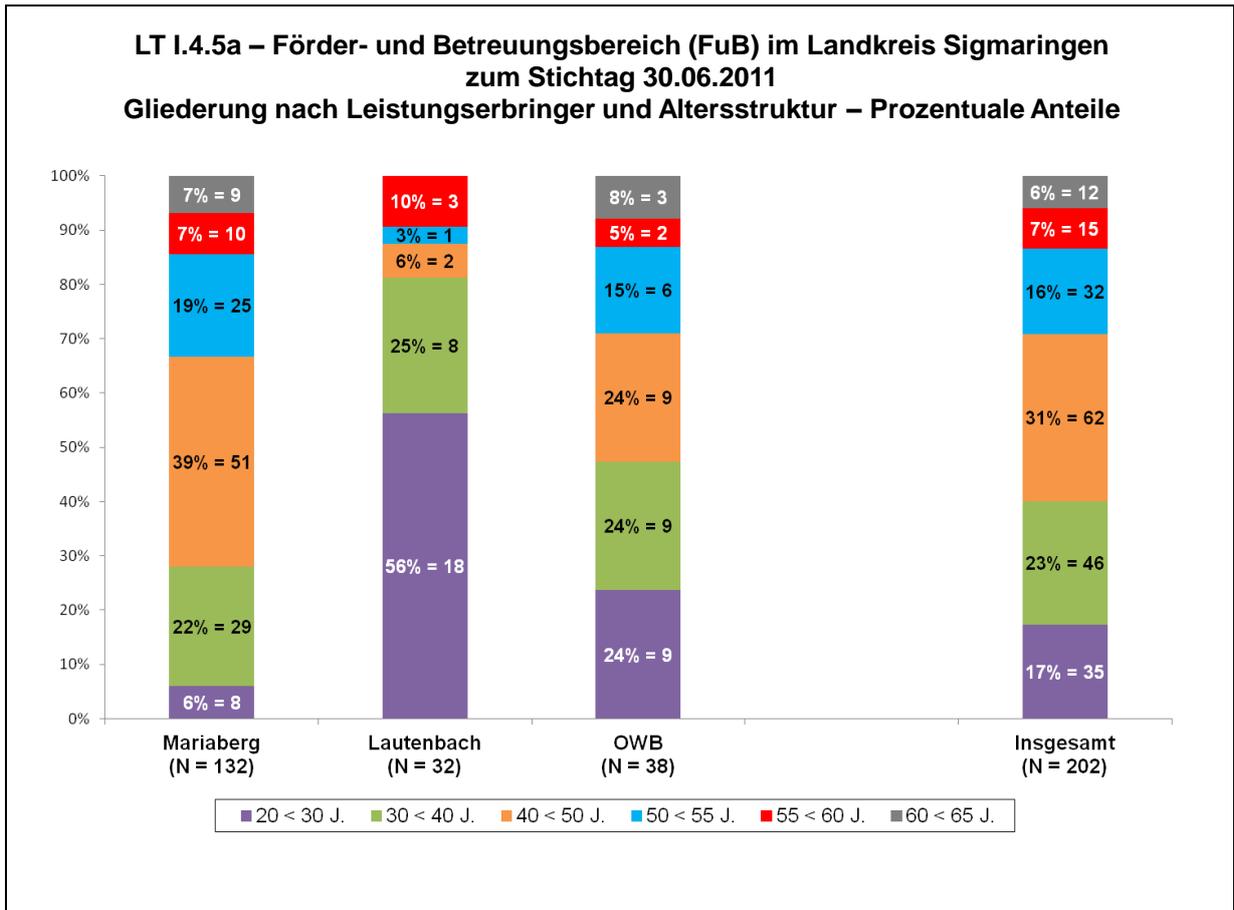
Sozialplanerische Beachtung finden insbesondere die 35 Menschen mit Behinderung, welche trotz ihres höheren Hilfebedarfs in der Tagesstruktur (deshalb FuB-Besucher) noch privat wohnhaft sind. Auch diese Personengruppe wird in den partizipativen Planungsschwerpunkt – Stichwort „Frühe Beratung / Ressourcenförderung bzgl. der künftigen Wohn- und Betreuungsform“ – einbezogen werden.

**LT I.4.5a – Förder- und Betreuungsbereich (FuB) im Landkreis Sigmaringen
zum Stichtag 30.06.2011
Gesamtübersicht der Leistungserbringer**



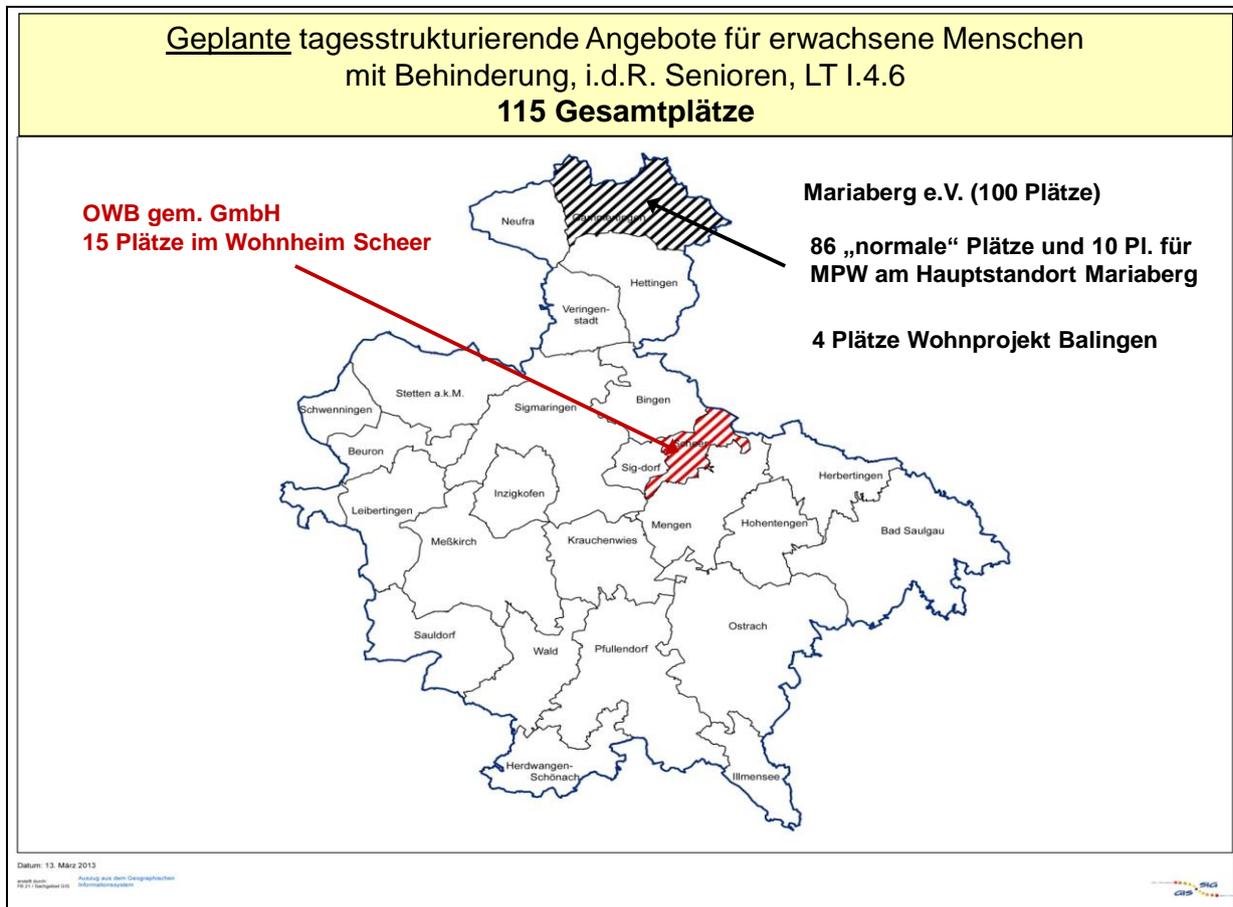
**LT I.4.5a – Förder- und Betreuungsbereich (FuB) im Landkreis Sigmaringen
zum Stichtag 30.06.2011
Gliederung nach Leistungserbringer und Leistungsträger – Prozentuale Anteile**





4.4 Tagesstruktur für erwachsene Menschen, in der Regel für Senioren

In den nachfolgenden fünf Grafiken sind die Angebote in der Tagesstruktur für erwachsene Menschen, in der Regel für Senioren, die leistungserbringerbezogenen Gesamtanteile sowie die Darstellung der Leistungsträgeranteile, die Alterskohorte und die Wohnform ersichtlich.

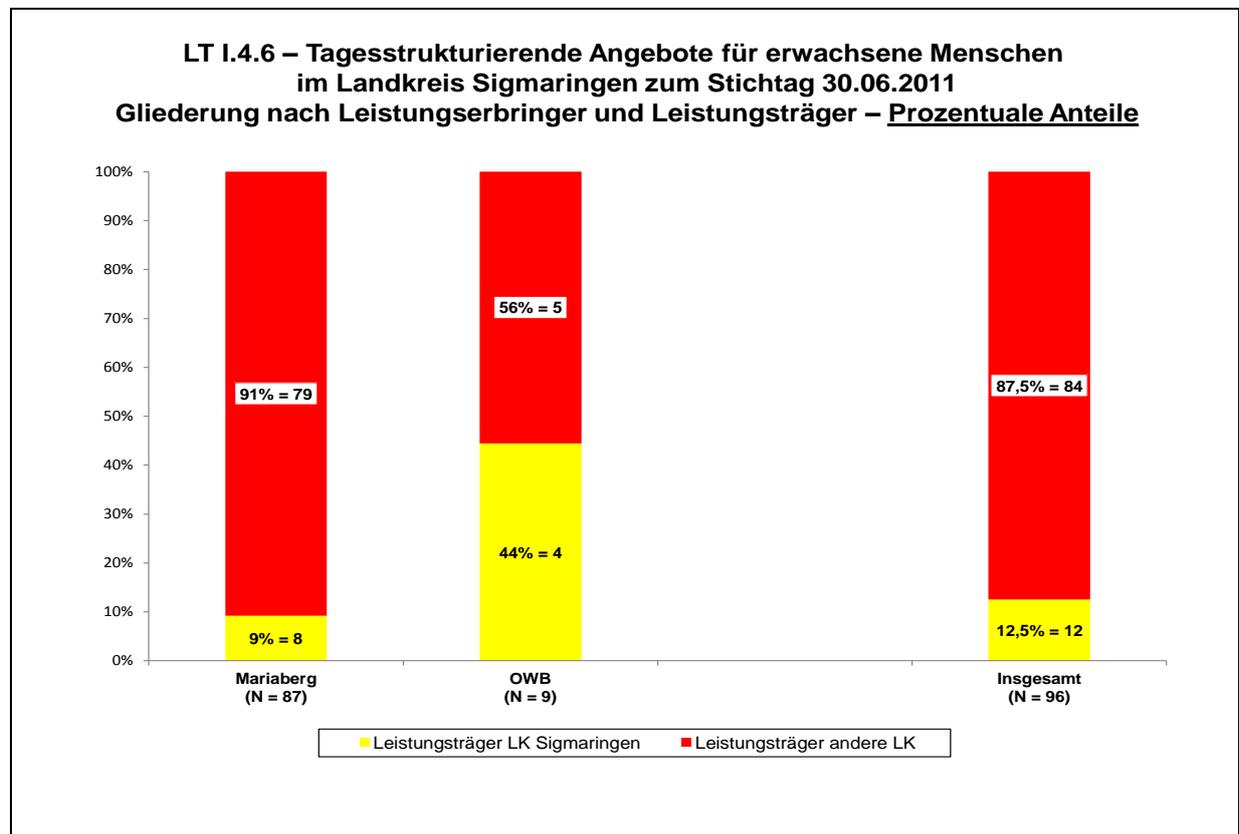
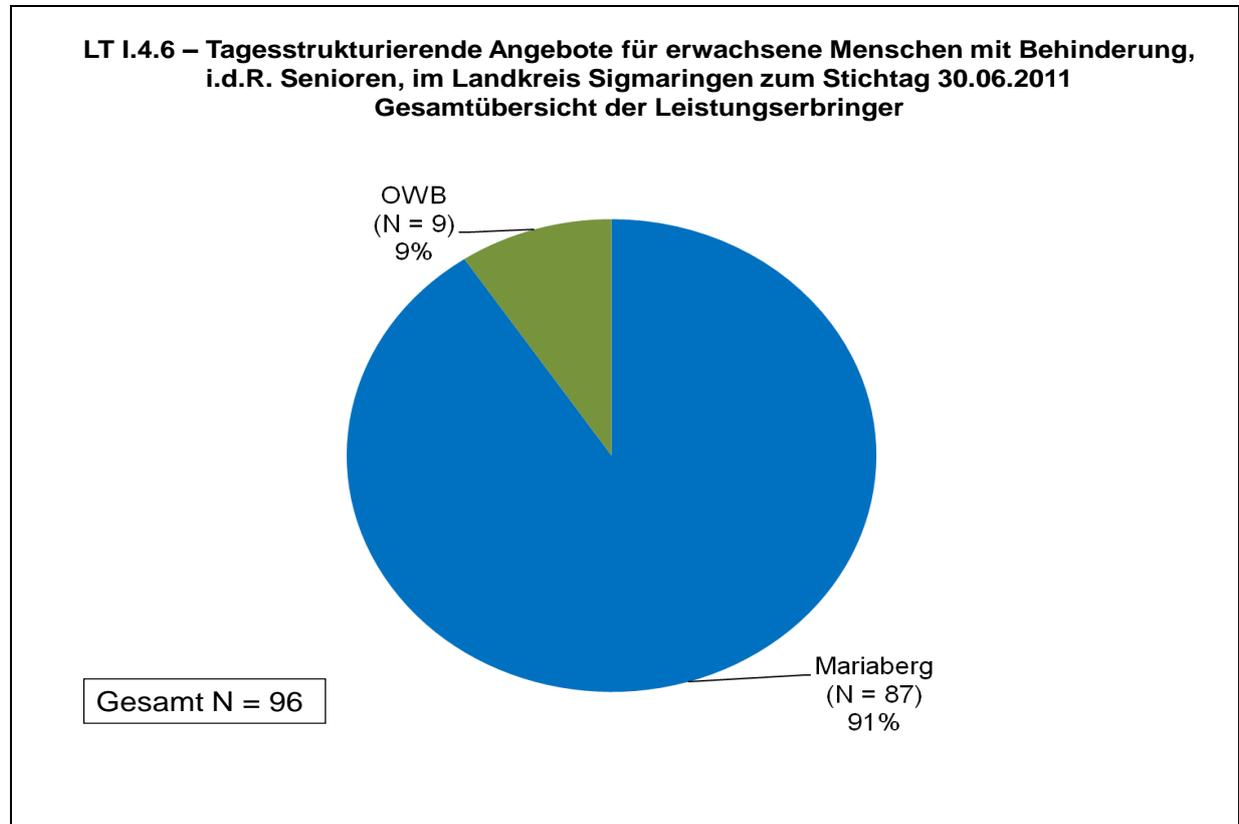


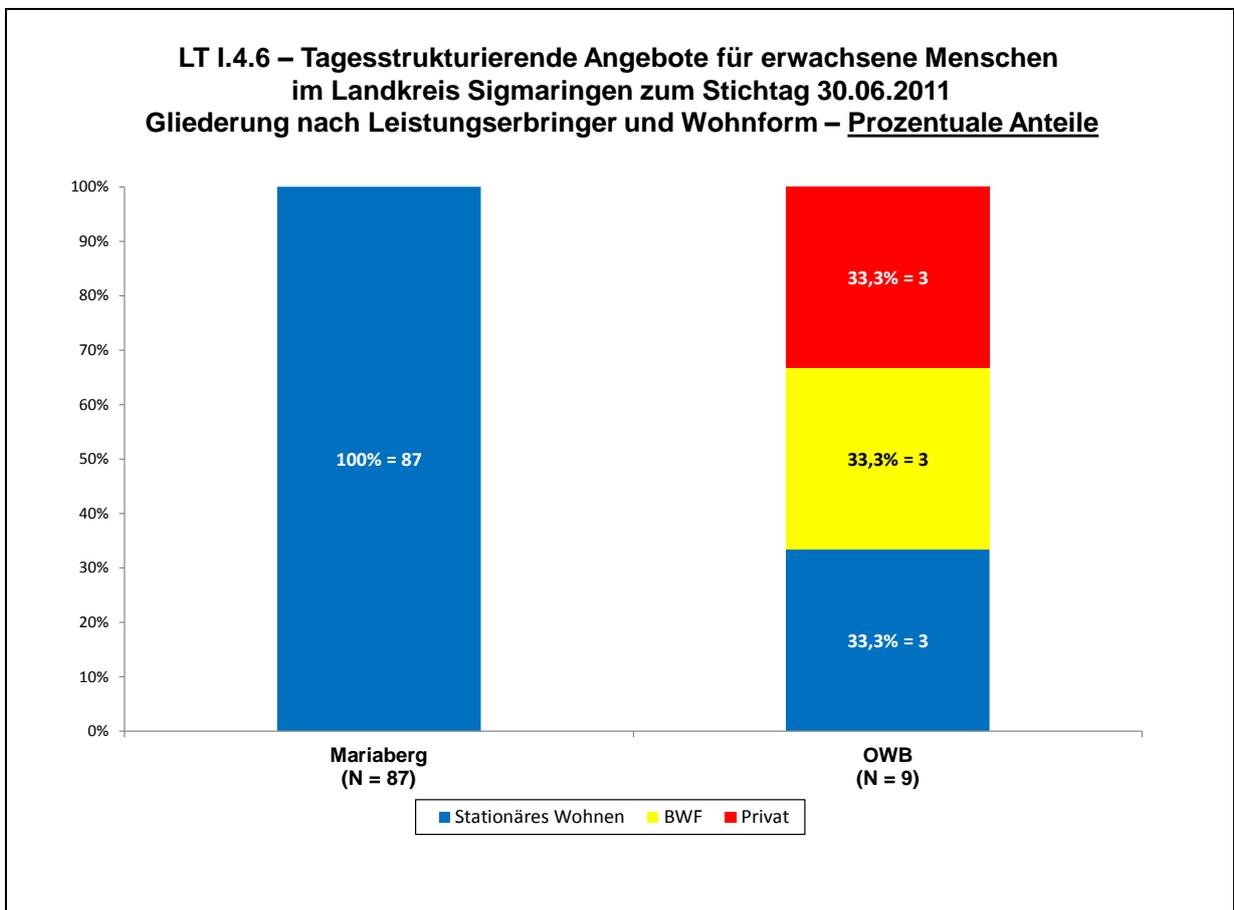
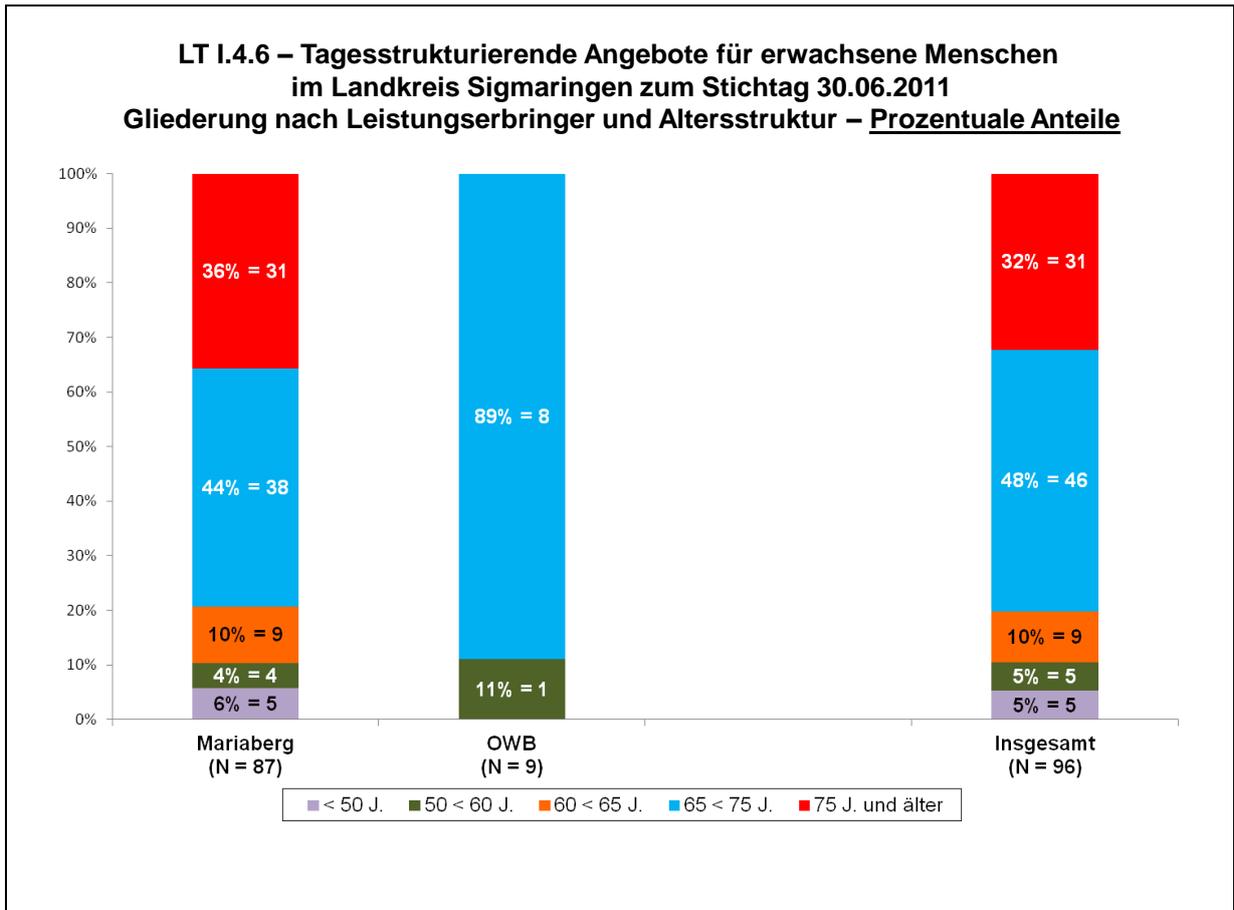
Zielgruppe dieses Leistungstyps sind erwachsene Menschen, in der Regel Senioren, mit wesentlichen geistigen, körperlichen und / oder seelischen Behinderungen, die aus Alters- und / oder gesundheitlichen Gründen das Regelangebot der WfbM oder einer FuB-Gruppe nicht bzw. nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Zum Stichtag 30.06.2011 haben 96 Menschen mit Behinderung dieses Leistungsangebot in Anspruch genommen. Vornehmlich Menschen, die stationär in einem Wohnheim leben. Insofern hat der Marienberg e. V. als Komplexeinrichtung auch den höchsten Leistungsanteil in diesem Leistungstyp.

Sozialplanerische Perspektive: Aufgrund des medizinisch-therapeutischen Fortschritts und der damit einhergehenden steigenden Lebenserwartung der Menschen mit und ohne Behinderung, wird es künftig notwendig, auch für nicht stationär wohnende Senioren mit Behinderung zusätzliche, wohnortnahe, individuelle und flexible Tagesstrukturangebote zu entwickeln. Hierbei darf ruhig – insbesondere für die Personengruppe der Menschen mit *leichteren* Behinderungen - auch mal *inklusiv*, z. B. mit Einrichtungen der Altenhilfe, Kirchengemeinden,

Seniorenverbänden, Vereinen etc. konzeptionell geplant werden. Möglich wäre evtl. auch, ein Patenkonzept zur Begleitung in den Ruhestand gemeinsam zu entwickeln.





4.5 Entwicklung der Leistungsempfänger im Bereich der Tagesstruktur für Erwachsene im Landkreis Sigmaringen vom 30.06.2008 zum 30.06.2011

Entwicklung der Tagesstrukturangebote im Landkreis Sigmaringen Erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung						
Vergleich der belegten Plätze zu den Stichtagen 30.06.2008 und 30.06.2011 Gesamtübersicht der Leistungserbringer						
	30.06.2008	30.06.2011	Differenz LK Sigmaringen			Ø jährl. prozentuale Veränderung in Ba-Wü 2010 bis 2011
			absolut	prozentual	prozentual pro Jahr	
WfbM / LT I.4.4	572	599	27	4,72%	1,57%	0,7%
FuB / LT I.4.5a	186	202	16 ¹	8,60%	2,87%	4,1%
LT I.4.6	102	96	- 6 ²	- 5,88%	- 1,96%	5,9%
Insgesamt	860	897	37	4,30%	1,43%	3,57%

¹ Keine Anrechnung von umgewandelten „norm.“ Wohnplätzen in Spezialangebote inkl. Tagesstruktur

² Hochaltrige MB Bewohner – natürliche Veränderung.

Im oben dargestellten Vergleich der Entwicklung der Tagesstrukturangebote zu den beiden Stichtagen 30.06.2008 und 30.06.2011 können folgende wesentlichen Aussagen getroffen werden.

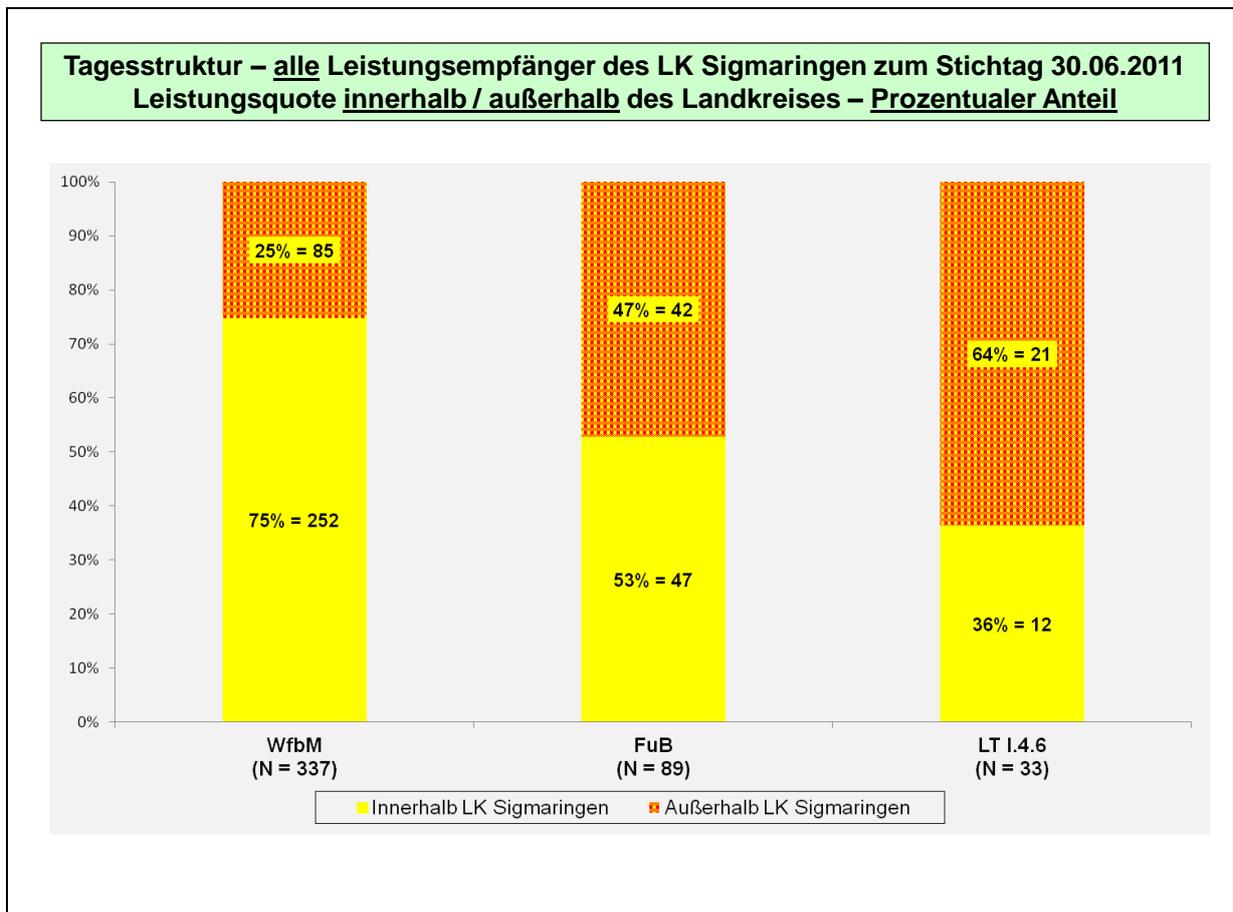
Bei den **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** hat sich der absolute Wert innerhalb von drei Jahren um 27 Beschäftigte (4,72 %) erhöht. Wenig erfreulich ist die Tatsache, dass die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate aller Leistungserbringer im Landkreis Sigmaringen mit 1,57 % über dem Doppelten des diesbezüglichen Landeswertes mit 0,7 % liegt.

Beim **Förder- und Betreuungsbereich (FuB)** hat sich der absolute Wert innerhalb von drei Jahren um 16 Betreute und damit um insgesamt 8,60 % erhöht. Hingegen liegt die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate aller Leistungserbringer im Landkreis Sigmaringen mit 2,87 % deutlich unter dem Landeswert von 4,1 %. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass während des Planungszeitraums *normale* stationäre Wohnplätze in Spezialangebote inkl. Tagesstrukturleistungen umgewandelt wurden. Die *fiktiven* Tagesstrukturplätze der Spezialangebote werden nicht auf diese Leistungstypen angerechnet.

Bei den **Tagesstrukturierenden Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung, in der Regel Senioren (LT I. 4.6)**, hat sich der absolute Wert innerhalb

von drei Jahren um 6 Klienten und damit um 5,88 % reduziert. Parallel hierzu hat sich die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate aller Leistungserbringer im Landkreis Sigmaringen um 1,96 % reduziert, wobei der Landeswert um 5,9 % gestiegen ist. Ursächlich für den sehr niedrigen Landkreiswert ist sicherlich die natürliche Veränderung des *älteren*, größeren Belegungsanteils des Mariaberg e. V. und des relativ *jungen* Bewohneranteils in der zweiten Komplexeinrichtung im Landkreis – des Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V..

4.6 Leistungsempfänger des Landkreises Sigmaringen im Bereich Tagesstruktur für Erwachsene – Leistungsquote inner-/außerhalb des LK



Bei dieser Grafik wird nun erneut der Blickwinkel von der **Planungsperspektive für die gesamten Angebote im Landkreis Sigmaringen** auf die **Leistungsträgerperspektive für alle Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen** gerichtet.

Wesentliche Aussagen: Bei den **Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)** waren zum Stichtag 30.06.2011 von insgesamt 337 Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen immerhin 252 und damit 75 % in Werkstätten im Landkreis Sigmaringen beschäftigt. 85 Personen (25 %) waren in Werkstätten außerhalb des Landkreises beschäftigt. Demzufolge können wir bei den

Werkstattbeschäftigten – vor allem aufgrund des hohen Anteils an privat Wohnenden – die höchste Leistungsquote innerhalb des Landkreises verzeichnen.

Beim **Förder- und Betreuungsbereich (FuB)** wurden am Stichtag 30.06.2011 von insgesamt 89 betreuten Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen etwas mehr als die Hälfte, nämlich 47 Personen und damit 53 % im Landkreis Sigmaringen betreut. Einhergehend mit einem hohen Anteil von stationär wohnenden Menschen mit Behinderung außerhalb des Landkreises Sigmaringen, ergibt sich auch beim Förder- und Betreuungsbereich ein Anteil von 42 Betreuten (47 %) außerhalb des Landkreises Sigmaringen.

Beim **Leistungstyp I. 4. 6.** wurden am Stichtag 30.06.2011 von insgesamt 33 Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen nur 12 Personen / 36 % in Einrichtungen im Landkreis Sigmaringen betreut. Weitere 21 Menschen mit Behinderung (64 %) wurden an ihrem stationären Wohnort außerhalb des Landkreises Sigmaringen betreut.

Sozialplanerische Perspektive: Sobald mehr Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen im Landkreis eine entsprechende Wohn- und Betreuungsform belegen können, wird auch die generelle Leistungsquote bei den Tagesstrukturangeboten innerhalb des Landkreises ansteigen. Insofern spielt auch hier die Berücksichtigung des vorrangigen regionalen Versorgungsauftrags eine ausschlaggebende Rolle.

Die Werkstätten für behinderte Menschen leisten sicherlich eine wertvolle Arbeit, welche auch in Zukunft benötigt werden wird. Allerdings müssen im Hinblick auf das erstrebenswerte Ziel – Menschen mit Behinderung eine *vollwertige* Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen – sicherlich noch mehr individuelle Maßnahmen und Angebote entwickelt werden.

Vor allem den jüngeren / jungen Menschen mit Behinderung gilt es, das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten durch eine gezielte Ressourcenförderung zu erhöhen und zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit dem eigenen Leben zu befähigen. Parallel mit der Entwicklung der eigenen Fähigkeiten werden sich auch die beruflichen und persönlichen Interessen verändern.⁵ Während früher im Vordergrund stand, die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren und dafür entsprechende Einrichtungen und Dienste zur Verfügung gestellt wurden, geht es heute nach dem **Inklusionsgedanken** darum, die Menschen mit Behinderung „in die Mitte der Gesellschaft“ zu nehmen und die Lebensumstände so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung ohne bauliche oder gedankliche Barrieren als selbstverständliche Mitglieder der Gesellschaft an ihr teilhaben können.

Die Gestaltung eines Sozialraums, in dem sich Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag frei bewegen können, wird eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre sein.

⁵ Auszug aus der Entschließung des Bundesrates „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ in seiner 908. Sitzung am 22.03.2013

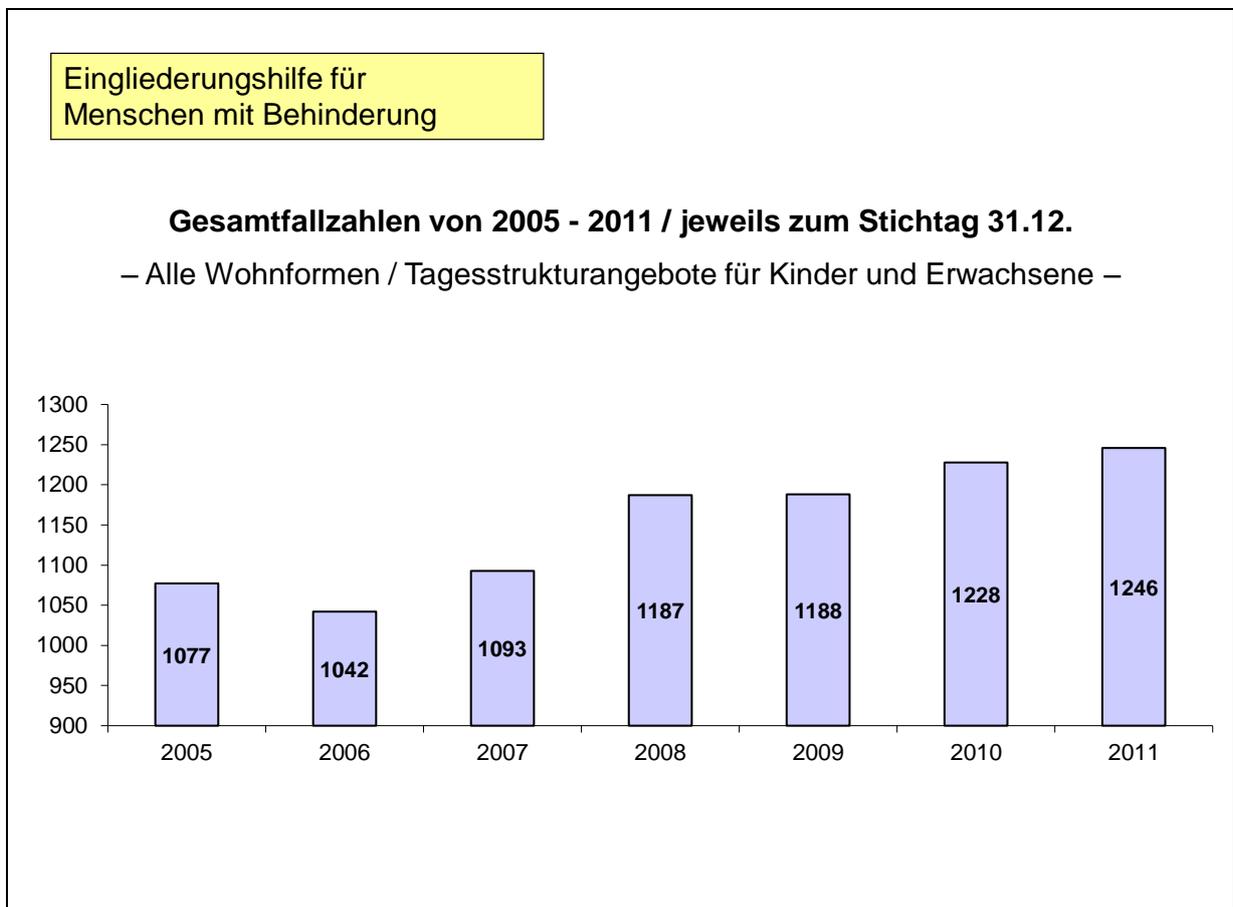
- Auffällig ist auch die relativ hohe Leistungsdichte in Kreisen mit einer überdurchschnittlich hohen Angebotsdichte mit teilweise überregionaler Belegung

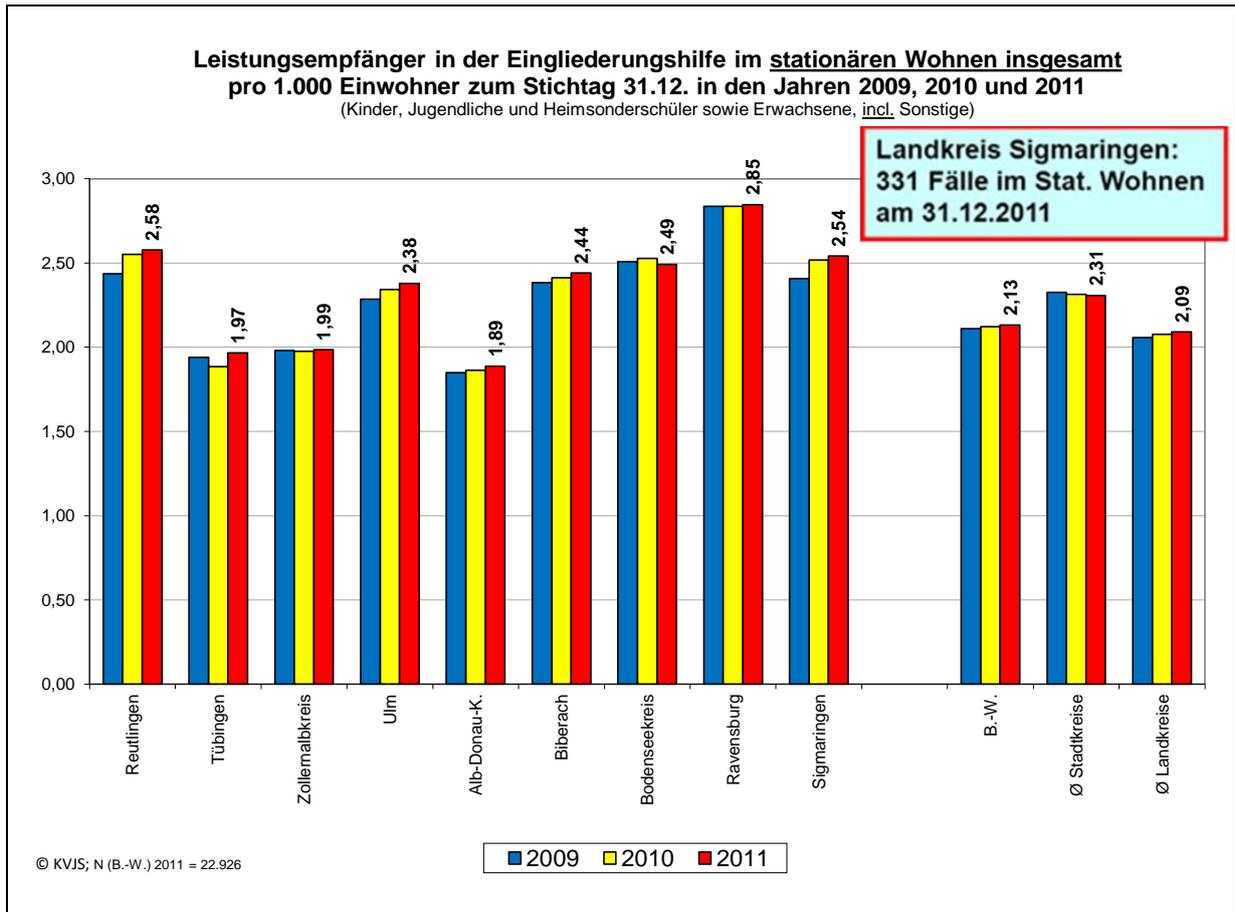
Bei dem nachfolgenden Diagramm handelt es sich um alle stichtagsbezogenen Fallzahlen aller Behinderungsarten sowie aller Wohn- und Tagesstrukturleistungen in der Eingliederungshilfe, welche zum Erfassungszeitpunkt im Leistungsbezug des Landkreises Sigmaringen standen.

Vom Stichtag 31.12.2009 auf den 31.12.2010 ist die Fallzahl von 1188 Gesamtfällen um 40 Fälle auf 1228 Gesamtfälle angestiegen – dies entspricht einer prozentualen, jährlichen Steigerung von 3,37 %. Im darauf folgenden Jahr 2011 lag die jährliche, absolute Steigerung hingegen *nur* bei 18 Personen und einer prozentualen Steigerung von *nur* 1,47 %.

Ob sich aus dieser Entwicklung ein *Trend* ableiten lässt, kann jedoch noch nicht bestätigt werden, **da bei Drucklegung dieses Berichts die Fallzahlen zum 31.12.2012 personell- und systembedingt leider noch nicht ausgewertet werden konnten.**

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zum 31.12.2012 eine gewisse Stabilität in den Fallzahlen verzeichnet werden kann.



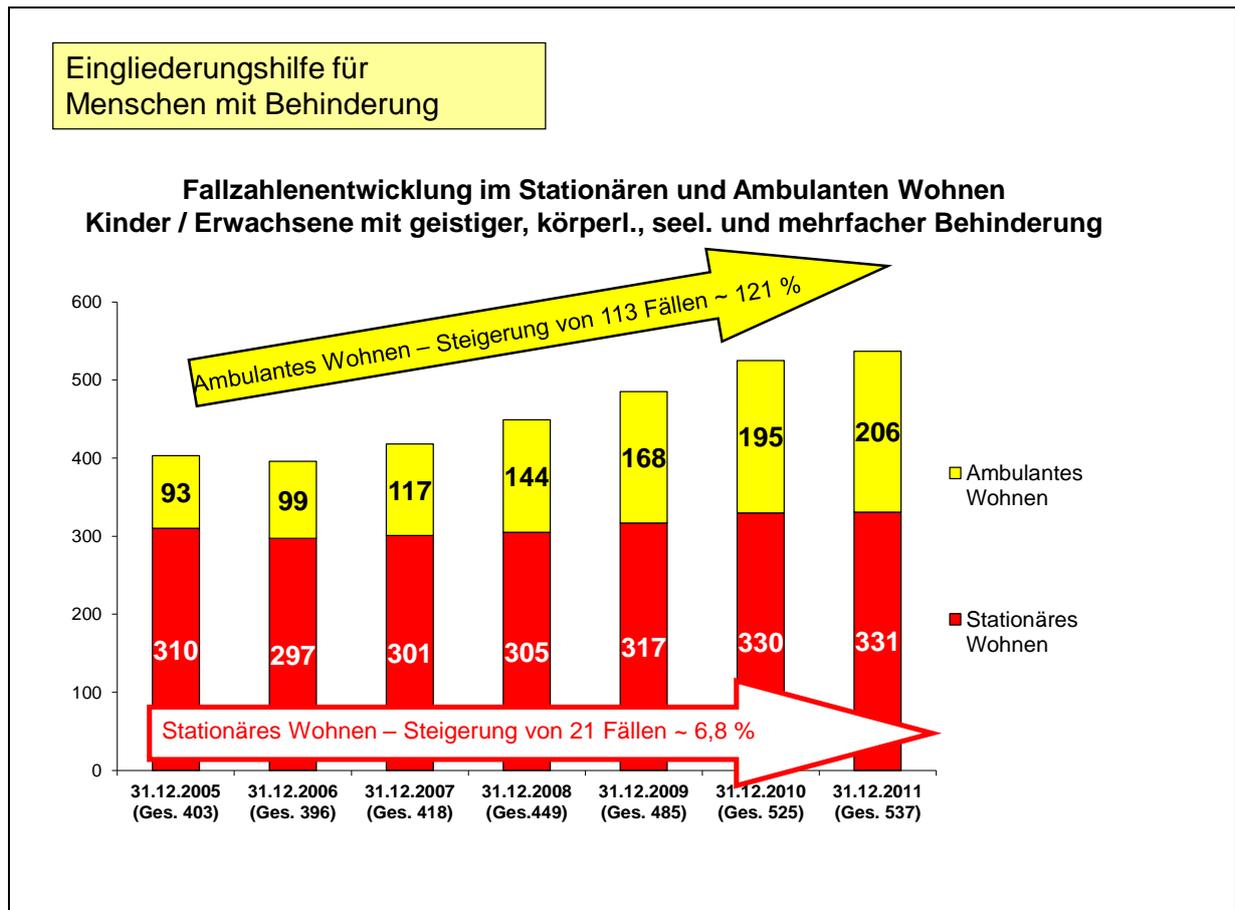


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Beim vorstehenden Vergleich der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe aller Menschen mit Behinderung im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2009, 2010 und 2011 im Regierungsbezirk Tübingen lässt sich Folgendes festhalten:

Insbesondere in den Landkreisen im Regierungsbezirk Tübingen, in welchen eine hohe Angebotsdichte an stationären Wohnplätzen besteht – vornehmlich in der Region Bodensee-Oberschwaben (Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis), im Landkreis Reutlingen, der Stadt Ulm und im Landkreis Biberach – sind auch hohe Kennziffern in dieser Wohnform zu verzeichnen.

Das nachfolgende Diagramm gibt einen stichtagsbezogenen Überblick über die *parallele* Entwicklung im Stationären und Ambulanten Wohnen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen, körperlichen, seelischen und / oder mehrfachen Behinderung.



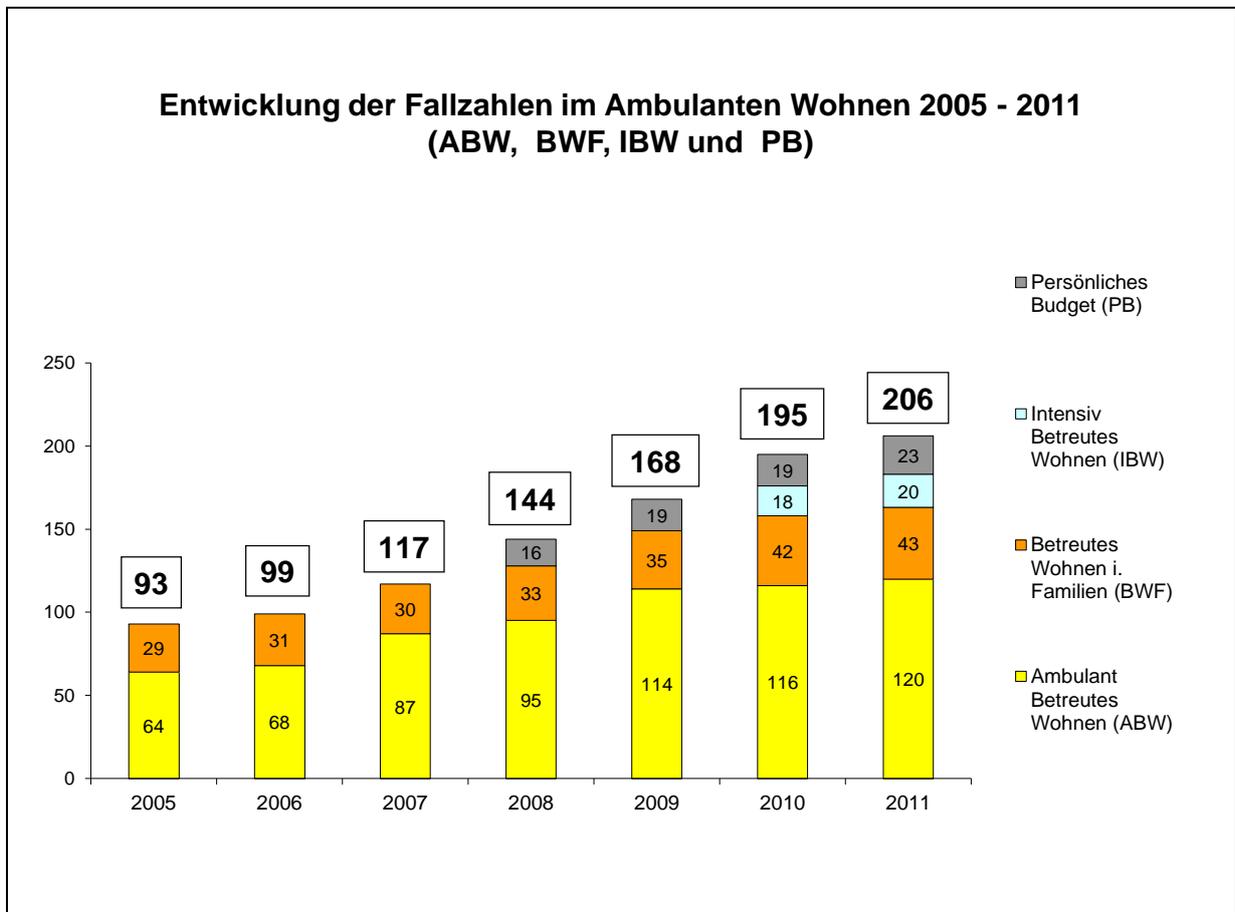
Am 31.12.2005 wurden im Stationären Wohnen insgesamt 310 Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen betreut. 331 Personen wurden am 31.12.2011 in dieser Wohnform betreut. Insofern hat sich die stichtagsbezogene Klientenanzahl innerhalb von sechs Jahren um 21 Personen (6,8 %) erhöht. Nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre, könnten die Fallzahlen im stationären Wohnen insgesamt vermutlich auch für den Stichtag 31.12.2012 im Wesentlichen *gehalten* werden.

Im Ambulanten Wohnen hingegen, in welchem das Ambulant Betreute Wohnen (ABW), das Intensiv Betreute Wohnen (IBW), das Betreute Wohnen in Familien (BWF) und das Persönliche Budget zusammengefasst wird, wurden zum Stichtag 31.12.2005 93 Menschen mit Behinderung betreut. Sechs Jahre später (zum 31.12.2011) hat sich diese Personenanzahl mehr als verdoppelt und auf 206 Personen erhöht – der absolute Zugangswert von 113 Personen entspricht einer prozentualen Steigerung von 121 %.

Die Tatsache, dass die Gesamtfallzahl im Stationären Wohnen in den letzten Jahren in einem moderaten Umfang *gehalten* werden konnte und das Ambulante Wohnen eine immense Steigerung erfahren hat, ist sehr erfreulich. Folglich war es im Sinne der Menschen mit Behinderung möglich, den Grundsatz » ambulant vor stationär « im Rahmen der Fallsteuerung konsequent umzusetzen.

In dem nachfolgenden Diagramm sind die stichtagsbezogenen Entwicklungen in den einzelnen ambulanten Wohnformen dargestellt.

Im **Ambulant Betreuten Wohnen (ABW)** hat sich die Fallzahl innerhalb von sechs Jahren von 64 auf 120 Klienten nahezu verdoppelt. Diese äußerst positive Entwicklung verdeutlicht, dass das *Umsteuern* bei den Neu- und Bestandsfällen sehr erfolgreich war.



Auch beim **Betreuten Wohnen in Familien (BWF)** konnte in den letzten Jahren ein moderater Ausbau erfolgen. Bei dieser Wohnform handelt es sich um ein wichtiges ambulantes Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung, um außerhalb von Einrichtungen im geborgenen Umfeld einer Familie an der Gesellschaft teilhaben zu können. Insoweit trägt das BWF besonders zur Integration und Inklusion bei.

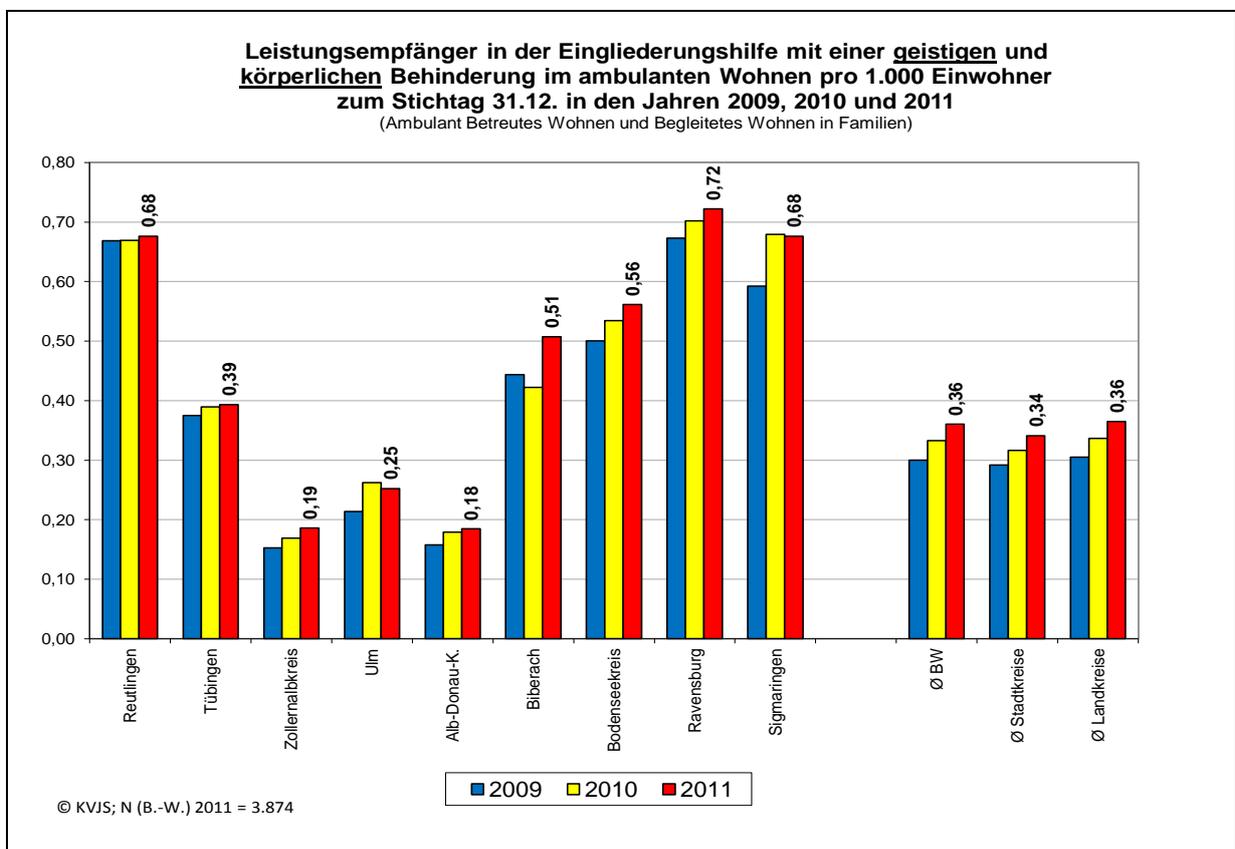
Das **Intensiv Betreute Wohnen (IBW)**, welches vom 01.11.2008 – 31.12.2011 zunächst als Projekt eingeführt wurde, erfährt nach der erforderlichen Aufbauphase kontinuierlichen Zuwachs. Diese Entwicklung zeigt, dass mit dieser Wohnform das Ziel – die Angebotslücke zwischen dem *normalen* Ambulant Betreuten Wohnen und dem Stationären Wohnen zu schließen – erfolgreich gelungen ist.

Seit dem 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines **Persönlichen Budgets**. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Leistung, sondern nur um eine andere Form der Leistungsgewährung und zwar in Form von Geldleistungen, welche direkt dem Leistungsberechtigten zur Verfügung gestellt

werden, wobei dieser sich die erforderliche Hilfe selbst „einkaufen“ kann. Wenn zum Beispiel bislang eine Person ein Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) erhalten hat, so besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass dieser Bedarf zukünftig durch ein Persönliches Budget gedeckt wird. Somit übernimmt der Sozialhilfeträger nicht mehr direkt die Kosten für das Ambulant Betreute Wohnen gegenüber dem Fachdienst, sondern das erforderliche Geld wird dem Leistungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Dieser kann (und muss) sich auf dem Markt die für ihn erforderliche Dienstleistung einkaufen und das Budget selbst verwalten und einteilen.

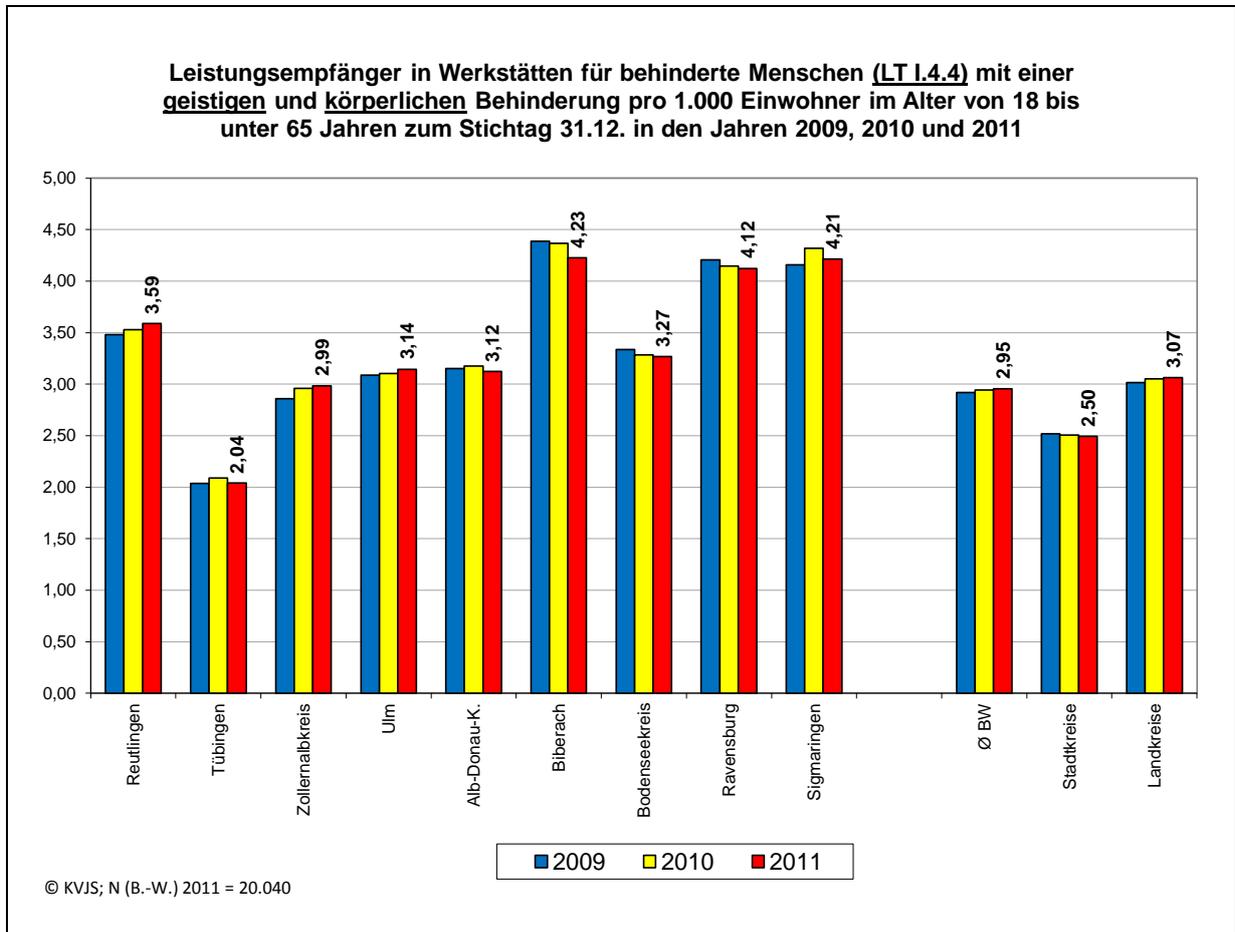
Die vom Landkreis Sigmaringen gewährten **Persönlichen Budgets** sind ausnahmslos für Leistungen außerhalb von Einrichtungen und somit „ambulante Budgets“. Würde es diese Leistungsform nicht geben, so würden die betroffenen Personen – wie zuvor auch – Leistungen im Ambulant Betreuten Wohnen erhalten. Insoweit gehört diese Leistungsform auch statistisch und sozialplanerisch zu den ambulanten Wohnformen. Inhaltlich umfasst ein **Persönliches Budget** alle Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie – je nach Einzelfall – auch etwaige Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit, sofern die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen.

Im ambulanten Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) lag die Kennziffer für den Landkreis Sigmaringen Ende 2011 mit 0,68 Personen je 1.000 Einwohner deutlich über dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg.



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

In der nachfolgenden Grafik sind die genannten Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (g/k) pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2009, 2010 und 2011 dargestellt.



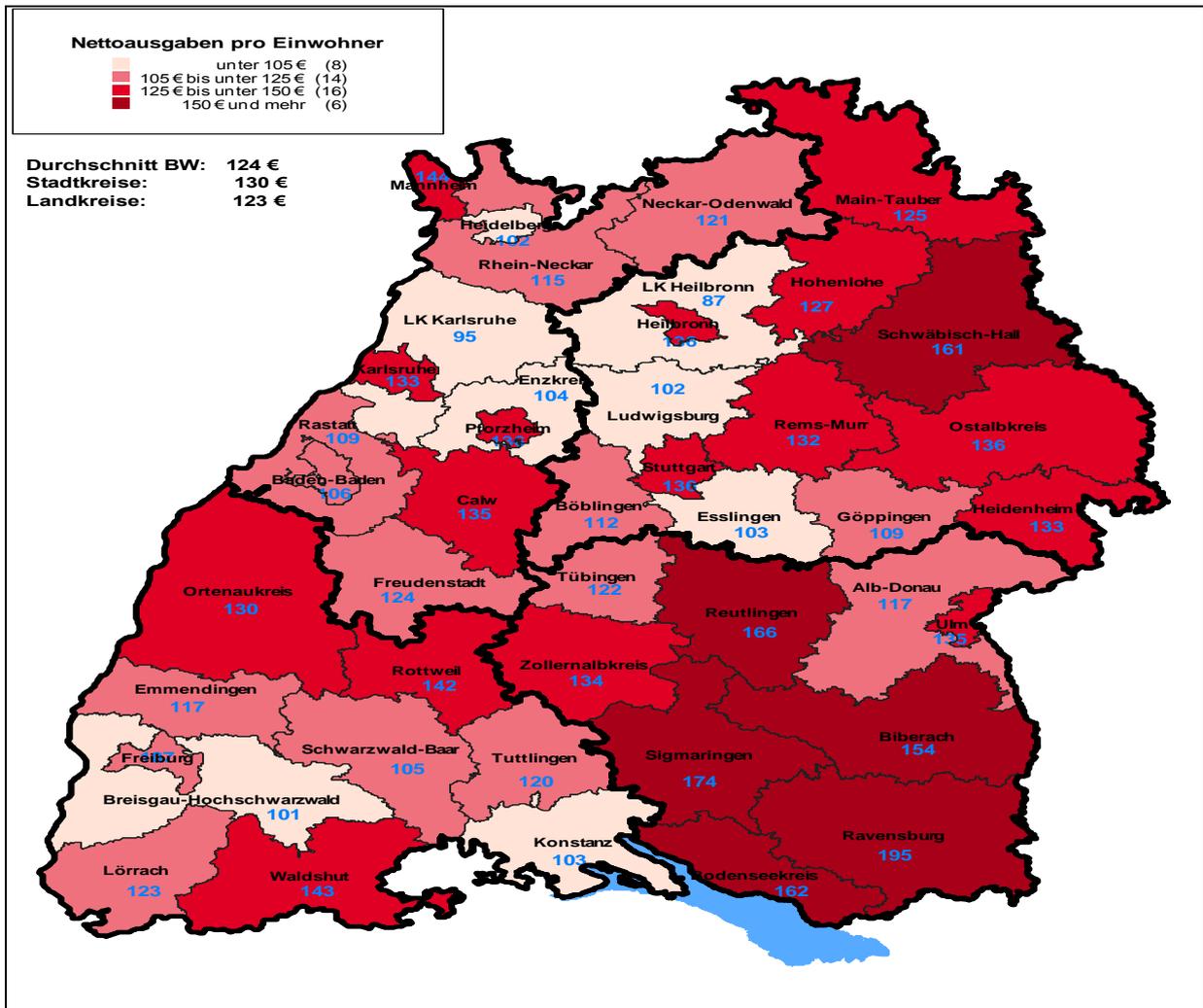
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Auch hier spiegelt sich teilweise die hohe Werkstattdichte in den jeweiligen Beschäftigtenzahlen wider. Erfreulich ist jedoch, dass auch im Landkreis Sigmaringen von 2010 auf 2011 ein leichter Rückgang verzeichnet werden konnte.

6. Ausgaben in der Eingliederungshilfe

6.1 Entwicklung von 2005 – 2012

Die nachfolgend dargestellten Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) vor dem Soziallastenausgleich pro Einwohner 2011 beziehen sich auf alle Behinderungsarten geistige, körperliche, seelische und / oder mehrfache Behinderung).



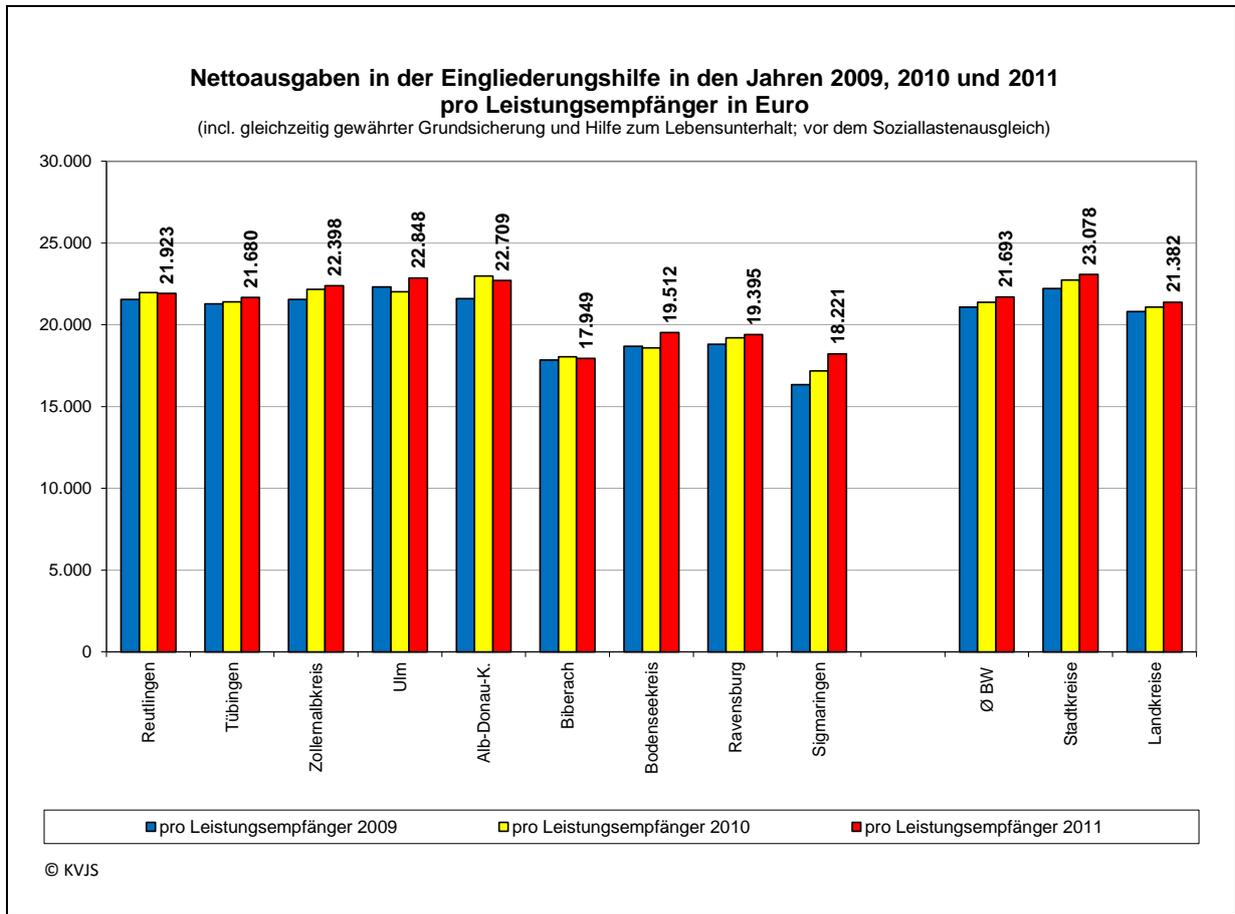
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Auffallend ist auch hier, dass neben dem Landkreis Schwäbisch-Hall die Landkreise im Raum Bodensee-Oberschwaben bzw. im Regierungsbezirk Tübingen mit die höchsten Nettoaussgaben in der Eingliederungshilfe pro Einwohner ausweisen. Die jeweilige Aussagekraft der vorstehenden Grafik des „durchschnittlichen Gesamtaufwandes pro 1.000 Einwohner“ sowie des nachfolgenden Diagramms „Nettoaussgaben in der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger“ ist jedoch eingeschränkt. Eingeschränkt insofern, als dass die unterschiedliche Struktur der jeweiligen Leistungen nicht berücksichtigt wird.

Festgehalten werden kann jedoch, dass in dem *dunkelroten* Bereich des Regierungsbezirks Tübingen ein Zusammenhang zwischen Angebots- und Leistungsdichte sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist. Die hohe Angebotsdichte umfasst neben der Vielzahl an stationären Wohn- und differenzierten Tagesstrukturangeboten vor allem auch den privaten Sonderschulbereich und die privaten Schulkindergärten für Kinder mit einer geistigen, körperlichen und / oder mehrfachen Behinderung.

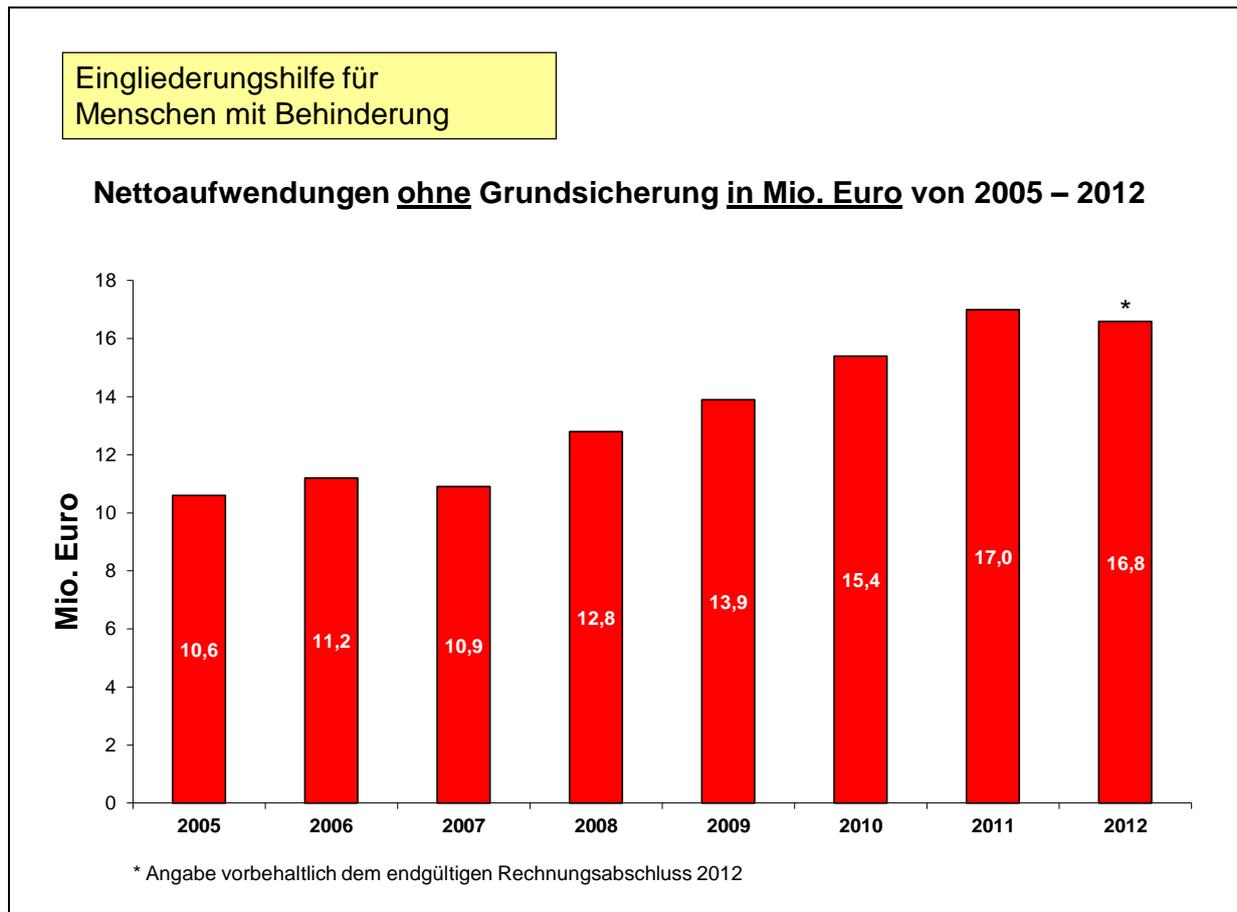
Insofern sind genau diese hohen Anteile an sogenannten teilstationären Kindern in privaten Schulkindergärten und privaten Sonderschulen für die *unterdurchschnittlichen*

Nettoausgaben pro Leistungsempfänger – vornehmlich der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen und Biberach – ausschlaggebend (siehe folgendes Diagramm).



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebungen bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Nettoaufwendungen ohne Grundsicherung in Mio. Euro von 2005 – 2012 für die Eingliederungshilfe des Landkreises Sigmaringen dargestellt. Hierin sind alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer und / oder mehrfacher Behinderung enthalten.



Die kontinuierlich hohe Ausgabensteigerung der letzten Jahre ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Erhöhung der Vergütungen für die Eingliederungshilfeleistungen, jährliche Tarif- und Sachkostensteigerungen.
- Fallübernahmen aus der Jugendhilfe / SGB VIII → SGB XII
- Der Bedarf für bessere und teurere Spezialangebote steigt kontinuierlich, somit erfolgt eine *interne* Kostensteigerung im Fallbestand.
- Stichtagsfallzahlen bilden einen unterjährigen Wechsel in teurere Leistungsformen nicht ab.

Bei dem **vermeintlichen Rückgang der Nettoaufwendungen in der Eingliederungshilfe 2012** handelt es sich um einen **positiven Einmaleffekt**, welcher aufgrund von **BAföG-Nachzahlungsansprüchen** für die Vorjahre eingetreten ist. Gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung haben Schüler in Einrichtungen ab dem 15. Lebensjahr bzw. nach dem 10. Schulbesuchsjahr – rückwirkend ab dem Jahr 2005 – Ansprüche nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Diese Nachzahlungsansprüche hat der Landkreis Sigmaringen gesichert.

Die generelle Finanzierung der stetig steigenden Ausgaben in der Eingliederungshilfe stellt für den Landkreis Sigmaringen – vor allem wegen des hohen Anteils am

Gesamthaushalt – eine enorme Herausforderung dar. Daher ist eine künftige **Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe** für den Landkreis Sigmaringen von hoher Bedeutung.

⁶ Das *mögliche Bundesleistungsgesetz soll* insbesondere folgenden Anforderungen genügen – zwei der insgesamt neun Aspekte sind nachfolgend benannt:

- Kostenübernahme des Bundes für die Eingliederungshilfe und damit eine substanzielle und nachhaltige finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen.
- Loslösung der Leistungen der Eingliederungshilfe vom System der Sozialhilfe.

Inwiefern die Inhalte der EntschlieÙung des Bundesrates in der nächsten Legislaturperiode *realisiert* werden bleibt spannend.

7. Handlungsempfehlungen

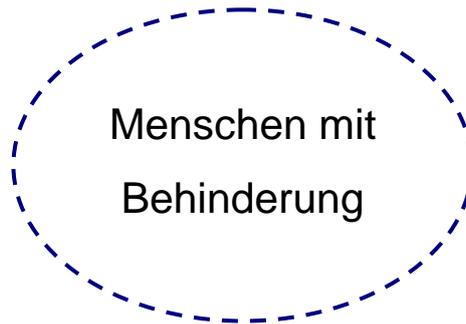
Eine intensive Diskussion in der „Teilhabe-Konferenz Landkreis Sigmaringen“ am 21.03.2013 hat ergeben, dass die im April 2010 partizipativ ausgearbeiteten Leitlinien / Handlungsempfehlungen zur Teilhabeplanung derzeit keiner weiteren Ergänzung bedürfen.

Nachfolgend sind die Leitlinien / Handlungsempfehlungen vom 30. April 2010 angefügt.

⁶ Auszug aus der EntschlieÙung des Bundesrates „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ in seiner 908. Sitzung am 22.03.2013



Landratsamt Sigmaringen



KREISBEHINDERTENBEAUFTRAGTER

**Gemeinsame
Leitlinien / Handlungsempfehlungen
für die
Teilhabeplanung im Landkreis Sigmaringen
für Menschen mit geistiger, körperlicher
und / oder mehrfacher
Behinderung**

1. Präambel

Gesellschaftliche und politische Veränderungen haben zu neuen fachlichen Anforderungen an ein qualifiziertes Hilfesystem für Menschen mit Behinderungen geführt. Diese neuen Anforderungen lassen sich beschreiben mit der Zielsetzung der „Teilhabe“ verbunden mit dem Ansatz, dass die Versorgung und Unterbringung in zentralen Einrichtungen überwunden werden sollte.

Mit der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2005 wurden die Stadt- und Landkreise für alle Bereiche der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst zum einen die Leistungsträgerschaft für alle Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Sigmaringen und zum anderen die Planungs- und Steuerungshoheit für die Ausgestaltung aller Angebote im Landkreis Sigmaringen.

Dieser hohen Verantwortung hat sich der Landkreis Sigmaringen gestellt und gemeinsam mit allen Leistungserbringern in der Behindertenhilfe, den Betroffenen-/ Angehörigenvertretern, Behindertenvertreter des Landkreises Sigmaringen, sowie den örtlichen / kreisübergreifenden Akteuren, unter Federführung des Landkreises, in einem partizipativen Prozess nachfolgende Leitlinien ausgearbeitet.

Grundphilosophie ist, dass Teilhabeplanung sich an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung und den finanziellen Rahmenbedingungen orientiert. Darüber hinaus fordert die Umsetzung der UN-Konvention, welche ganz wesentlich auf den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung – nämlich der Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Teilhabe – basiert, die Gesamtverantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte. Insofern wird insbesondere die individuelle Werthaltung jedes Einzelnen und des gesamten Gemeinwesens darüber entscheiden, ob die Menschen mit Behinderung einen vollwertigen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft finden und ob Inklusion gelingen kann.

2. Ziele

- 2.1 Die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung stehen im Mittelpunkt. Ein wichtiger Grundsatz gilt für all unsere Planungen: „Nicht über Menschen mit Behinderung, sondern mit ihnen wird gesprochen“.
- 2.2 Schaffung der Rahmenbedingungen für persönliche Entwicklungsmöglichkeiten z.B. im Bereich der Bildung und Ressourcenförderung. Aufbau von individuellen, personenzentrierten, passgenauen Hilfen und Assistenzleistungen. Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, so dass ein Hilfemix entstehen kann.
- 2.3 Bedarfsgerechte Versorgungsangebote und -sicherheit für die Bürger des Landkreises Sigmaringen. Die Leistungserbringer anerkennen daher ihren vorrangigen regionalen Versorgungsauftrag.
- 2.4 Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau der Spezialangebote (z. B. Therapeutische Wohngruppen, Längerfristig ausgerichtetes Wohnangebot mit Intensivbetreuung) mit überregionalen Einzugsbereichen.
- 2.5 Kein Aufbau von Doppelstrukturen und keine Überkapazitäten in den klassischen Regelangeboten der Behindertenhilfe. Mittelfristiger Abbau von stationären Wohnplätzen im Landkreis Sigmaringen, hin zu anderen Wohnformen. Teilhabeplanung beinhaltet die Darstellung der Angebote und die ständige bedarfsgerechte Weiterentwicklung mit allen Akteuren.
- 2.6 Professioneller und transparenter Umgang zwischen den Leistungs- / Planungsträgern und den Leistungserbringern. Erhalt des wertschätzenden Kommunikationsklimas – respektvolle und konsensorientierte Argumentationskultur.
- 2.7 Der Planungsprozess erfolgt langfristig und partizipativ. Dabei ist sich der Landkreis seiner herausragenden (gesetzlich geregelten) Verantwortung für fachliche Planung zur Teilhabe und der Koordination und Steuerung der Leistungsangebote bewusst.
- 2.8 Die Leistungserbringer gewährleisten, die notwendige Fachlichkeit in ihren Angeboten für die behinderten Menschen untereinander und miteinander zu koordinieren und sich gegenseitig zu ergänzen, um den Bedürfnissen und Erwartungen der Betroffenen und der Teilhabeplanung optimal zu entsprechen.
- 2.9 Landkreisverwaltung und Leistungserbringer sind als gesellschaftliche Dienstleister auch eingebunden in das Gemeinwesen. Sie unterstützen sich gegenseitig in den Prinzipien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

3. Wege / Methoden

- 3.1 Voraussetzung für eine konstruktive und fachlich orientierte Zielerreichung ist eine strukturierte Kooperation von Betroffenen, Leistungsträger und Leistungserbringer. Unter der Federführung des Landkreises Sigmaringen, Dezernat für Jugend und Soziales, werden jährlich 1-2 Sitzungen der „Teilhabe-Konferenz Landkreis Sigmaringen“ durchgeführt. Darüber hinaus werden bei Bedarf themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet.
- 3.2 Insbesondere Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen werden stärker in den regionalen Prozess der Teilhabeplanung einbezogen – hierfür gilt es entsprechende Strukturen zu entwickeln / Veranstaltungen durchzuführen.
- 3.3 Der Paradigmenwechsel / Umbau des Hilfesystems erfolgt innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen, wobei der Landkreis Sigmaringen grundsätzlich eine innovative Weiterentwicklung der Angebote und Maßnahmen unterstützt (siehe u. a. das Modellprojekt „Intensiv betreutes Wohnen“ sowie die Einführung des Förderprogramms Ergänzender Lohnkostenzuschuss).
- 3.4 Die Leistungserbringer prüfen generell und sehr konstruktiv Kooperationsmodelle in Form einer direkten Zusammenarbeit bei der Leistungserbringung oder stellen fachlich differenzierte Angebote dar.
- 3.5 Für eine passgenaue Bemessung und Steuerung der Hilfen hat der Landkreis Sigmaringen ein Hilfeplaninstrument / Gesamtplanverfahren mit allen Leistungserbringern entwickelt und umgesetzt. Dieses Verfahren wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die veränderten Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst.
- 3.6 Eine trägerunabhängige Beratungsmöglichkeit ist für alle Interessenten durch den Sozialdienst der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beim Landratsamt Sigmaringen sichergestellt.

4. Qualität / Kontrolle

- 4.1 Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg (derzeit gültiger Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII) beinhalten, dass die Qualitätssicherung der Leistungen und Maßnahmen prinzipiell in der Verantwortung der Leistungserbringer liegt.

Darüber hinaus verständigen sich jedoch alle am Teilhabeplanungsprozess Beteiligten darauf, dass der Erhalt und die Weiterentwicklung der Qualität in Form von infrastrukturellen Leistungen sowie die fachlich / inhaltliche Leistungserbringung ein gemeinsames Anliegen darstellt.

- 4.2 Grundkonsens besteht darin, dass alle Beteiligten das gemeinsame Ziel der Qualität und Wirtschaftlichkeit verfolgen. Es versteht sich von selbst, dass dabei im Verhältnis von Kosten und Nutzen das Optimale bei den Menschen mit Behinderung ankommen soll.

- 4.3 Schlanke Leitungs- und Verwaltungsstrukturen sowie eine transparente Personal- und Prozessstruktur in den Einrichtungen der Leistungserbringer fördern das gesetzte Vertrauen in die Qualitätserbringung.
- 4.4 Die Leistungserbringer entwickeln eigene Qualitätsstandards nach Stand der fachlichen Wissenschaft. Diese werden in regelmäßigen Abständen dem Leistungsträger und den sonstigen fachlich Interessierten gegenüber transparent dargestellt. Neben der Qualitätsdokumentation ist die Einhaltung der Standards im täglichen fachlichen Handeln ein von allen Beteiligten erwartetes Prinzip.
- 4.5 Leistungsträger und Leistungserbringer tragen zur Qualitätssicherung auch dadurch bei, indem sie z. B. standardisierte Befragungen von Betroffenen (und deren Angehörigen) in regelmäßigen Abständen durchführen und sich über die differenzierten Ergebnisse gegenseitig informieren.
- 4.6. Um für die Menschen mit Behinderung eine optimale Leistungsqualität zu erreichen, haben alle Beteiligten ihre Mitwirkung zugesagt, jeweils auf fachlich begründeten Antrag eines Beteiligten, über Qualität, Qualitätskriterien, Vergleichskriterien (Benchmarks) und Qualitätssicherung möglichst gemeinsame prüfbare Ergebnisse zu entwickeln.

5. Wirtschaftlichkeit

- 5.1 Die Wirtschaftlichkeit der Leistungen wird unterstellt, wenn diese in der verabredeten Qualität mit den vereinbarten Vergütungen erbracht werden (Auszug aus § 23 Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII).
- 5.2 Die Beteiligten arbeiten auch nach den Prinzipien der Kosten-Nutzen-Analyse bei ihren Angeboten. Bei berechtigten Fragen werden diese im Dialog zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer im Sinne der Wirtschaftlichkeit diskutiert.
- 5.3 Leistungserbringer und Leistungsträger verpflichten sich im Sinne der Menschen mit Behinderung und der Interessen aller Bürger zu optimaler Zielerreichung einerseits und Finanzierbarkeit im Rahmen der aktuellen Gesetzeslage andererseits.

6. Ausblick / Perspektive

Mit den hier vorliegenden Leitlinien bekennt sich der Landkreis Sigmaringen zu seinem Auftrag, seinen Bürgern mit Beeinträchtigungen eine adäquate Angebotsvielfalt zu realisieren.

Alle Beteiligten erleben die Kooperation im Rahmen der Teilhabeplanung als sehr konstruktiv und fachlich ausgerichtet. Dieser Prozess soll weiterhin innovativ und flexibel unter Beteiligung der Betroffenen, der Politik und aller Akteure erfolgen.

Sigmaringen, den 30.04.2010